

Kreis Trier-Saarburg

**Vorbericht 1.Entwurf KA/KT
zum HH-Plan**

2020



Landkreis Trier-Saarburg

Inhaltsverzeichnis

1 Allgemeines	4
Gesetzliche Grundlagen	4
Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung	7
2 Übersicht über die Haushaltslage.....	10
3 Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen.....	13
Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen	13
Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz.....	14
Ausgabenreduzierung/Einnahmeerhöhung.....	14
4 Haushaltsentwicklung/Eckdaten.....	15
5 Erträge	20
6 Aufwendungen	28
Personalaufwand.....	32
Sach- und Dienstleistungsaufwand.....	34
Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	36
Aufwendungen der sozialen Sicherung.....	37
Korrelation von Kreisumlageerhebung und sozialen Lasten	41
Sonstige laufende Aufwendungen	42
Abschreibungen	43
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen.....	46

7 Ergebnis.....	47
8 Finanzplan	51
Investitionstätigkeit	53
Finanzierungstätigkeit.....	55
9 Entwicklung der Teilhaushalte.....	57
10 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden.....	69
11 Erläuterung der Teilhaushalte	73
12 Teilhaushalt 0 - Verwaltungsführung, Büro Landrat, Büroleitung, Presse, Personalvertretung, Sonstiges.....	74
Erläuterungen zum Teilhaushalt 0	76
13 Teilhaushalt 1 - Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt.....	77
Erläuterungen zum Teilhaushalt 1	78
14 Teilhaushalt 2 - Zentralabteilung	79
Erläuterungen zum Teilhaushalt 2	82
15 Teilhaushalt 3 - Abt. 3 „Gebäudemanagement“ und Abt. 5 „Schulen und Bildung“	87
Erläuterungen zum Teilhaushalt 3	90
16 Teilhaushalt 4 - Wirtschaft und Beteiligungen, Landwirtschaft und Weinbau	94
Erläuterung zu einzelnen Produkten.....	97
17 Teilhaushalt 6 - Finanzen und Kommunales mit Kreiskasse und Kreisstraßen.....	100
Kreisstraßen.....	104
Sonderbudget 600003 - Abschreibungen und Sonderposten.....	106
Produkt 1210 - Wahlen und sonstige Abstimmungen	106
Produkt 1222 - Zentrale Bußgeldstelle.....	106

18 Teilhaushalt 7 und 8 - Zusammenfassung Hauptproduktbereich 3 -Soziales und Jugend	106
Hauptproduktbereich 3 -Soziales und Jugend	106
19 Teilhaushalt 7 - Jugendamt	110
Erläuterung zu einzelnen Produkten	114
20 Teilhaushalt 8 - Sozialamt	125
Erläuterungen zu einzelnen Produkten TH 8	129
21 Teilhaushalt 9 - Gesundheitsamt	145
22 Teilhaushalt 10 - Sicherheit, Ordnung und Verkehr	149
23 Teilhaushalt 11 - Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt	153
24 Teilhaushalt 12 - Veterinäramt	157
25 Teilhaushalt 60 - Allgemeine Finanzwirtschaft	161
Kommunaler Finanzausgleich	166
Kreisumlage	168
Schuldendienst	170
Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz	170

1 Allgemeines

Gesetzliche Grundlagen

Aufgrund des § 57 Landkreisordnung (LKO) vom 31.01.1994 (GVBl. S. 188) in der jeweils geltenden Fassung gelten für die Haushalts- und Wirtschaftsführung des Landkreises die §§ 78 bis 115 GemO und die hierzu ergangenen Rechts- und Verwaltungsvorschriften entsprechend.

§ 93 Gemeindeordnung (GemO) - Allgemeine Haushaltsgrundsätze

1. Die Gemeinde hat ihre Haushaltswirtschaft so zu planen und zu führen, dass die stetige Erfüllung ihrer Aufgaben gesichert ist. Dabei ist den Erfordernissen des gesamtwirtschaftlichen Gleichgewichts Rechnung zu tragen.
2. Die Bücher sind nach den Regeln der doppelten Buchführung für Gemeinden zu führen. Dabei sind die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden zu beachten. Die Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung für Gemeinden richten sich nach den handelsrechtlichen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung unter Berücksichtigung der besonderen gemeindehaushaltsrechtlichen Bestimmungen.
3. Der Haushaltsplan ist nach den Grundsätzen der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit aufzustellen und auszuführen.
4. Der Haushalt ist in jedem Haushaltsjahr in Planung und Rechnung auszugleichen.
5. Die Gemeinde hat ihre Zahlungsfähigkeit durch eine angemessene Liquiditätsplanung sicherzustellen. Investitionsvorhaben oder selbstständig nutzbare Teilvorhaben dürfen erst begonnen werden, wenn die Finanzierung gesichert ist.
6. Die Gemeinde darf sich nicht überschulden. Sie ist überschuldet, wenn in der Bilanz ein „Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag“ auszuweisen ist.

§ 95 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltssatzung

1. Die Gemeinde hat für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen.
2. Die Haushaltssatzung enthält für das Haushaltsjahr die Festsetzung
 - a. des Haushaltsplans unter Angabe des Gesamtbetrags
 - i. der Erträge und der Aufwendungen sowie deren Saldo,
 - ii. der ordentlichen und außerordentlichen Einzahlungen und Auszahlungen sowie des jeweiligen Saldos,
 - iii. der Einzahlungen und Auszahlungen aus der Investitions- und Finanzierungstätigkeit sowie des jeweiligen Saldos,

- iv. der vorgesehenen Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen ohne Umschuldungen (Kreditermächtigung),
 - v. der vorgesehenen Ermächtigungen zum Eingehen von Verpflichtungen, die künftige Haushaltsjahre mit Auszahlungen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen belasten (Verpflichtungsermächtigungen),
 - b. des Höchstbetrags der Kredite zur Liquiditätssicherung,
 - c. der Steuersätze, soweit sie für jedes Haushaltsjahr neu festzusetzen sind. Sie kann auch die Festsetzung von Gebührensätzen und Beitragssätzen für ständige Gemeindeeinrichtungen sowie weitere Vorschriften enthalten, die sich auf die Erträge und Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen und den Stellenplan des Haushaltsjahres beziehen.
 3. In der Haushaltssatzung ist die voraussichtliche Höhe des Eigenkapitals des Vorvorjahres, des Vorjahres und des Haushaltsjahres jeweils zum Bilanzstichtag darzustellen.
 4. Die Haushaltssatzung bedarf der Genehmigung der Aufsichtsbehörde für
 - a. die Summe der Verpflichtungsermächtigungen, für die in den künftigen Haushaltsjahren voraussichtlich Investitionskredite aufgenommen werden müssen,
 - b. den Gesamtbetrag der Investitionskredite (§ 103) ohne zinslose Kredite und Kredite zur Umschuldung.
 5. Die Haushaltssatzung tritt mit Beginn des Haushaltsjahres in Kraft und gilt für das Haushaltsjahr. Sie kann Festsetzungen für zwei Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten.
 6. Haushaltsjahr ist das Kalenderjahr, soweit für einzelne Bereiche durch Gesetz oder aufgrund eines Gesetzes nichts anderes bestimmt ist.

§ 96 Gemeindeordnung (GemO) - Haushaltsplan

1. Der Haushaltsplan ist Teil der Haushaltssatzung.
2. Der Haushaltsplan ist Grundlage für die Haushaltswirtschaft der Gemeinde. Er ist nach diesem Gesetz und den aufgrund dieses Gesetzes erlassenen Vorschriften für die Haushaltswirtschaft verbindlich. Ansprüche und Verbindlichkeiten Dritter werden durch ihn weder begründet noch aufgehoben.
3. Der Haushaltsplan enthält alle im Haushaltsjahr für die Erfüllung der Aufgaben der Gemeinde voraussichtlich
 - a. anfallenden Erträge und eingehenden Einzahlungen,
 - b. entstehenden Aufwendungen und zu leistenden Auszahlungen,

- c. notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.
- 4. Der Haushaltsplan besteht aus:
 - a. dem Ergebnishaushalt,
 - b. dem Finanzhaushalt,
 - c. den Teilhaushalten,
 - d. dem Stellenplan.

§ 1 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Haushaltsplan, Anlagen zum Haushaltsplan

1. Dem Haushaltsplan sind als Anlagen beizufügen:
 - a. der Vorbericht,
 - b. die Bilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Jahresabschluss vorliegt,
 - c. die Gesamtbilanz des letzten Haushaltsjahres, für das ein Gesamtabschluss vorliegt,
 - d. eine Übersicht über die Verpflichtungsermächtigungen,
 - e. eine Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Verbindlichkeiten zum Ende des Haushaltsjahres,
 - f. die Wirtschaftspläne der Sondervermögen, für die Sonderrechnungen geführt werden,
 - g. eine produktorientierte Übersicht gemäß § 4 Abs. 4,
 - h. eine Übersicht über die Bewirtschaftungsregelungen im Haushaltsplan gemäß § 4 Abs. 8 Satz 2,
 - i. für Verbandsgemeinden und Landkreise eine Aufgliederung der Umlagegrundlagen und Umlagebeträge auf die einzelnen umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften für das Haushaltsjahr sowie eine Darstellung der Finanzmittelbestände und der Beurteilung der dauernden finanziellen Leistungsfähigkeit (sogenannte „freie Finanzspitze“) der umlagepflichtigen kommunalen Gebietskörperschaften mindestens des Haushaltsvorjahres.
2. Im Ergebnis- und Finanzhaushalt sowie in den Teilergebnis- und Teilfinanzhaushalten sind die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, die Ansätze des Haushaltsvorjahres, die Ansätze des Haushaltsjahres und, für jedes Haushaltsjahr getrennt, die Planungsdaten der folgenden drei Haushaltsjahre gegenüberzustellen. Bei einem Doppelhaushalt sind die Ergebnisse des Haushaltsvorjahres, die Ansätze des Haushaltsvorjahres, die Ansätze der beiden Haushaltsjahre und, für jedes Haushaltsjahr getrennt, die Planungsdaten der folgenden zwei Haushaltsjahre gegenüberzustellen.

§ 6 Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO) - Vorbericht

Der Vorbericht soll einen Überblick über die Entwicklung der Haushaltswirtschaft im Haushaltsjahr unter Einbeziehung insbesondere der beiden Haushaltsvorjahre geben. Die durch den Haushalt gesetzten Rahmenbedingungen sind zu erläutern. Der Vorbericht enthält ferner einen Ausblick auf wesentliche Veränderungen der Rahmenbedingungen der Planung und die Entwicklung wichtiger Planungskomponenten innerhalb des Zeitraums der Ergebnis- und Finanzplanung. Insbesondere sind darzustellen:

1. die Entwicklung der Jahresergebnisse (Jahresüberschüsse/ Jahresfehlbeträge),
2. die Entwicklung der Finanzmittelüberschüsse/Finanzmittelfehlbeträge,
3. die Entwicklung der Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sowie die sich hieraus ergebenden Auswirkungen auf die Ergebnis- und Finanzhaushalte der folgenden Haushaltsjahre,
4. die Entwicklung der Investitionskredite sowie die Belastung des Haushalts durch kreditähnliche Rechtsgeschäfte,
5. die Entwicklung der Kredite zur Liquiditätssicherung,
6. die Entwicklung des Eigenkapitals,

§ 4 Teilhaushalte

Der Haushaltsplan ist in Teilhaushalte gegliedert. Die Teilhaushalte sind produktorientiert auf der Grundlage des vom fachlich zuständigen Ministerium bekannt gegebenen Produktrahmenplans funktional oder nach der örtlichen Organisation institutionell zu gliedern. Der Hauptproduktbereich „6 Zentrale Finanzdienstleistungen“ des Produktrahmenplans ist als Teilhaushalt auszuweisen, sofern die entsprechenden Leistungen nicht anderen Teilhaushalten direkt zugeordnet werden.

Soweit die Gliederung der Teilhaushalte von der des Haushaltsvorjahres abweicht, sind die Änderungen darzulegen und zu begründen.

Rahmenbedingungen zur Haushaltsplanaufstellung

Aufgrund der Mittelanmeldungen im Zuge der Haushaltsplanung beläuft sich das Jahresergebnis 2020 auf -3.583.355 Euro. Gegenüber dem Plan des Vorjahres in Höhe von 702 Euro ergibt sich damit eine Veränderung in Höhe von -3.584.057,00 Euro.

Der von den Fachabteilungen angemeldete Bedarf wurde Anfang Oktober mit Herrn Landrat besprochen. In diesen internen Haushaltsberatungen wurden die Ansätze der Abteilungen sorgfältig analysiert, um ggf. Einsparpotenzial zu ermitteln und/oder die Ertragslage des Kreises zu steigern.

In einem ersten Gespräch mit dem Ältestenrat am 18.11.2019 wurde der Kreishaushalt vorgestellt. In diesem Gespräch wurde auf die größten Änderungen im Ergebnis- als auch Finanzhaushalt hingewiesen. Zu diesen Änderungen zählen u.a. das neue Bundesteilhabegesetz, das Kinderzukunftsgesetz, die neu eingeführten Linienbündel im ÖPNV sowie das Kreiskrankenhaus Saarburg. Weiter wurde darauf hingewiesen, dass die Planung bei einem unveränderten Kreisumlagesatz von 44 Prozent erfolgte.

In Folge dieses Gespräch wurde der Entwurf des Kreishaushaltes ebenfalls mit der ADD vorabgestimmt. Die jeweiligen Standpunkte wurden von den Gesprächsteilnehmern klargestellt und diskutiert.

Änderung Landesfinanzausgleichgesetz:

Die im Änderungsgesetz zum LFAG vom 10.10.2018 (GVBl. S. 353) erlassenen Änderungen haben zur Folge, dass der Landkreis über die Schlüsselzuweisung B 2 60 Prozent (vorher 50 %) des Differenzbetrages zwischen der Finanzkraft und dem Bedarf aus der Verteilmasse erstattet bekommt. Des Weiteren wurde der Schwellenwert der Schlüsselzuweisung A von 75 % auf 78,5 % erhöht, wodurch die finanzschwachen Ortsgemeinden einen größeren Ausgleichsbetrag erhalten. Durch diese Erhöhung profitiert letztendlich auch der Kreis durch die Kreisumlage. Allerdings kompensiert dieser Mehrertrag der Kreisumlage über den Anteil der Schlüsselzuweisung A lediglich die Minderung der Verteilungsmaße durch die neu geschaffene Schlüsselzuweisung C 3, die hauptsächlich den kreisfreien Städten zu Gute kommt.

Festsetzung der Kreisumlage:

Um den Kreisumlagesatz sachgerecht festsetzen zu können, ist aufgrund der jüngsten Rechtsprechung (BVerwG und verschiedene OVGs der Länder) auch eine Abwägung zwischen den Interessen und Erfordernissen der Gemeinden und des Landkreises vorzunehmen. Die tatsächlichen Aufgaben der Gemeindeebene sind dabei im Grundsatz gleichrangig mit den Aufgaben der Kreisebene, wobei sich aus dem Anspruch auf Ergänzung und Ausgleich an den Landkreis eine gewisse Sozialpflicht der Gemeindeebene ergibt. Ausgleich setzt im Zweifelsfall ein Rückstellen eigener individueller Interessen gegenüber den übergeordneten Interessen des Gesamtkreises voraus. Dies darf allerdings nicht so weit gehen, dass keine eigenen Gestaltungsmöglichkeiten mehr übrig bleiben. Die der Erhebung der Umlageforderung gezogene, durch den Kreis zu beachtende, Grenze kann im Zweifel auch nicht unter Berufung auf die eigene Finanznot durch den Kreis durchbrochen werden. So wenig wie das Land kann sich der Kreis von der Beachtung des Kernbereichs der gemeindlichen Selbstverwaltung unter Hinweis auf seine eigene Haushaltslage dispensieren.

Ist die eigene Finanzausstattung des Kreises unzureichend, so muss er sich seinerseits an das Land halten. Es reicht also auch nicht aus, wenn sich der Kreis, aufgrund der allgemeinen Forderung der ADD, allein auf einen landesweiten Orientierungswert stützt. Ebenso wenig reicht es aus, sich lediglich punktuell im Rahmen der politischen Diskussion mit der Finanzlage umlagepflichtiger kreisangehöriger Gemeinden zu beschäftigen.

Da Aufgaben- und Ausgabenentwicklung sehr dynamisch sind, bedarf auch das Finanzierungssystem einer ständigen Weiterentwicklung und gerät gelegentlich in Bereiche der Unterfinanzierung. Dies ist ständiges Thema zwischen Gemeinden, Kreisen, Ländern und Bund. Aktuell hat der Bund einiges unternommen, um die Finanzierung der Aufgaben auf kommunaler Ebene zu verbessern. Das Land hat zudem die Änderung des Finanzausgleichsgesetzes vorgenommen, in dem die Finanzierung der Kommunen des Landes neu geregelt wird. Der Bereich der Gemeinden (deutlicher Anstieg der Schlüsselzuweisung A) und kreisfreien Städte (Schlüsselzuweisung C3 -neu-) hat dadurch eine deutliche Entlastung erfahren. Der Bereich der Landkreise ist demgegenüber jedoch dazu gezwungen, seine benötigten Finanzmittel über die Kreisumlage zu generieren, da die Kreisebenen von den Änderungen des LFAG deutlich weniger profitieren. In diesem komplexen Spannungsfeld muss also ein sachgerechter Hebesatz der Kreisumlage gefunden werden.

Die weiteren Abstimmungen im Ältestenrat zusammen mit der ADD (am 18.11.2019), die Beratungen im Kreisvorstand (am 02.12.2019) sowie die Abstimmung des Entwurfs und die damit verbundene Anhörung der Bürgermeister der Verbandsgemeinden/Kommunen (am 29.11.2019) sollen schließlich zu einer Gesamtstrategie zur Entscheidung über die Höhe der Kreisumlage führen, die geeignet scheint, der überwiegenden Zahl der Gemeinden und dem Kreis den Haushaltsausgleich in absehbarer Zeit zu ermöglichen. Dies auch vor dem Hintergrund der Entwicklung der Umlagesätze der einzelnen Verbandsgemeinden.

Eine höhere Umlage wäre von einer Reihe von Gemeinden im Kreisgebiet durchaus leistbar. Jedoch würde für eine große Zahl von Gemeinden in absehbarer Zeit der Haushaltsausgleich unmöglich werden. In einzelnen Fällen kommt es bereits zu einem „negativen Eigenkapital“, d.h. ein nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag ist am Ende des Haushaltsjahres in der Bilanz der betreffenden Kommune auf der Aktivseite auszuweisen. Hinzu kommt, dass allen Konsolidierungsbemühungen der einzelnen Gemeinden damit ein herber Dämpfer versetzt würde, da das subjektive Gefühl der Vergeblichkeit von Sparsamkeit und Entwicklungspolitik unterstützt würde.

Gleichzeitig darf eine Überforderung der Gemeindeebene nicht eintreten. Die Gemeinden müssen im Rahmen der aufgabenadäquaten Finanzausstattung jedenfalls mindestens über so große Finanzmittel verfügen, dass sie ihre pflichtigen Aufgaben ohne Kreditaufnahme erfüllen können und darüber hinaus noch über eine freie Spitze verfügen, um zusätzlich freiwillige Selbstverwaltungsaufgaben in einem bescheidenen, aber doch merklichen Umfang wahrzunehmen. Jedoch dürfen nur die finanzschwächsten Gemeinden alleine dabei nicht der bestimmende Maßstab sein.

Unter Abwägung all dieser Faktoren sah der aktuelle Vorschlag der Verwaltung für den Kreistag am 16.12.2019 daher einen gleichbleibenden Umlagesatz von 44 Prozent vor.

Die Vorteile der gestiegenen Steuerkraftmesszahlen der Gemeinden könnten durch eine verhältnismäßige Anhebung der Kreisumlage abgeschöpft werden, um dadurch die deutlich gestiegenen Aufwendungen in den Bereichen zu kompensieren, die weitestgehend auch den Kommunen wieder zugutekommen (KiTa's, ÖPNV, Jugend- und Sozialhilfe, Bauunterhalt und Neubau von Schulen, Feuerwehrwesen usw.). Die mit dem Land vereinbarten Konsolidierungsziele des Kommunalen Entschuldungsfonds (KEF-RP) sind nach der derzeitigen Planung langfristig zu erreichen, sodass nach Verständnis der Verwaltung der Vertrag am Ende der Laufzeit eingehalten wird.

Die letzten Jahresabschlüsse haben gezeigt, dass durch unterjährige strategische Finanzplanung eine Verbesserung gegenüber dem Plan möglich ist. Auch tragen „Sonderzahlungen“ des Landes zu einem meist „unverhofften“ positiven Cash Flow bei, indem Zahlungen, die über Jahre nachhingen, aufgrund guter Einnahmensituation des Landes vorzeitig ausgezahlt werden konnten. Trotzdem muss darauf hingewiesen werden, dass vor allem im Bereich der Investitionen ein höherer Millionenbetrag an Zweckzuweisungen von Land erheblich zeitversetzt dem Landkreis ausgezahlt wird. Dies hat zu Folge, dass u.a. Zahlungen geleistet werden, die erst vom Land 2 – 3 Jahre später durch Zuweisungen gegenfinanziert werden. Hier muss von Seiten des Landes zukünftig gehandelt werden. Sollten Investitionen vom Land förderfähig sein, sollten die Zahlungen auch zeitnah fließen. Eine Finanzierung des Landeshaushalts auf dem Rücken des untergeordneten Bereichs ist nicht förderlich und führt letztlich zu steigen Finanzierungskosten. Dies ist zurzeit aufgrund des niedrigen Zinsniveaus zwar marginal, könnte in Zukunft allerdings wieder an Wichtigkeit gewinnen.

2 Übersicht über die Haushaltslage

Die folgende Tabelle zeigt die Entwicklung des Ergebnisplanes im Vergleich zum Plan des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres:

Ergebnisübersicht

	Ergebnis 2018 in Euro	Plan 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro
E8 - Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	219.214.806,70	230.629.510	233.066.547
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	214.798.353,68	225.778.678	229.842.189
E16 - Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	4.416.453,02	4.850.832	3.224.358
E17 - Zins- und sonstige Finanzerträge	2.580.936,36	2.538.070	2.695.940
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.830.874,94	7.388.200	9.503.653
E19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzerträge und -aufwendungen	-6.249.938,58	-4.850.130	-6.807.713
E20 - Ordentliches Ergebnis	-1.833.485,56	702	-3.583.355
E23 - Jahresergebnis	-1.833.485,56	702	-3.583.355

Die Hebesätze der Kreisumlage nahmen folgenden Verlauf:

Hebesatztable

	2018	2019	2020
Hebesatz allgemeine Kreisumlage	42,50	44,00	44,00

Der Kreistag hatte am 17.12.2017 den Kreishaushalt 2018 verabschiedet und die entsprechende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2018 beschlossen.

Im Haushaltsplan 2018 wurde ein Jahresergebnis von -2.079.409 € veranschlagt. Das vorläufige Ergebnis beträgt -1.833.485,56 €. Somit konnte eine Verbesserung von 245.923,44 € erzielt werden.

Nach dem vorläufigen Ergebnis 2018 und den aktuellen Daten der Finanzrechnung 2018 zeichnet sich ab, dass die im Finanzhaushalt geplante Neuaufnahme von Liquiditätskrediten in 2018 verhindert werden konnte. Durch diese positive Entwicklung konnte auch in 2018 eine Tilgung von Liquiditätskrediten von rd. 7,8 Mio. € vorgenommen werden. Somit konnte die Liquiditätsverschuldung von 21.23 Mio. € auf 13.27 Mio. € reduziert werden. Die Übersicht zeigt das bisherige (vorläufige) Abschlussergebnis der Ergebnisrechnung 2018 (inklusive der vollständigen Abschreibungen und Wertberichtigungsbuchungen). Daher kann gegenüber dem Haushaltsplan bei der Jahresrechnung wohl von Verbesserungen ausgegangen werden. Bezüglich der Finanzrechnung wird auf die weiteren Erläuterungen hierzu und zur Bilanz im weiteren Verlauf des Vorberichts verwiesen.

Das Ergebnis der Finanzrechnung ist im Vergleich zur Ergebnisrechnung deutlich besser. Dies hat zu einem Grund, dass eine Forderung in Höhe von 6,5 Mio. € aus uneinbringliche Forderungen gegenüber dem Kreiskrankenhaus Saarburg aus der Bilanz ergebniswirksam ausgebucht wurden. Des Weiteren wurden 2,1 Mio. € im Rahmen der Integrationspauschale im Haushaltsjahr 2018 zahlungswirksam vereinnahmt, die aber gem. der GemHVO periodengerecht dem Haushaltsjahr 2019 zugerechnet wurden.

Das Haushaltsjahr 2019 wurde mit einem Jahresergebnis von 702 Euro geplant. Es zeichnet sich ab, dass dieses Planergebnis eingehalten werden kann und kein Fehlbetrag entsteht. Zu erwartende Mehraufwendungen bzw. Mindererträge im Bereich Fachabteilungen können durch Mehrerträge und Minderaufwendungen kompensiert werden. Hierzu zählen u.a. Mindererträge im Bereich der Genehmigungsverfahren für Windkraftanlagen (300T€), Mehraufwendungen zur Verlustabdeckung des Kreiskrankenhauses (1,8 Mio. €), der Grundsicherung (600T€) sowie dem Bereich der Kindertagesstätten (600T€). Kompensiert werden können diese prognostizierten Veränderungen mit Einsparungen im Bereich der Personalkosten (1,05 Mio. €) sowie einer geplanten Wertanpassung zum 31.12.2019 der RWE Aktien (rd. 3,5 Mio. €, nicht zahlungswirksam).

3 Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Allgemeine finanzwirtschaftliche Rahmenbedingungen

Im Rundschreiben des Ministeriums des Innern und für Spot vom 25. Oktober 2019 für die Haushaltswirtschaft 2020 der kommunalen Gebietskörperschaften wird zu den allgemeinen finanzwirtschaftlichen Rahmenbedingungen sinngemäß ausgeführt (Auszug):

Die Konjunkturlage in Deutschland ist gegenwärtig gespalten. Aber auch wenn die Aussichten aktuell gedämpft sind, droht keine Konjunkturkrise. Die führenden deutschen Wirtschaftsforschungsinstitute gehen für das laufende Jahr von einer Zunahme des Bruttoinlandsprodukts (BIP) von 0,5 % und für das Jahr 2020 von 1,1 % aus. Obwohl die Wirtschaftsforschungsinstitute ihre Wachstumsprognose für die Jahre 2019 bis 2021 leicht gesenkt haben und von einem langsamer steigenden BIP ausgehen, handelt es sich nach deren Ansicht nicht um eine Konjunkturkrise.

Die jährlichen Herbstgutachten der Bundesregierung liefert die Referenz für die Projektionen zur gesamtwirtschaftlichen Entwicklung. In der am 17. Oktober 2019 veröffentlichten Herbstprojektion 2019 hat die Bundesregierung ihre Wachstumsprognose gegenüber der Frühjahrsprojektion 2019 für das Jahr 2019 mit 0,5 Prozent konstant gehalten und geht für das kommende Jahr von einem Anstieg des BIP in Höhe von 1,0 Prozent aus. Damit wurde die Prognose für 2020 um 0,5 Prozent-Punkte gegenüber der Frühjahrsprojektion 2019 gesenkt.

Grund für die Korrektur ist die aktuell gedämpfte konjunkturelle Aussicht. Auf der einen Seite steht die exportorientierte Industrie wegen Handelskonflikten und Unsicherheiten im außenwirtschaftlichen Umfeld unter Druck. Auf der anderen Seite ist jedoch die Binnenkonjunktur weiterhin intakt, Beschäftigung und Einkommen steigen, und der Bausektor ist weiter in Hochkonjunktur.

Im Bereich der Bauinvestitionen wird davon ausgegangen, dass auf Grund des Niedrigzinsumfelds und des hohen Bedarfs diese weiter ansteigen, allerdings in einem geringeren Tempo als bisher. Durch das knappe Arbeitskräfteangebot wird nicht nur die Expansion begrenzt. Es macht sich auch durch deutliche Preisniveausteigerungen bemerkbar.

Haushaltswirtschaftliche Lage der Kommunen in Rheinland-Pfalz

Der Rechnungshof Rheinland-Pfalz hat in seinem Kommunalbericht 2019 (LT-Drs.17/9800 vom 28.August 2019) u.a. positiv festgestellt, dass nach dem Haushaltsjahr 2017 auch in 2018 die Gesamtverschuldung (Investitionskredite, Liquiditätskredite und Wertpapierschulden) der kommunalen Gebietskörperschaften um 216 Mio. Euro auf 12,1 Mrd. Euro (-1,6 v. H.) zurückgeführt werden konnte.

Trotz der positiven Entwicklung ist die Haushalts- und Finanzsituation von vielen Gemeinden und Gemeindeverbänden nach wie vor angespannt. Die Gründe für die angespannte Haushalts- und Finanzsituation sind vielfältig. Im Interesse der kommunalen Selbstverwaltung muss es daher oberstes Ziel sein, den Haushaltsausgleich zu erreichen, den Haushaltsausgleich zu erreichen sowie den bisherigen Abbau der Kredite zur Liquiditätssicherung zu verstetigen. Sofern sich die gute konjunkturelle Entwicklung und das niedrige Zinsniveau in etwa im bisherigen Umfang fortsetzen und zudem die Konsolidierungsbemühungen konsequent umgesetzt werden, bestehen gute Chancen zur Verbesserung der Haushaltssituation.

Das Land Rheinland-Pfalz trägt nicht zuletzt durch eine steigende Finanzausgleichsmasse zu einer Verbesserung der kommunalen Haushaltssituation bei.

Ausgabenreduzierung/Einnahmeerhöhung

Die Haushaltskonsolidierung ist für den Landeshaushalt und für die kommunalen Haushalte zu einer der zentralen Herausforderungen sowohl der vergangenen als auch der folgenden Jahre geworden. Insbesondere Gemeinden und Gemeindeverbände mit unausgeglichenen Ergebnis- und Finanzhaushalten sind permanent, auch über die im Rahmen des „Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz“ (KEF-RP) vereinbarten Maßnahmen hinaus, gefordert, langfristig wirksame Konsolidierungsmaßnahmen zu verwirklichen; dies gilt auch im Bereich der Wahrnehmung von Pflichtaufgaben der Selbstverwaltung. Im Rahmen eines strikten Haushaltskonsolidierungskurses sind alle gestaltbaren Möglichkeiten vorrangig zur Ausgabenreduzierung sowie zur Ausschöpfung der eigenen Einnahmequellen zu nutzen, um Einnahmen und Ausgaben in Einklang zu bringen.

Die Kommunalberichte des Rechnungshofs Rheinland-Pfalz zeigen regelmäßig Möglichkeiten auf, die zu einer Verbesserung der kommunalen Haushalts- und Finanzsituation führen können. Zuletzt hat der Rechnungshof im Kommunalbericht 2019 (S.29) ausgeführt: "Kommunen, die den gesetzlich gebotenen Haushaltsausgleich verfehlen, müssen zur Beseitigung dieses Zustands alles tun, um die Deckungslücke soweit als

möglich zu schließen. Gleichwohl lagen die Hebesätze der Grundsteuer B immer noch weit unterhalb dessen, was die Rechtsprechung als zulässig erachtet hat. Insoweit sind Hinweise der Kommunen und ihrer Verbände verfehlt, wonach bei einer größenklassenbezogenen Betrachtung der Hebesätze der Abstand der rheinland-pfälzischen Kommunen zum Flächenländerdurchschnitt deutlich geringer ausfällt. Maßgeblich ist allein, dass bei den Realsteuerhebesätzen noch beträchtliche Spielräume bestehen, um das gesetzliche Gebot des Haushaltsausgleichs zu erfüllen."

Die Landesregierung hält es für unabdingbar, den Empfehlungen des Rechnungshofs zur Ausschöpfung der Einnahmequellen und vor allem zur Reduzierung des vielerorts unverändert hohen Ausgabenniveaus zu folgen.

Da einnahmebezogene Maßnahmen in vielen Fällen noch nicht zum gewünschten Ziel des Haushaltsausgleichs führen werden, müssen selbstverständlich auch auf der Ausgabenseite Konsolidierungspotenziale genutzt werden. Risiken bestehen hier unter anderem aufgrund des derzeit sehr niedrigen Zinsniveaus, welches bei einem Anstieg zu weiteren Haushaltsbelastungen führen kann. Dieses Risiko kann vor allem durch eine Verminderung des Schuldenstandes, insbesondere der Verbindlichkeiten aus Krediten zur Liquiditätssicherung, begrenzt werden. Das Land Rheinland-Pfalz trägt in diesem Bereich u.a. durch die Einführung des Aktionsprogramms für kommunale Liquiditätskredite (Zinssicherungsschirm sowie Stabilisierungs- und Abbaubonus) zur Haushaltskonsolidierung bei. Im Landeshaushalt sind für den Zinssicherungsschirm ab 2019 jährlich 18 Mio. Euro und für den Stabilisierungs- und Abbaubonus ab 2020 jährlich 12 Mio. Euro eingeplant. Die Finanzierung erfolgt hälftig aus dem allgemeinen Landeshaushalt und hälftig aus dem Kommunalen Finanzausgleich.

4 Haushaltsentwicklung/Eckdaten

Eckwerte

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	219.214.806,70	230.629.510	233.066.547	2.437.037	1,06
Zins- und sonstige Finanzerträge	2.580.936,36	2.538.070	2.695.940	157.870	6,22
Ordentlicher Ertrag	221.795.743,06	233.167.580	235.762.487	2.594.907	1,11
- Fiktive Erträge Landes-	798.397,47	814.271	816.307	2.036	0,25

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
beamte					
- Auflösung Sopo	4.934.227,22	5.097.081	5.839.022	741.941	14,56
- Erträge aus Zuschreibung Finanzanlagen	--	150.000	--	-150.000	--
- Auflösung Rückstellung für ZV WTT	--	0	--	0	--
- Abgrenzung Integrationspauschale	--	--	1.754.029	1.754.029	--
Saldo = Einzahlungen Finanzhaushalt	216.063.118,37	227.106.228	227.353.129	246.901	0,11
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	214.798.353,68	225.778.678	229.842.189	4.063.511	1,80
Zins- und sonstige Finanzaufwendungen	8.830.874,94	7.388.200	9.503.653	2.115.453	28,63
Ordentlicher Aufwand	223.629.228,62	233.166.878	239.345.842	6.178.964	2,65
- Abschreibungen	11.074.183,68	11.595.638	12.534.490	938.852	8,10
- Fiktive Aufwendungen für Landesbeamte	798.397,47	814.271	816.307	2.036	0,25
- Fortschreibung der Pensionsrückstellungen	-692.700,00	3.074.600	1.961.400	-1.113.200	-36,21
- Abgrenzung des Aufwands Integrationspauschale 2020 (Zahlung in 2019)	--	--	-350.000	-350.000	--
Saldo = Auszahlungen Finanzhaushalt	212.449.347,47	217.682.369	223.683.645	6.001.276	2,76
Jahresergebnis	-1.833.485,56	702	-3.583.355	-3.584.057	-510.549,43
laufende Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	216.174.353,32	224.568.158	224.657.189	89.031	0,04
Zins- und sonstige Finanz-	2.725.178,89	2.538.070	2.695.940	157.870	6,22

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
einzahlungen					
Ordentliche Einzahlungen	218.899.532,21	227.106.228	227.353.129	246.901	0,11
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.943.086,47	5.178.579	20.218.139	15.039.560	290,42
Einzahlungen aus Investitionskrediten	26.520.000,00	14.895.127	24.200.938	9.305.811	62,48
Gesamtbetrag der Einzahlungen	250.362.618,68	247.179.934	271.772.206	24.592.272	9,95
Laufende Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	197.238.994,45	210.294.169	214.179.992	3.885.823	1,85
Zins- und sonstige Finanzauszahlungen	8.034.032,02	7.388.200	9.503.653	2.115.453	28,63
Ordentliche Auszahlungen	205.273.026,47	217.682.369	223.683.645	6.001.276	2,76
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.450.918,22	20.073.706	44.419.077	24.345.371	121,28
Tilgung von Krediten für Investitionen	20.250.535,74	6.206.800	6.890.824	684.024	11,02
Gesamtbetrag der Auszahlungen	241.974.480,43	243.962.875	274.993.546	31.030.671	12,72
Finanzmittelüberschuss/-fehlbetrag	8.388.138,25	3.217.059	-3.221.340	-6.438.399	-200,13

Kreisumlage

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Kreisumlage	61.355.243,00	67.703.479	70.613.116	2.909.637	4,30

Im Planungsjahr 2020 entspricht bei einem Hebesatz von 44 % ein Kreisumlagepunkt 1.604.843,55 €.

LFAG-Leistungen

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Schlüsselzuweisung B1	5.314.350,00	5.328.976	5.360.571	31.595	0,59
Schlüsselzuweisung B2	32.073.982,00	33.307.159	33.928.289	621.130	1,86
Investitionsschlüsselzuweisung	1.072.438,00	1.008.528	1.013.952	5.424	0,54
Schlüsselzuweisung C1	2.457.447,00	2.731.471	2.697.311	-34.160	-1,25
Schlüsselzuweisung C2	4.196.974,00	4.500.801	3.338.250	-1.162.551	-25,83
Summe Schlüsselzuweisungen	45.115.191,00	46.876.935	46.338.373	-538.562	-1,15

Straßenzuweisungen

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.504.072,00	3.462.353	3.421.642	-40.711	-1,18

Zuweisung für die Beförderung zu Schulen und Kindertagesstätten

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	5.063.805,00	4.737.236	4.721.766	-15.470	-0,33

Fonds Deutsche Einheit

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Allgemeine Umlagen an das Land	655.910,00	0	0	0	--

Ab dem Haushaltsjahr 2019 entfällt der Fonds Deutsche Einheit.

Weitere Ausführungen zu den FAG-Leistungen befinden sich im Teilhaushalt 60.

Liquiditätskredit im Planungszeitraum

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-8.314.337,09	-3.217.059	3.221.340	6.438.399	200,13

Übersicht über die Finanzierungstätigkeit

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Aufnahme von Krediten für Investitionen	26.520.000,00	14.895.127	24.200.938	9.305.811	62,48
Nettoneuverschuldung	6.269.464,26	8.688.327	17.310.114	8.621.787	99,23
Kreditmarktzinsen	2.404.415,81	2.291.000	2.309.653	18.653	0,81
Tilgung von Krediten für Investitionen	20.250.535,74	6.206.800	6.890.824	684.024	11,02
Schuldendienst gesamt	22.654.951,55	8.497.800	9.200.477	702.677	8,27
Verpflichtungsermächtigung	9.698.700,00	14.961.222	18.945.632	3.984.410	26,63

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Investitionsvolumen Land- kreis	16.450.918,22	20.073.706	44.419.077	24.345.371	121,28
Einzahlungen Investitions- tätigkeit	4.943.086,47	5.178.579	20.218.139	15.039.560	290,42
Finanzmittelüberschuss/- fehlbetrag	8.388.138,25	3.217.059	-3.221.340	-6.438.399	-200,13
Zinsen für Liquiditätskredite	112.209,89	200.000	180.000	-20.000	-10,00
Zinsauszahlungen Gesamt	2.516.625,70	2.491.000	2.489.653	-1.347	-0,05

5 Erträge

Die Ertragsentwicklung im Vergleich zum Ansatz des Vorjahres:

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Erträge auf 233.167.580 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Gesamterträge um 2.594.907 Euro auf 235.762.487 Euro.

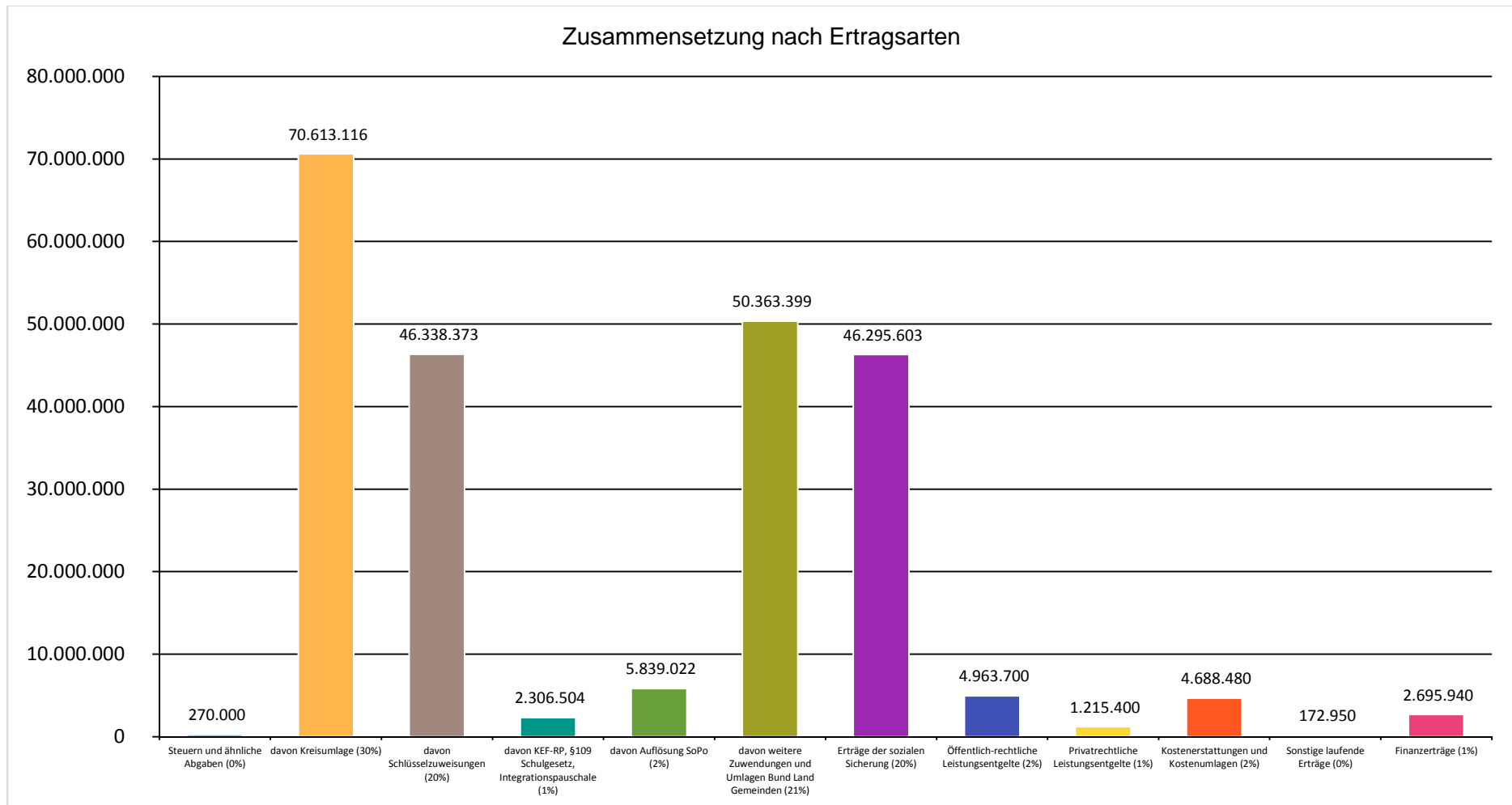
Die Veränderungen bei den einzelnen Ertragsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Ertragsübersicht

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Steuern und ähnliche Abgaben	266.779,41	268.500	270.000	1.500	0,56
Zuwendungen, allge- meine Umlagen und sonstige Transfererträ- ge	162.293.373,00	170.587.864	175.460.414	4.872.550	2,86
davon Kreisumlage	61.355.243,00	67.703.479	70.613.116	2.909.637	4,30
davon Schlüsselzuwei-	45.115.191,00	46.876.935	46.338.373	-538.562	-1,15

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
sungen					
davon KEF-RP, §109 Schulgesetz, Integrationspauschale	1.719.638,60	2.652.475	2.306.504	-345.971	-13,04
davon Auflösung SoPo	4.934.227,22	5.097.081	5.839.022	741.941	14,56
davon weitere Zuwendungen und Umlagen Bund Land Gemeinden	49.169.073,18	48.257.894	50.363.399	2.105.505	4,36
Erträge der sozialen Sicherung	45.799.724,41	48.772.425	46.295.603	-2.476.822	-5,08
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.821.212,20	5.004.400	4.963.700	-40.700	-0,81
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.282.774,34	1.428.920	1.215.400	-213.520	-14,94
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.313.016,69	4.238.851	4.688.480	449.629	10,61
Sonstige laufende Erträge	437.926,65	328.550	172.950	-155.600	-47,36
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	219.214.806,70	230.629.510	233.066.547	2.437.037	1,06
Finanzerträge	2.580.936,36	2.538.070	2.695.940	157.870	6,22
Gesamtertrag	221.795.743,06	233.167.580	235.762.487	2.594.907	1,11

Die Zusammensetzung nach den einzelnen Ertragsarten ergibt folgendes Bild:



Die Entwicklung der einzelnen Ertragsarten in der mittelfristigen Finanzplanung wird nach aktueller Planung wie folgt eingeschätzt:

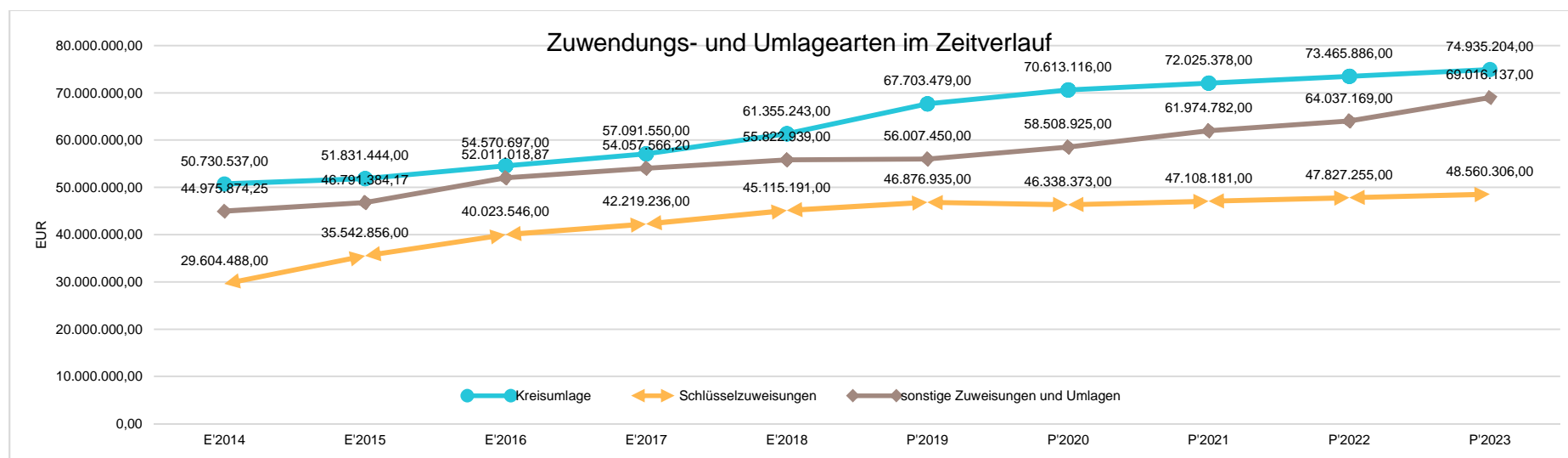
Ertragsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Steuern und ähnliche Abgaben	266.779	268.500	270.000	270.000	270.000	270.000
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	162.293.373	170.587.864	175.460.414	181.108.341	185.330.310	192.511.647
davon Kreisumlage	61.355.243	67.703.479	70.613.116	72.025.378	73.465.886	74.935.204
davon Schlüsselzuweisungen	45.115.191	46.876.935	46.338.373	47.108.181	47.827.255	48.560.306
davon KEF-RP, §109 Schulgesetz, Integrationspauschale	1.719.639	2.652.475	2.306.504	552.475	552.475	552.475
davon Auflösung SoPo	4.934.227	5.097.081	5.839.022	6.337.558	6.327.205	6.381.923
davon weitere Zuwendungen und Umlagen Bund Land Gemeinden	49.169.073	48.257.894	50.363.399	55.084.749	57.157.489	62.081.739
Erträge der sozialen Sicherung	45.799.724	48.772.425	46.295.603	44.746.274	44.873.981	44.753.399
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	4.821.212	5.004.400	4.963.700	4.822.100	4.715.200	4.715.200
Privatrechtliche Leistungsentgelte	1.282.774	1.428.920	1.215.400	1.215.400	1.215.400	1.215.400
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	4.313.017	4.238.851	4.688.480	4.720.998	4.693.897	4.513.443
Sonstige laufende Erträge	437.927	328.550	172.950	173.550	175.050	176.550
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	219.214.807	230.629.510	233.066.547	237.056.663	241.273.838	248.155.639
Finanzerträge	2.580.936	2.538.070	2.695.940	2.764.820	2.831.409	2.874.818
Gesamtertrag	221.795.743	233.167.580	235.762.487	239.821.483	244.105.247	251.030.457

Erträge aus Zuwendungen und allgemeinen Umlagen

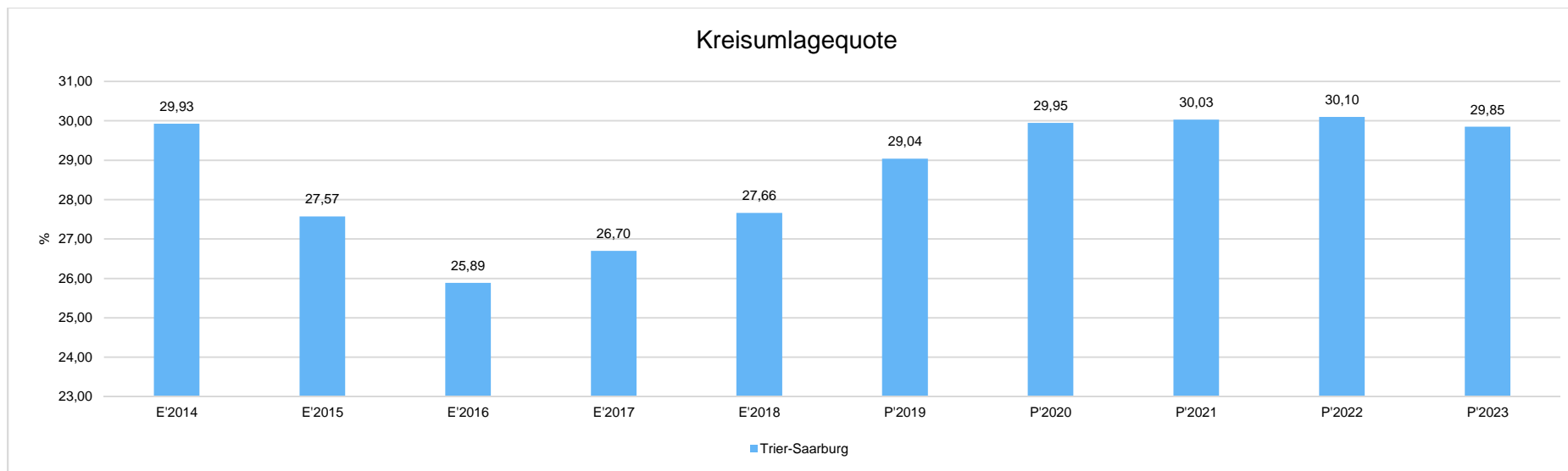
Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen im Zeitverlauf

Nachfolgend wird die Entwicklung der Zuwendungen und allgemeinen Umlagen nach den einzelnen Zuwendungsarten abgebildet. Im Folgenden wird die Kreisumlage, die Schlüsselzuweisungen (B1, B2, Investitionsschlüsselzuweisung, C1 und C2) sowie weitere Zuwendungen, Umlagen und Transfererträge (KEF-RP, § 109 Schulgesetz, Integrationspauschale, Auflösung der Sopo und Zuwendungen von Land, Bund und Gemeinden und Gemeindeverbänden) abgebildet.



Allgemeine Umlagenquote (nur Kreisumlage)

Die Kennzahl zeigt die Abhängigkeit des Kreises von den Erträgen aus der Kreisumlage der kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Sie bringt zum Ausdruck, wie hoch der prozentuale Anteil der Erträge der Umlage an den ordentlichen Erträgen (Pos. E 8 + E 17) insgesamt ist.



Erläuterung zu den einzelnen Ertragsarten

Kreisumlage

Der Kreisumlagesatz bleibt unverändert bei 44 %. Aufgrund zusätzlich stark gestiegener Umlagegrundlagen erhöht sich der Zufluss an den Kreis von 67.703.479 € um 2.909.637 € auf 70.613.116 €. Ein Kreisumlagepunkt entspricht im Planungsjahr 2020 somit 1.604.843,55 €.

Jagdsteuer

Das Aufkommen der Jagdsteuer verändert sich um 1.500 € und wird mit 270.000 € veranschlagt.

Schlüsselzuweisungen

Der Aufstellung dieses Plans liegt das Haushaltsrundschreiben des ISM für das aktuelle Haushaltsjahr zu Grunde. Die positive konjunkturelle Entwicklung und somit steigende Steuereinnahmen führen zu den gestiegenen Erträgen. Weitere Informationen hierzu finden Sie unter dem Punkt Eckdaten sowie im Teilhaushalt 60.

KEF-RP, § 109 Schulgesetz, Integrationspauschale

Der Landkreis Trier-Saarburg nimmt am Kommunalen Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz teil. Der Zuschussbetrag des Landes sowie aus dem Kommunalen Finanzausgleich (2/3 Anteil) beträgt jährlich 299.475 €.

Gem. § 109 Schulgesetz steht dem Landkreis jährlich eine Zuweisungen in Höhe von rd. 253.000 € zu.

Zudem wird die Integrationspauschale für die Jahre 2019 und 2020 fortgeführt. Nach einer Pressemitteilung vom 25.09.2018 bezüglich einer Entscheidung des Ministerrates /Integration beteiligt die Landesregierung weiterhin die Kommunen an der Integrationspauschale. Der Anteil des Kreises wird vorbehaltlich der abschließenden Regelung zum Zweck der Haushaltsplanung anteilmäßig beim Konto „413200“ im Jahr 2019 mit 2,1 Mio. € und im Jahr 2020 mit 1,7 Mio. € im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Eine mögliche Weiterleitung von 1/3 der Summe wurde ebenfalls vorbehaltlich der abschließenden Regelung beim Konto "546300" im Jahr 2019 mit 350.000 € und im Jahr 2020 mit 350.000 € im Ergebnishaushalt veranschlagt.

Zuweisungen von Bund/Land/EU und Gemeinden u. Gemeindeverbände

Die gestiegenen Erträge sind zum einen auf das Produkt 3650 „Tageseinrichtungen für Kinder“ (Betrieb und Finanzierung von Kindertagesstätten) zurückzuführen. Zum anderen werden die Personalkostenzuschüsse des Landes (Konto 414420) sowie der Anteil der Ortsgemeinden, die keinen eigenen Kindergarten betreiben (Konto 414430) in einer Summe vereinnahmt und - aufgeteilt nach den Anteilen für die kommunalen und die freien Träger der Kindertagesstätten – zusammen mit den entsprechenden Kreisanteilen wieder verausgabt.

Erträge der sozialen Sicherung

Entsprechend den geplanten (leicht gesunkenen) Aufwendungen im Sozial- und Jugendhilfebereich haben die Erstattungen für diesen Bereich durch die unterschiedlichen Kostenträger gegenüber dem Vorjahr anteilig abgenommen.

Ab 2019 buchen die Verbandsgemeinden im Rahmen der delegierten Hilfe die Erträge und Aufwendungen unmittelbar in den Kreishaushalt (TH 8 „Sozialamt“). Dadurch entfällt die quartalsmäßige Abrechnung der Erträge und Aufwendungen mit dem Landkreis. Hierzu wurde für jede Verbandsgemeinde eine eigene Buchungsstelle für die delegierten Leistungen angelegt. Darüber hinaus wurde bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eigene Buchungsstelle für Asylbewerber, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden und abgelehnte bzw. geduldete Asylbewerber eingerichtet.

Nähere Einzelheiten zu den Erträgen der sozialen Sicherung können daher den Ausführungen in den Vorberichten zum TH 7 „Jugendamt“ sowie zum TH 8 „Sozialamt“ entnommen werden.

Kostenerstattungen, Leistungsentgelte und Sonstige laufende Erträge der Verwaltung

Bei den öffentl.-rechtl. Leistungsentgelten "Konto 431900" d. Immissionsschutzbehörde war entsprechend dem zu erwartenden Antragsaufkommen bei Windkraftanlagen (WKA) zunächst ein Zuwachs erwartet worden. Bedingt durch das noch fehlende Planungsrecht (Flächennutzungspläne) u. unvollständige Antragsunterlagen konnten die Anträge auf Errichtung v. WKA - wider der Annahme - bisher nicht genehmigt werden. Dies wird schwerpunktmäßig in den Jahren 2020 u. 2021 erfolgen. Ab 2022 wird sich das Volumen vermutl. verringern.

Die Mieterträge als privatrechtliche Leistungsentgelte sind leicht zurückgegangen, wie auch bei den sonstigen laufenden Erträgen der Verwaltung ein Rückgang zu verzeichnen ist. Die nicht zahlungswirksame Auflösung einer Rückstellung i.H.v. 400.000 € für den ZV WTT aus Vorjahren hatte in 2018 zur Steigerung in diesem Bereich mit beigetragen. Die "Abwicklung" der Auflösung des ZV ist in 2018 weitestgehend abgeschlossen worden.

Die Kostenerstattungen verteilen sich über viele Teilhaushalte. Eine deutliche Veränderung ergibt sich hier bei der Personalkostenerstattung des Landes an den Landkreis für die AfA Hermeskeil (Steigerung).

Zins- und sonstige Erträge

Im Jahr 2020 gibt es in diesem Bereich eine höher prognostizierte Dividendenauszahlung für 2019 der RWE Aktien.

6 Aufwendungen

Im Vorjahr belief sich der Gesamtbetrag der geplanten Aufwendungen auf 233.166.878 Euro. Im aktuellen Planjahr verändern sich die Aufwendungen um 6.178.964 Euro auf 239.345.842 Euro.

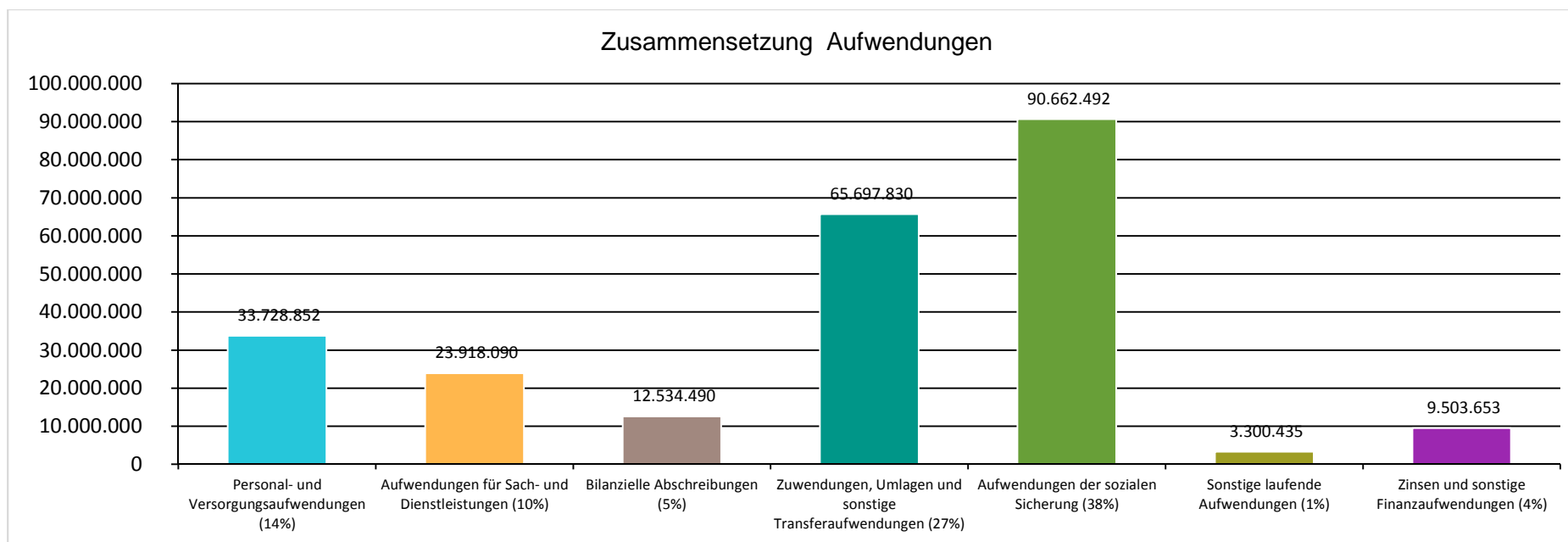
Die Veränderungen bei den einzelnen Aufwandsarten stellen sich im Detail wie folgt dar:

Aufwandsarten

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	26.882.177,73	32.875.411	33.728.852	853.441	2,60
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.585.547,71	23.385.554	23.918.090	532.536	2,28
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	11.074.183,68	11.595.638	12.534.490	938.852	8,10
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	60.471.268,47	61.946.750	65.697.830	3.751.080	6,06
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	85.990.453,26	92.747.150	90.662.492	-2.084.658	-2,25
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	10.794.722,83	3.228.175	3.300.435	72.260	2,24
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	214.798.353,68	225.778.678	229.842.189	4.063.511	1,80
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.830.874,94	7.388.200	9.503.653	2.115.453	28,63

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Gesamtaufwendungen	223.629.228,62	233.166.878	239.345.842	6.178.964	2,65

Aufwand in der Zusammensetzung nach Aufwandsarten:

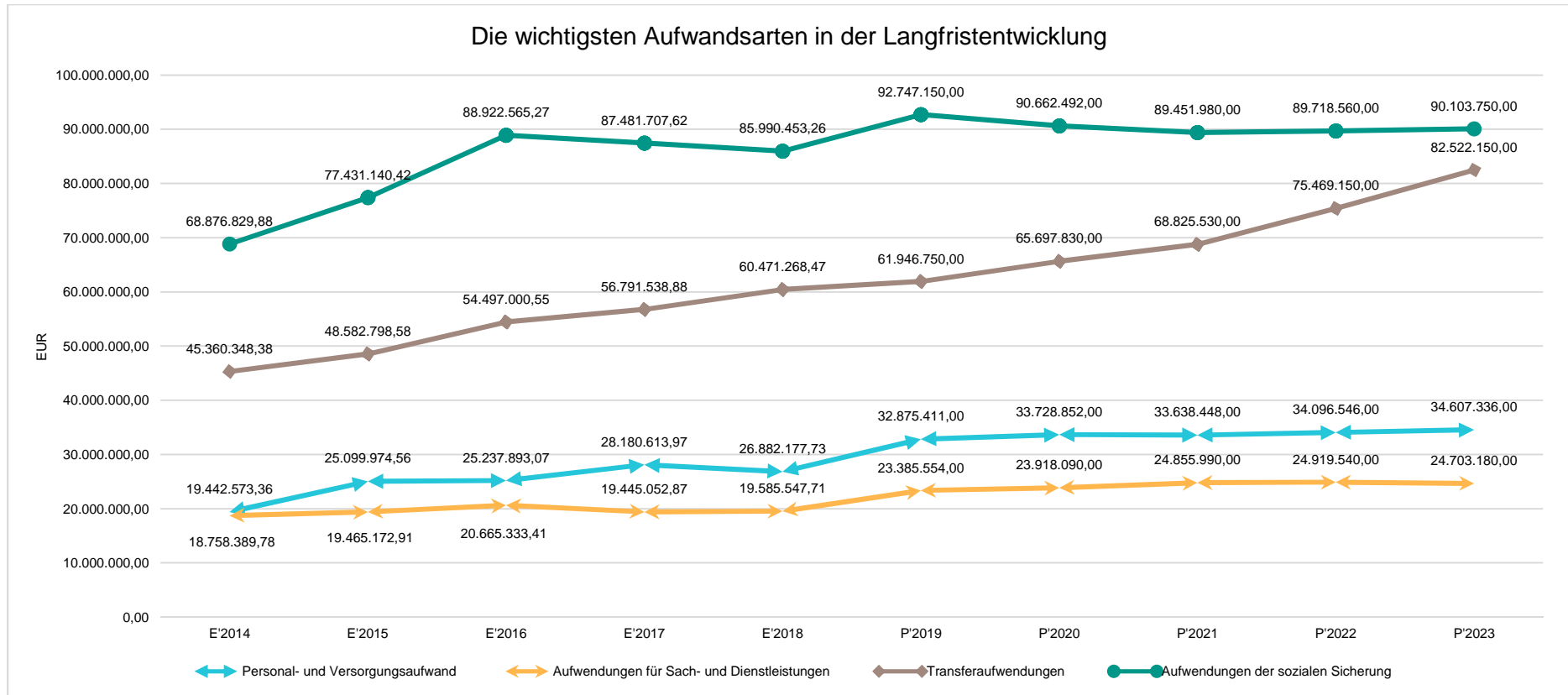


Unter Berücksichtigung der mittelfristigen Finanzplanung ergibt sich folgende Entwicklung der Aufwandsarten:

Aufwandsarten im mittelfristigen Planungszeitraum

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	26.882.178	32.875.411	33.728.852	33.638.448	34.096.546	34.607.336
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.585.548	23.385.554	23.918.090	24.855.990	24.919.540	24.703.180
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	11.074.184	11.595.638	12.534.490	13.495.440	13.768.228	14.037.927
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	60.471.268	61.946.750	65.697.830	68.825.530	75.469.150	82.522.150
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	85.990.453	92.747.150	90.662.492	89.451.980	89.718.560	90.103.750
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	10.794.723	3.228.175	3.300.435	3.287.135	3.273.935	3.278.235
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	214.798.354	225.778.678	229.842.189	233.554.523	241.245.959	249.252.578
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	8.830.875	7.388.200	9.503.653	7.570.325	6.579.684	5.565.695
Gesamtaufwendungen	223.629.229	233.166.878	239.345.842	241.124.848	247.825.643	254.818.273

Die wichtigsten Aufwandsarten in der langfristigen Entwicklung:



Personalaufwand

Die Personalaufwendungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Personalaufwand

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Aufwendungen für ehrenamtlich Tätige	360.350	393.450	420.700	420.700	420.700	420.700
Dienstbezüge und dergleichen	20.073.684	21.767.054	23.308.482	23.643.678	23.965.696	24.292.160
Beiträge zu Versorgungskassen	2.539.202	2.745.895	2.889.913	2.934.577	2.978.311	3.022.592
Beiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung	2.962.497	3.297.170	3.495.945	3.550.815	3.603.375	3.656.605
Beihilfen, Unterstützungsleistungen und dergleichen	314.122	346.942	348.332	353.181	358.092	363.080
Personalnebenaufwendungen	32.562	29.180	31.000	31.000	31.000	20.200
Zuführung zu Rückstellungen	183.700	1.568.020	1.000.200	726.719	734.820	772.544
Versorgungsaufwendungen	416.059	2.727.700	2.234.280	1.977.778	2.004.552	2.059.455
Summe	26.882.178	32.875.411	33.728.852	33.638.448	34.096.546	34.607.336

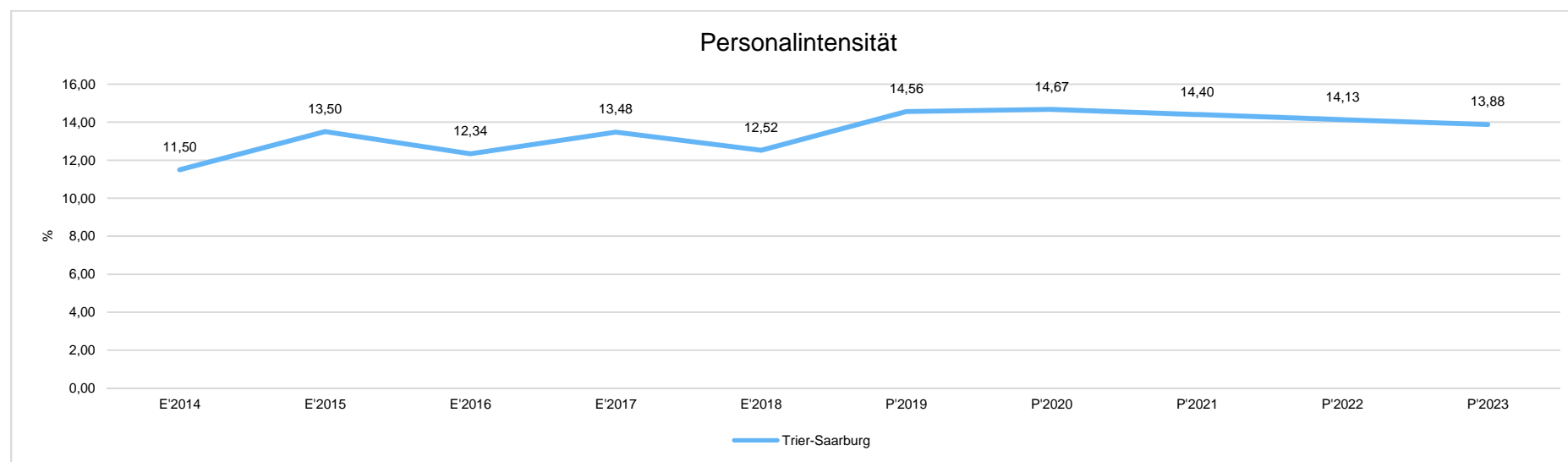
Die Gesamtpersonal- und Versorgungsaufwendungen belaufen sich auf 33.728.852 € und verändern sich zum Vorjahr um 853.441 €.

In der vorherigen Übersicht werden die Gesamtpersonalkosten (Personalaufwand plus Versorgungsaufwand) der Fachabteilungen und für das eigenen Personal der Kreisverwaltung gemäß Stellenplan ausgewiesen. Hierin sind außerdem die **nicht zahlungswirksamen** Verrechnungen für die bei der Kreisverwaltung beschäftigten Landesbeamten, die fiktive Veränderung bei den bisher bilanzierten Pensionsrückstellungen und die Vergütungen und Honorare für nicht hauptamtlich Beschäftigte des Landkreises enthalten. Die Steigerung des Aufwandes ist im Wesentlichen auf zu erwartende tarifliche und besoldungsrechtliche Anpassungen, die Einstellung von zusätzlichem Personal und die erhöhte Zuführung zu den Pensionsrückstellungen zurückzuführen.

Des Weiteren wird auf die ausführlichen Erläuterungen im Teilhaushalt 2 und zum Stellenplan verwiesen.

Hinweis: Der Kreis kann, wie in den Vorjahren, in 2020 Personalkostenerstattungen in Höhe von rd. **8,4 Mio. €** (Vorjahr 2019 ca. 8,4 Mio. €) erwarten. Es handelt sich hierbei insbesondere um die pauschale Kostenerstattung für das Veterinäramt, die pauschalen Kostenerstattungen für das Gesundheitsamt, die ausgeschiedenen Landesbeamten, den Landrat, das Jobcenter und das Schulpersonal, verschiedene Zuweisungen zur Finanzierung der Jugendberufshilfe und der Schulsozialarbeit, Erstattungen durch die Wirtschaftsförderungsgesellschaft und sonstige Finanzierungsbeteiligungen, die Erstattung des Bundes und die fiktive Erstattungsposition als Ausgleich für den fiktiven Aufwand der Personalkosten für die nicht kommunalisierten Landesbeamten in der KV. Diese Erträge stehen den Aufwendungen bei den Personalkosten (Budget 200008) gegenüber. Darüber hinaus sind in den geplanten Gebühren der Kreismusikschule (KMS) und der Kreisvolkshochschule (KVHS) ebenfalls weitere Erstattungen von Personalkosten dieser Einrichtungen mit eingerechnet, die den Personalaufwand dieser Einrichtungen ebenfalls relativieren. Diese Beträge sind in der o.a. Summe noch nicht mit eingerechnet.

Die Personalintensität bildet den prozentualen Anteil der Gesamtpersonalaufwendungen (Personal- und Versorgungsaufwand) an den ordentlichen Aufwendungen ab. Sie ist ein Indikator dafür, welches Gewicht die Personalaufwendungen innerhalb des ordentlichen Aufwandes haben.



Sach- und Dienstleistungsaufwand

Die Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen entwickeln sich im Betrachtungszeitraum wie folgt:

Sach- und Dienstleistungsaufwand

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Aufwendungen für Energie / Wasser / Abwasser / Abfall	1.677.929	1.839.350	1.823.850	1.823.850	1.824.850	1.824.850
Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	4.818.444	6.032.739	5.977.530	7.428.830	7.704.630	7.705.430
Weitere Verwaltungs- und Betriebsaufwendungen	7.901.086	8.499.690	8.899.970	8.825.670	8.824.170	8.827.170
Kostenerstattungen	4.253.728	5.176.050	5.163.600	5.038.400	4.965.400	4.956.900
Sonstige Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	934.361	1.837.725	2.053.140	1.739.240	1.600.490	1.388.830
Summe Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.585.548	23.385.554	23.918.090	24.855.990	24.919.540	24.703.180

Hier sind alle Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen und Kostenerstattungen aufgeführt. Die Unterhaltung und Bewirtschaftung aller kreiseigenen Immobilien wird von einer Fachabteilung zentral geplant und umgesetzt. Der ausgewiesene Aufwand entsteht bei der Unterhaltung und Bewirtschaftung der kreiseigenen Gebäude und Schulen (Bauunterhaltung, Energie, Wasser, Abwasser, Abfall, Heizung, Geräte und Ausrüstung, Verbrauchsmittel an Schulen, Essenskosten usw.).

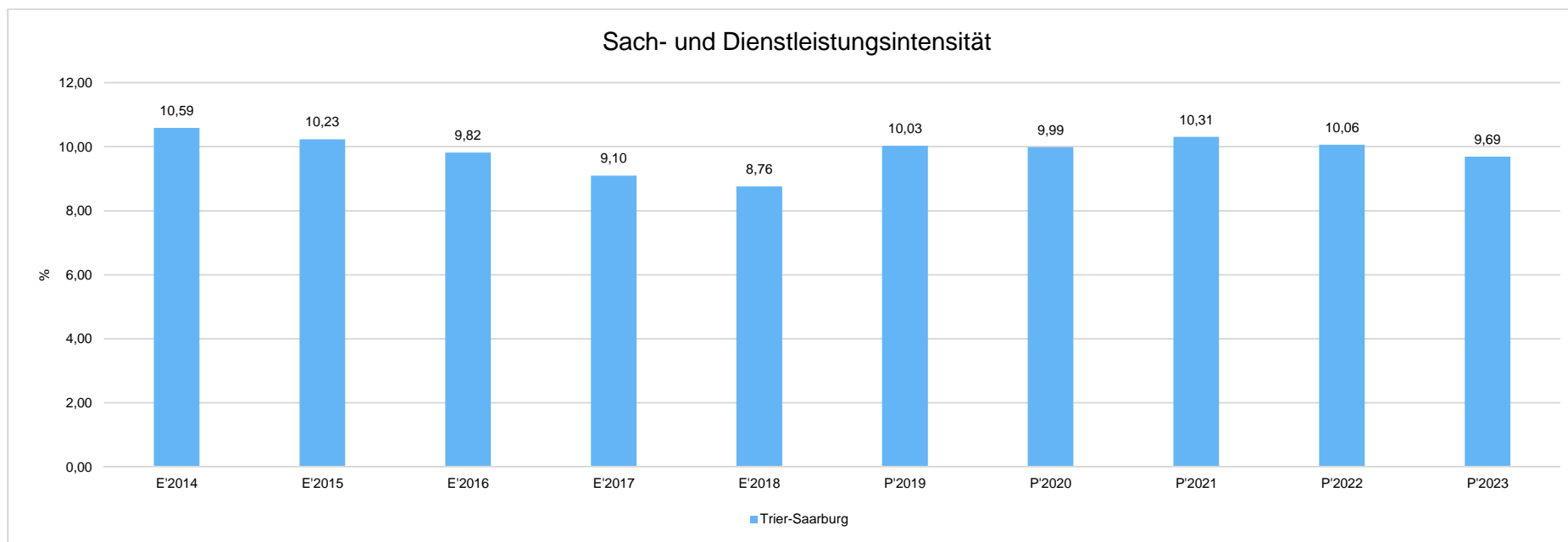
Des Weiteren sind hier die Aufwendungen für die Schülerbeförderung erfasst (Konto: 524100).

Die Kostenerstattungen erfolgen u.a. an das Land (z.B. Sach- und Personalkosten der Straßenmeistereien für die Bewirtschaftung der Kreisstraßen), an Gemeinden und Gemeindeverbände im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit sowie an sonstige öffentliche Sonderrechnung (kommunaler Finanzierungsanteil an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters).

Sach- und Dienstleistungsintensität

Die Sach- und Dienstleistungsintensität bildet den prozentualen Anteil der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen an den ordentlichen Aufwendungen insgesamt ab.

Sie zeigt an, welches Gewicht der Sach- und Dienstleistungsaufwand innerhalb des ordentlichen Aufwandes hat.



Hier sind die Aufwendungen des Kreises im zeitlichen Verlauf annähernd konstant.

Die Steigerung von 2018 zu 2019 resultiert hier aus dem deutlichen, einmaligen Anstieg beim allgemeinen Bauunterhalt der kreiseigenen Schulen. Hierzu wird auf die Erläuterungen der Abteilung 3 verwiesen.

Im Kontext zu den zuvor beschriebenen Personalaufwendungen ist daher auch ersichtlich, das **KEINE Umschichtung von Personalkosten** hin zu den Sach- und Dienstleistungen (Outsourcing von Aufgaben) durch den Landkreis erfolgt, da ansonsten hier ein deutlicher und dauerhafter Anstieg zu verzeichnen wäre.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Innerhalb der Zuwendungen und des Transferaufwandes stellen die Zahlungen an Gemeindeverbände, die Zweckverbände und die freien Träger aus dem Bereich der Kindertagesstätten die bedeutendsten Aufwandsarten dar.

Transferaufwendungen

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	59.800.870	61.596.750	65.347.830	68.825.530	75.469.150	82.522.150
Allgemeine Umlagen an das Land	655.910	0	0	0	0	0
Umlagen an Gemeindeverbände	--	0	0	0	0	0
Sonstige Zuwendungen, Umlagen und Transferaufwendungen	14.489	350.000	350.000	0	0	0
Summe	60.471.268	61.946.750	65.697.830	68.825.530	75.469.150	82.522.150

Diese Position wird dominiert durch Aufwendungen im Zusammenhang mit dem Betrieb und der Finanzierung von Kindertagesstätten bei dem „Produkt 3650“.

Der Anstieg ist hierbei insbesondere mit den Kreisanteilen an den Personalkosten der kommunalen Kindertagesstätten (Konto: 541430 „Gemeinden und Gemeindeverbände“ sowie Konto: 541440 „KiTa Zweckverbände“) und der Einrichtungen in freier Trägerschaft (Konto: 541900

überwiegend „kirchliche Träger“) begründet. Der Kreisanteil beinhaltet zudem die Zahlungen an die Stadt Trier für die dort betreuten Kreiskinder und die Ausgleichszahlung an das Bistum Trier für dessen Personalkostenanteile an den zusätzlich geschaffenen Gruppen.

Die Zuwendungen, die der Kreis für die Sanierung von Kindertagesstätten gewährt, sind nicht mehr im Finanzhaushalt, sondern - weil es sich nach doppischen Grundsätzen um laufende Unterhaltung handelt - seit 2016 im Ergebnishaushalt zu veranschlagen. Nähere Einzelheiten können dem Vorbericht zum TH 7 (Jugendamt) entnommen werden.

Allgemeine Umlagen an das Land (Konto "544100") zur Finanzierung des "Fonds Deutsche Einheit" wird ab dem Jahr 2019 nicht mehr erhoben.

Bei den Zuweisungen an Gemeinden und Gemeindeverbände (Konto "546300") handelt es sich um die möglichen Weiterleitungen der Integrationspauschale in 2019 und 2020. Hier steht ein Beschluss/eine Entscheidung noch aus.

Zudem sind unter dieser Aufwandsart auch die Zahlung an die übrigen Zweckverbände (Konto: 541440) TKB, ISP, VRT, u.a. ausgewiesen.

Die weiteren Veränderungen (positive sowie negative) verteilt sich über alle übrigen Teilhaushalte.

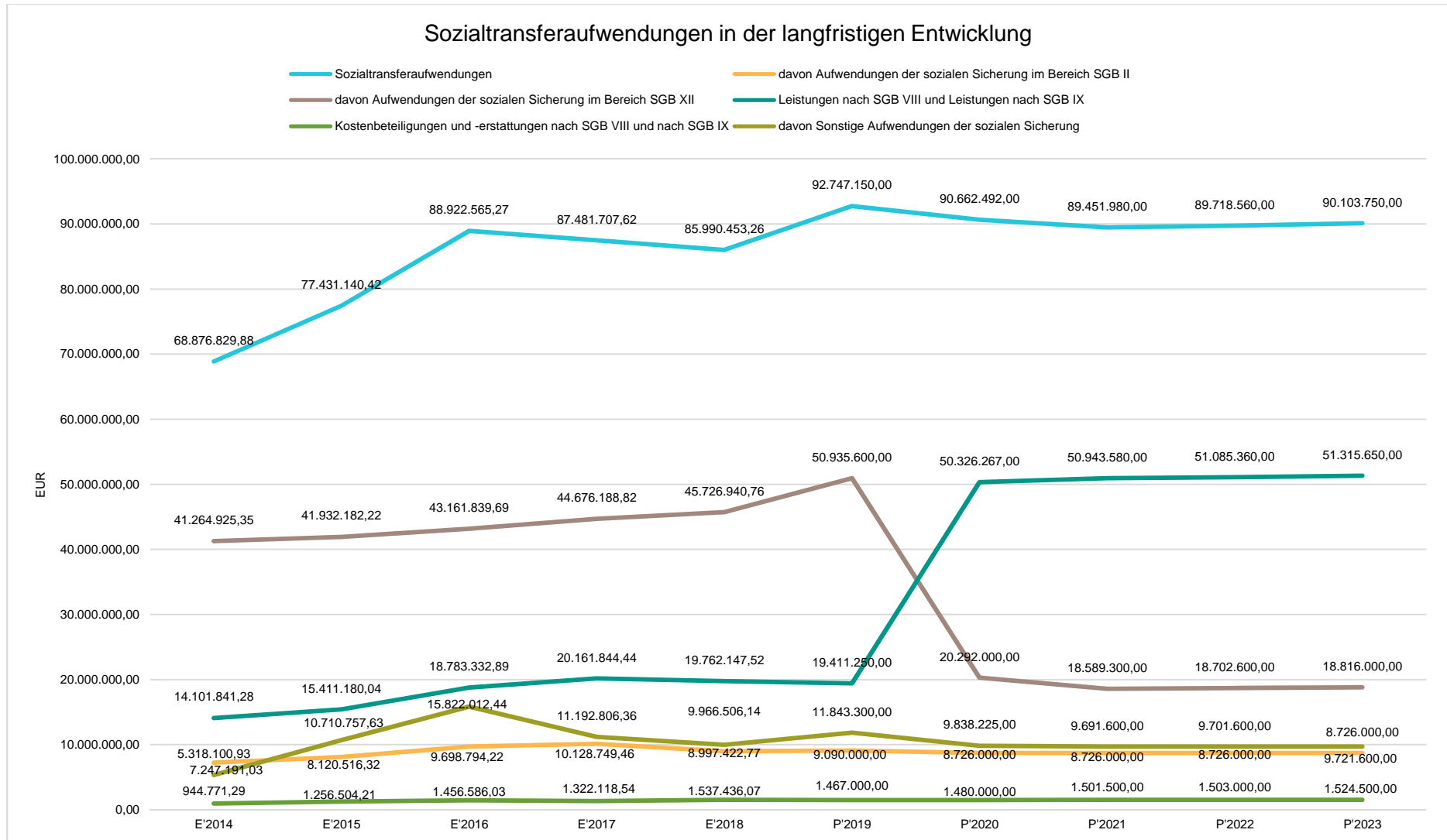
Aufwendungen der sozialen Sicherung

Ab 2019 buchen die Verbandsgemeinden im Rahmen der delegierten Hilfe die Erträge und Aufwendungen unmittelbar in den Kreishaushalt (TH 8 „Sozialamt“). Dadurch entfällt die quartalsmäßige Abrechnung der Erträge und Aufwendungen mit dem Landkreis. Hierzu wurde für jede Verbandsgemeinde eine eigene Buchungsstelle für die delegierten Leistungen angelegt. Darüber hinaus wurde bei den Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz eigene Buchungsstelle für Asylbewerber, die sich noch im laufenden Asylverfahren befinden und abgelehnte bzw. geduldete Asylbewerber eingerichtet.

Gegenüber dem Vorjahresplan und in der langfristigen Entwicklung zeigt sich folgendes Bild:

Sozialtransferaufwand

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Sozialtransferaufwendungen	85.990.453,26	92.747.150	90.662.492	-2.084.658	-2,25
davon Aufwendungen der sozialen Sicherung im Bereich SGB II	8.997.422,77	9.090.000	8.726.000	-364.000	-4,00
davon Aufwendungen der sozialen Sicherung im Bereich SGB XII	45.726.940,76	50.935.600	20.292.000	-30.643.600	-60,16
Leistungen nach SGB VIII und Leistungen nach SGB IX	19.762.147,52	19.411.250	50.326.267	30.915.017	159,26
Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII und nach SGB IX	1.537.436,07	1.467.000	1.480.000	13.000	0,89
davon Sonstige Aufwendungen der sozialen Sicherung	9.966.506,14	11.843.300	9.838.225	-2.005.075	-16,93

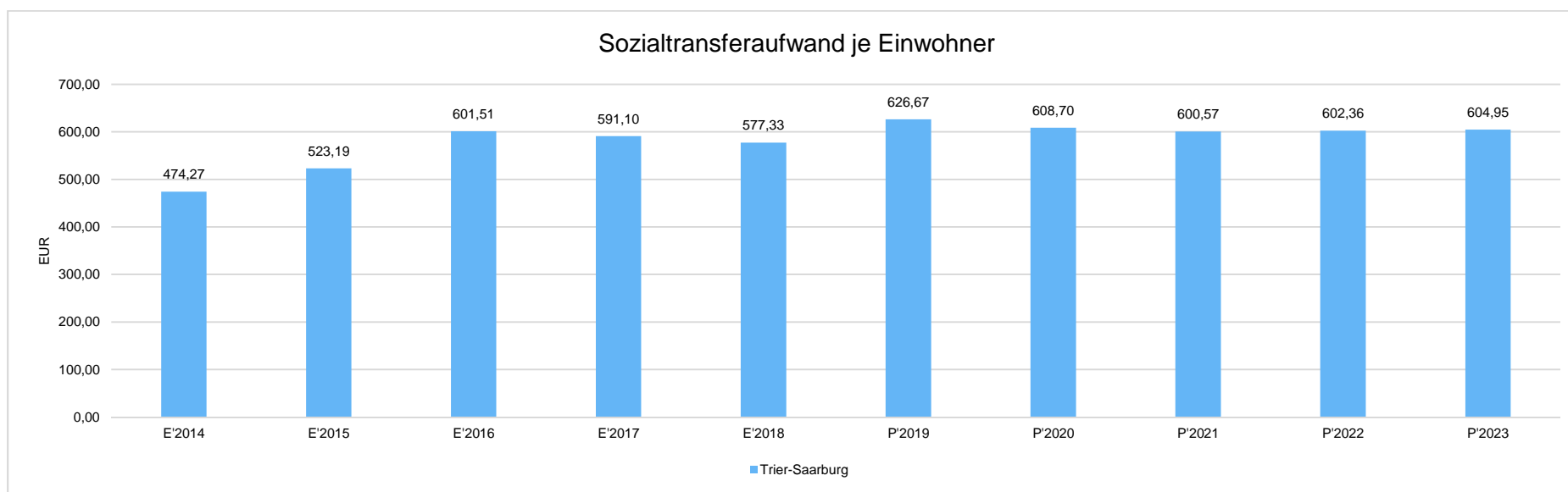


Sozialtransferaufwendungen je Einwohner

Um die Höhe der Belastung des Haushaltes durch Sozialtransferaufwendungen und die langfristige Entwicklung zu verdeutlichen, bietet sich die Betrachtung der einwohnerbezogenen Kennzahl an. Dazu wird der Wert der Aufwendungen der sozialen Sicherung (Position E13) durch die Zahl der Einwohner mit Erstwohnsitz im Landkreis am 30.12. des jeweiligen Jahres geteilt.

Für die Berechnung der Werte ab 2019 ff sind dies **ca. 151.002 EW**.

Diese EW-Werte beruhen auf der Meldung des Statistischen Landesamtes und weichen daher von den Zahlen zur Planung des Landesfinanzgleiches in unseren Falle etwas nach unten ab.



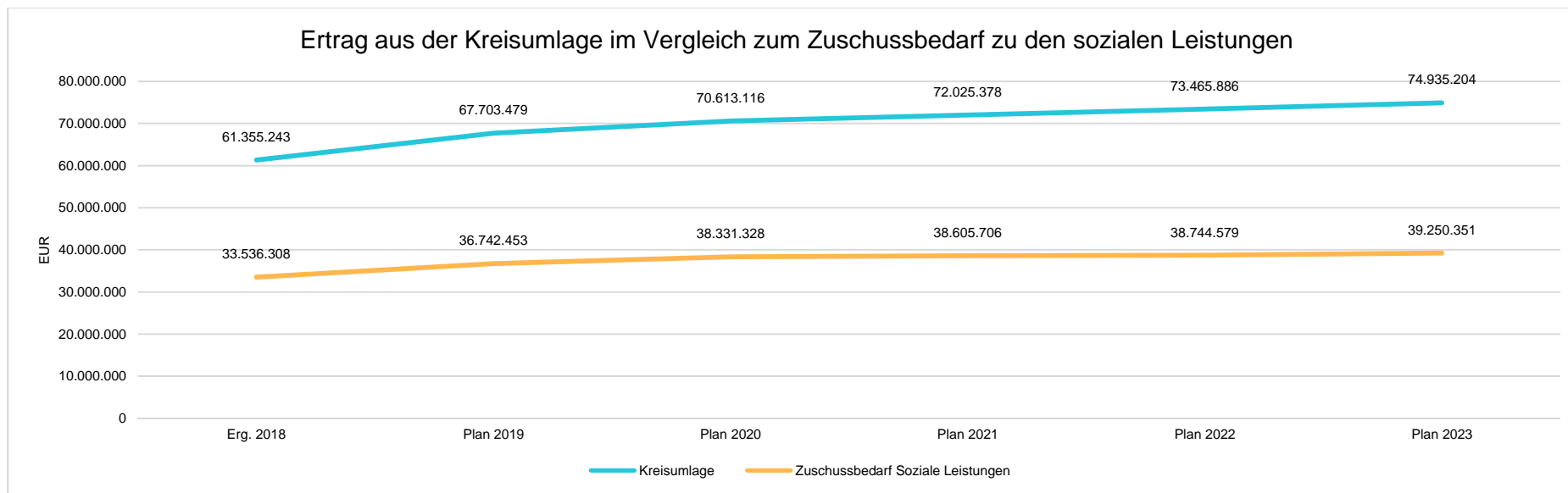
Die Aufwendungen für diesen Bereich haben gegenüber dem Vorjahr (entsprechend den leicht gesunkenen Erträgen im Sozial- und Jugendhilfebereich) ebenfalls geringfügig abgenommen. Somit zeigt die langfristige Betrachtung, dass die Belastungen des Haushaltes durch die Sozialtransferaufwendungen stets den größten Posten im Haushaltsplan darstellen.

Wesentliche Veränderungen (positive sowie negative) ergeben sich bei den unterschiedlichsten Produkten im Jugend- und Sozialbereich. Nähere Einzelheiten zu den Aufwendungen der sozialen Sicherung können daher den Ausführungen zu den Vorberichten zum TH 7 „Jugendamt“ sowie zum TH 8 „Sozialamt“ entnommen werden.

Korrelation von Kreisumlageerhebung und sozialen Lasten

In der Gesamtheit betrachtet, werden die Aufwendungen des Kreises durch die Entwicklung der sozialen Aufwendungen dominiert. Zu den sozialen Aufwendungen im weiteren Sinne zählen direkte Sozialtransferaufwendungen, Aufwendungen aus aufgabenbezogenen Leistungsbeiträgen (SGB II).

Der steigende Zuschussbedarf zu sozialen Leistungen korreliert mit dem steigenden Finanzierungsbedarf des Kreises durch Erträge aus der Kreisumlage. Hierzu werden zunächst die Erträge der sozialen Sicherung Pos. E 3 (Konten 42) zzgl. der Schlüsselzuweisungen C1 und C2 von den Aufwendungen der sozialen Sicherung Pos. E 13 (Konten 55) abgezogen. Der dadurch ermittelte Zuschussbedarf wird danach in Relation zu den Erträgen aus der Kreisumlage gesetzt. Dieser Wirkungszusammenhang wird durch das nachfolgende Schaubild verdeutlicht:



In 2020 wird deutlich, dass bei einem Umlagesatz von 44% **rd. 54,28 %** des Kreisumlageaufkommens zur Deckung des Zuschussbedarfs im Bereich der sozialen Sicherung benötigt werden.

In 2019 waren dies rd. 54,27 % des Kreisumlageaufkommens.

Sonstige laufende Aufwendungen

Die sonstigen laufenden Aufwendungen bleiben im Vergleich zum Vorjahr relativ konstant und verteilen sich über alle übrigen Teilhaushalte.

Sonstige laufende Aufwendungen

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen	341.724	377.900	393.800	393.800	393.800	393.800
Aufwendungen für Inanspruchnahme von Rechten und Diensten	913.940	1.069.800	1.003.100	985.400	962.500	963.900
Geschäftsaufwendungen	612.411	704.550	767.275	768.275	769.275	769.275
Aufwendungen für Beiträge, Versicherungen und Sonstiges	985.188	1.024.425	1.079.435	1.081.235	1.084.235	1.085.235
Verluste aus dem Abgang von Gegenständen des AV / UV, Wertminderungen des UV, Einstellungen in SoPo, Zuführungen Rücklage	7.864.199	0	0	0	0	0
Aufwendungen für besondere Finanzauszahlungen	--	0	0	0	0	0
Aufwendungen für Steuern vom Einkommen und vom Ertrag	70.550	33.000	37.600	43.700	49.400	51.300
Sonstige Steueraufwendungen	3.412	4.400	5.125	5.125	5.125	5.125
Sonstige laufende Aufwendungen der Verwaltungstätigkeit	3.300	14.100	14.100	9.600	9.600	9.600
Sonstige laufende Aufwendungen	10.794.723	3.228.175	3.300.435	3.287.135	3.273.935	3.278.235

Die Veränderung bei den sonstigen laufenden Aufwendungen resultiert überwiegend aus den Veränderungen bei den Mieten und Pachten, den Sachverständigen- und Gerichtskosten, den Datenübertragungskosten und Versicherungsbeiträgen.

Abschreibungen

Die Abschreibungen sind in der nachfolgenden Tabelle abgebildet:

Abschreibungen

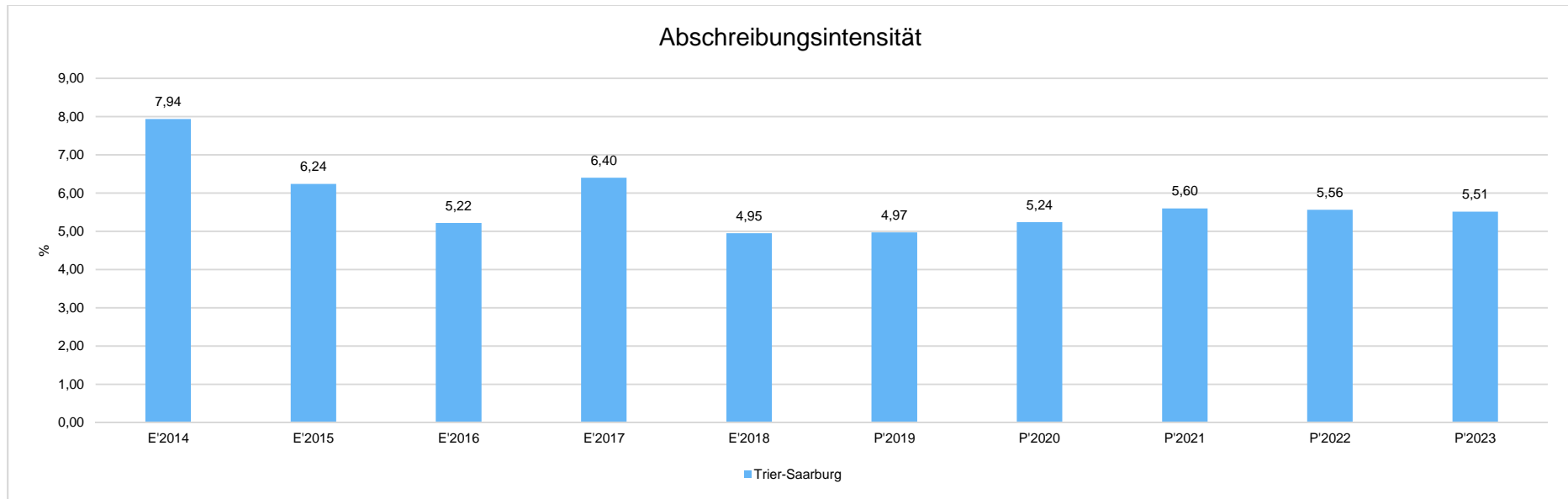
	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Abschreibungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	1.917.980	2.025.617	2.434.854	2.782.921	2.909.545	3.154.099
Abschreibungen auf bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	3.076.593	3.260.549	3.168.729	3.448.129	3.844.728	4.032.104
Abschreibungen auf das Infrastrukturvermögen einschließlich Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	4.480.048	4.697.641	4.952.131	4.980.093	4.980.097	4.980.097
Abschreibungen auf Kunstgegenstände, Denkmäler	2.778	2.778	2.778	2.778	2.778	2.778
Abschreibungen auf Fahrzeuge, Maschinen und technische Anlagen, BGA	1.596.785	1.609.053	1.975.998	2.281.519	2.031.080	1.868.849
Abschreibungen auf Finanzanlagen	--	0	--	--	--	--
Summe	11.074.184	11.595.638	12.534.490	13.495.440	13.768.228	14.037.927

Die Abschreibungen verändern sich gegenüber dem Vorjahr voraussichtlich um 938.852 € auf rund 12.534.490 €.

Den Abschreibungen stehen Erträge aus der Auflösung von Sonderposten in Höhe von 5.839.022 € gegenüber.

Abschreibungsintensität

Die Kennzahl verdeutlicht, welchen prozentualen Anteil die Abschreibungen (Pos. E 11) am ordentlichen Aufwand (Pos. E 15 + E 18) betragen.



Die Abschreibungen steigen gegenüber der Planung aus dem Vorjahr voraussichtlich um rund 0,9 Mio. € auf rund 12,5 Mio. €. Diesen stehen die Erträge aus der Auflösung von Sonderposten (ca. 5,8 Mio. €) gegenüber. Dieser Vorgang wirkt sich per Saldo mit rund 6,7 Mio. € ergebniswirksam aus. Gemäß der VV 4.1.4.3 zu § 103 GemO soll die Summe der Abschreibungen die Summe der Tilgungen und aufgelösten Sonderposten grundsätzlich nicht übersteigen. Im Sinne der Generationengerechtigkeit soll damit erreicht werden, dass die Rückzahlungsquote der Investitionskredite gleich dem Nettowertverlust des Anlagevermögens ist.

Daraus folgt für die Gremien, dass umfangreiche Investitionen aus Gründen der Generationengerechtigkeit nach Möglichkeit nur dann erfolgen sollen, wenn zusätzlich eine hohe Förderquote von Dritten -und somit ein hoher Sonderposten- gegeben ist.

Fehlt diese Förderung, sollten diese Investitionen kritisch hinterfragt werden. Sollten solche Maßnahmen dennoch durchgeführt werden, sollten für diese Investitionen dann ebenfalls erhöhte Tilgungsleistungen geplant werden, welche dann in der Folge auch durch die jetzt handelnde Generation erwirtschaftet werden müssen (Stichwort: Umlage).

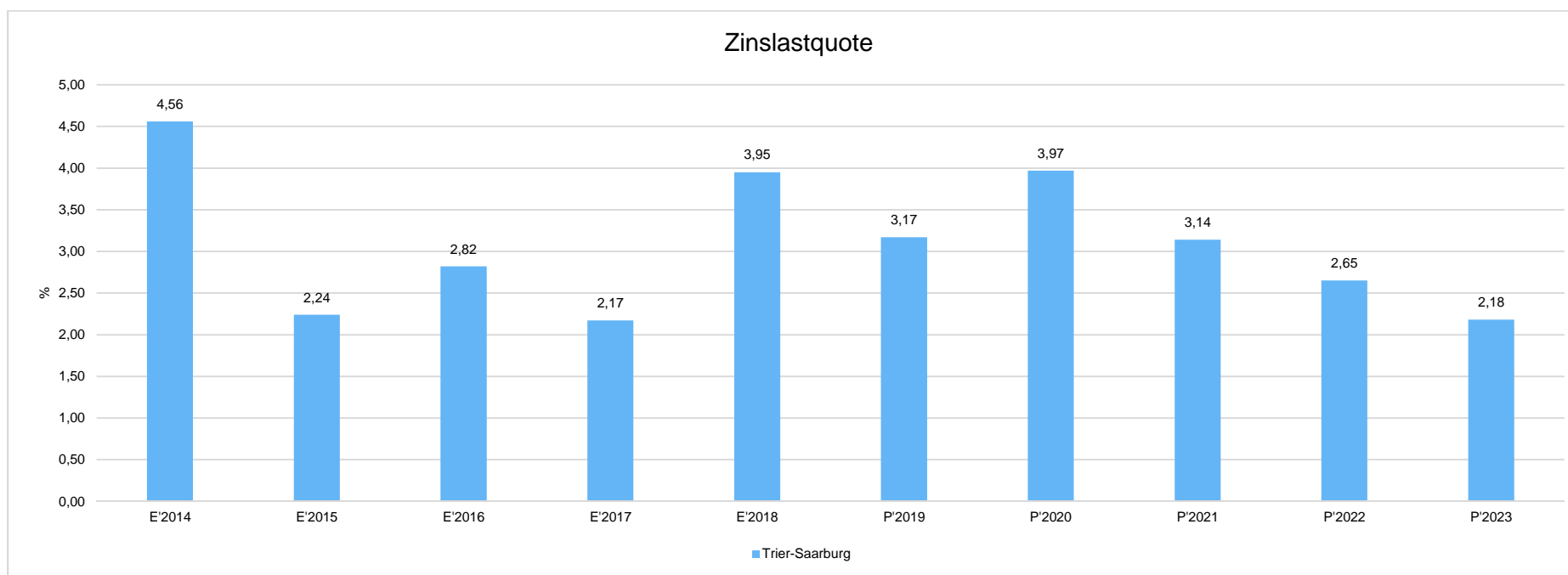
Dieser Tatsache sollten sich alle Verantwortlichen zu jeder Zeit bewusst sein.

In 2020 liegen die geplanten Abschreibungen 0,5 Mio. € unter den Sonderposten und Tilgungen.

Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen

Zinslastquote

Die Zinslastquote bildet hier das Verhältnis der Zinsaufwendungen für die Investitions- und Liquiditätskredite des Kreises (Pos. E 18) zum ordentlichen Aufwand (Pos. E 15 + E 18) ab. Sie zeigt auf, wie hoch die Belastung des Haushaltes durch die reinen Zinsaufwendungen ist.



Die Zinsaufwendungen im Haushaltsjahr bleiben gegenüber dem Vorjahr in etwa gleich.

Des Weiteren sind hier sonstige Finanzaufwendungen aus der Verlustübernahme für das KKH Saarburg (siehe Teilhaushalt 9) und aus der geplanten Verlustübernahme für die TSW AöR (siehe Teilhaushalt 4) ausgewiesen.

7 Ergebnis

Aus den oben dargestellten Erträgen und Aufwendungen ergibt sich folgendes Ergebnis, was nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres abgebildet wird:

Ergebnis im Vergleich zum Vorjahr

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	219.214.806,70	230.629.510	233.066.547	2.437.037	1,06
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	214.798.353,68	225.778.678	229.842.189	4.063.511	1,80
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	4.416.453,02	4.850.832	3.224.358	-1.626.474	-33,53
Finanzergebnis	-6.249.938,58	-4.850.130	-6.807.713	-1.957.583	-40,36
Ordentliches Ergebnis	-1.833.485,56	702	-3.583.355	-3.584.057	-510.549,43
Jahresergebnis	-1.833.485,56	702	-3.583.355	-3.584.057	-510.549,43

Das Ergebnis wird sich nach dem derzeitigen Stand der mittelfristigen Planung wie folgt entwickeln:

Ergebnis in der mittelfristigen Finanzplanung

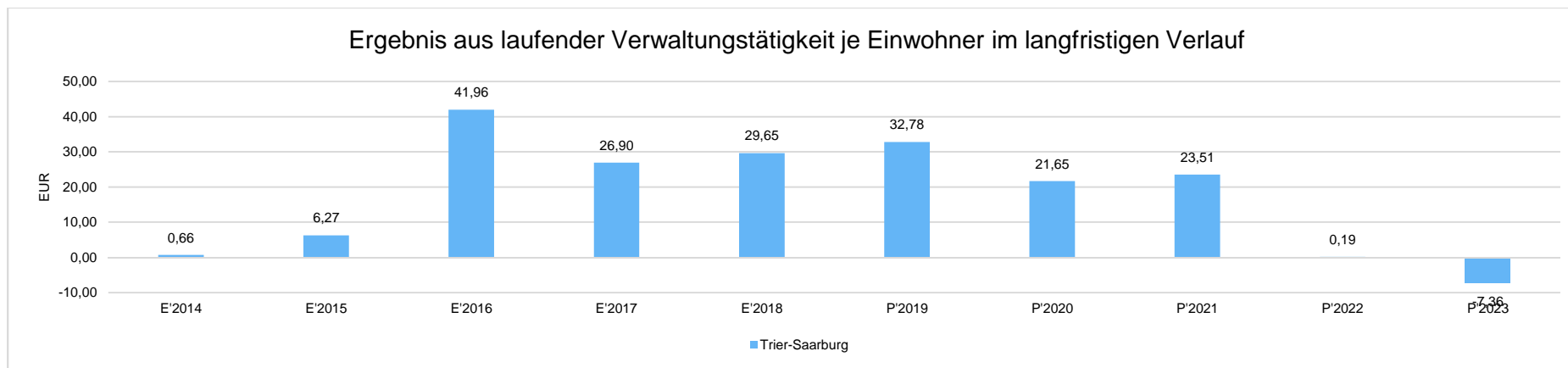
	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	219.214.807	230.629.510	233.066.547	237.056.663	241.273.838	248.155.639
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	214.798.354	225.778.678	229.842.189	233.554.523	241.245.959	249.252.578
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	4.416.453	4.850.832	3.224.358	3.502.140	27.879	-1.096.939
Finanzergebnis	-6.249.939	-4.850.130	-6.807.713	-4.805.505	-3.748.275	-2.690.877
Ordentliches Ergebnis	-1.833.486	702	-3.583.355	-1.303.365	-3.720.396	-3.787.816
Jahresergebnis	-1.833.486	702	-3.583.355	-1.303.365	-3.720.396	-3.787.816

Maßgeblich im Rahmen des Jahresergebnisses sind, das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit (Position E 16), das Finanzergebnis, d.h. der Saldo zwischen den Zins- und sonstigen Finanzerträgen und den Zins- und sonstigen Finanzaufwendungen (Position E 19) sowie das gesamte Jahresergebnis - Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag- (Position E 23).

Nachfolgend werden hierzu die Entwicklungen anhand von Kennzahlen verdeutlicht:

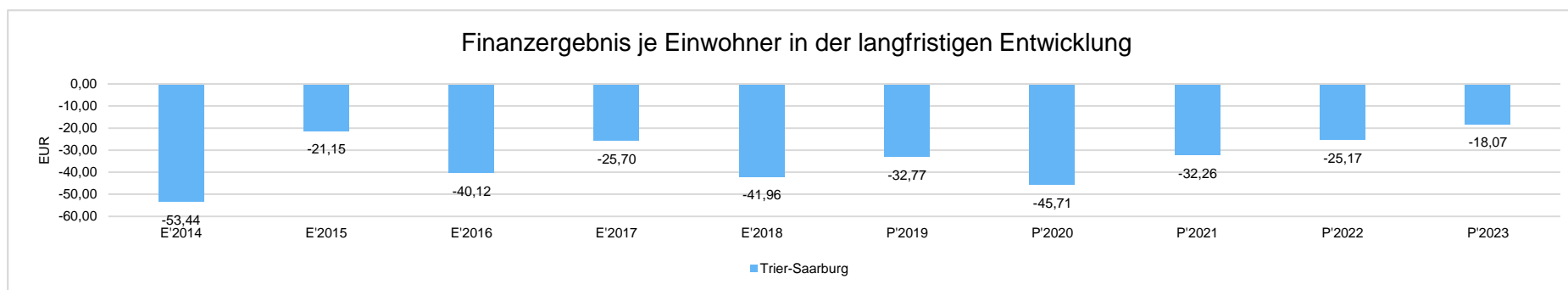
Ergebnis aus laufender Verwaltungstätigkeit je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit, d.h. nur die Aufwendungen und Erträge aus der regelmäßigen Verwaltungstätigkeit (z.B. Erträge der sozialen Sicherung, Kostenerstattungen, Umlagen, Aufwand für Sach- und Dienstleistungen, Aufwand der sozialen Sicherung, Personalaufwand und Abschreibungen) ausdrücklich ohne das Ergebnis aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



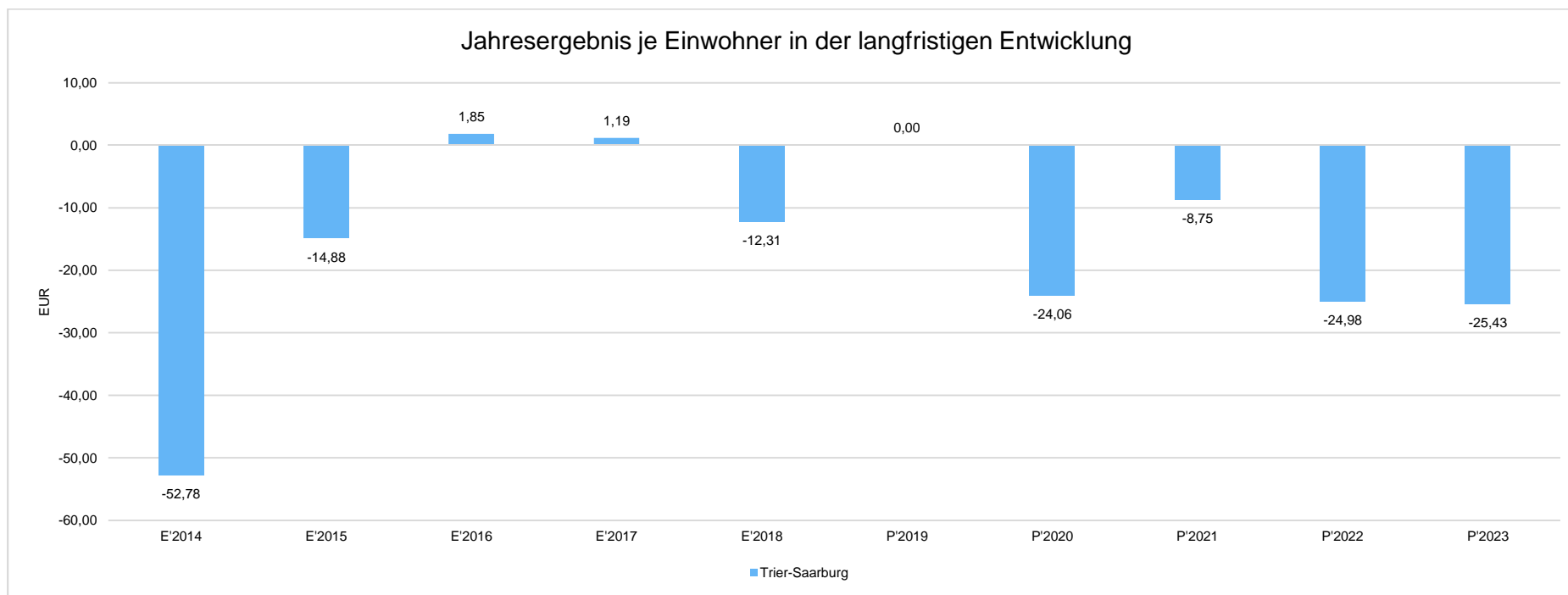
Finanzergebnis je Einwohner

Die Kennzahl stellt ausschließlich das Finanzergebnis, d.h. Aufwendungen und Erträge aus Finanzierungstätigkeit (z.B. Zinsaufwand und Zinserträge) ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



Jahresergebnis -Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag je Einwohner

Die Kennzahl stellt das gesamte Jahresergebnis, d.h. alle Aufwendungen und Erträge aus der regelmäßigen Verwaltungstätigkeit und aus der Finanzierungstätigkeit ins Verhältnis zur Einwohnerzahl.



8 Finanzplan

Die Eckdaten des Finanzplans stellen sich wie folgt dar:

Finanzplan

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
F8 - Summe der laufenden Einzahlungen aus Verwaltungstätigkeit	216.174.353,32	224.568.158	224.657.189	89.031	0,04
F15 - Summe der laufenden Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	197.238.994,45	210.294.169	214.179.992	3.885.823	1,85
F16 - Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	18.935.358,87	14.273.989	10.477.197	-3.796.792	-26,60
F17 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	2.725.178,89	2.538.070	2.695.940	157.870	6,22
F18 - Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	8.034.032,02	7.388.200	9.503.653	2.115.453	28,63
F19 - Saldo der Zins- und sonstigen Finanzein- und -auszahlungen	-5.308.853,13	-4.850.130	-6.807.713	-1.957.583	-40,36
F20 - Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	13.626.505,74	9.423.859	3.669.484	-5.754.375	-61,06
F22 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus internen Leistungsbeziehungen	--	0	0	0	--

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
hungen					
F23 - Saldo der ordentlichen und außerordentlichen Ein- und Auszahlungen	13.626.505,74	9.423.859	3.669.484	-5.754.375	-61,06
F27 - Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	4.943.086,47	5.178.579	20.218.139	15.039.560	290,42
F32 - Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	16.450.918,22	20.073.706	44.419.077	24.345.371	121,28
F33 - Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.507.831,75	-14.895.127	-24.200.938	-9.305.811	-62,48
F34 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	2.118.673,99	-5.471.268	-20.531.454	-15.060.186	-275,26
F35 - Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	26.520.000,00	14.895.127	24.200.938	9.305.811	62,48
F36 - Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	20.250.535,74	6.206.800	6.890.824	684.024	11,02
F37 - Saldo aus Ein- und Auszahlungen von Investitionskrediten	6.269.464,26	8.688.327	17.310.114	8.621.787	99,23
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten zur Liquiditätssicherung	3.500.000,00	0	3.221.340	3.221.340	--
Auszahlungen für die	11.814.337,09	3.217.059	--	-3.217.059	--

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Tilgung von Liquiditätskrediten					
F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-8.314.337,09	-3.217.059	3.221.340	6.438.399	200,13

Investitionstätigkeit

Nachfolgend wird die Zusammensetzung der investiven Ein- und Auszahlungen im mittelfristigen Betrachtungszeitraum abgebildet:

Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
Investitionszuwendungen	4.407.974	5.177.579	20.217.139	7.333.511	10.396.290	9.941.288
Einzahlungen für Sachanlagen	535.113	1.000	1.000	1.000	1.000	1.000
Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	--	0	--	--	--	--
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	4.943.086	5.178.579	20.218.139	7.334.511	10.397.290	9.942.288
Investitionszuwendungen	1.255.518	2.671.036	14.592.665	9.342.046	7.040.008	6.832.689
Auszahlungen für immaterielle Vermögensgegenstände	165.128	690.000	586.100	506.000	506.000	506.000
Auszahlungen für Sachanlagen	12.465.885	14.998.670	29.240.312	37.085.148	21.194.462	18.909.340
Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	2.564.387	1.714.000	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit gesamt	16.450.918	20.073.706	44.419.077	46.933.194	28.740.470	26.248.029
Saldo aus Investitionstätigkeit	-11.507.832	-14.895.127	-24.200.938	-39.598.683	-18.343.180	-16.305.741

Wie bereits bei Punkt 6.7 "Abschreibungen" dargestellt, sollten umfangreiche Investitionen aus Gründen der Generationengerechtigkeit nach Möglichkeit nur dann erfolgen, wenn zusätzlich eine hohe Förderquote von Dritten -und somit ein hoher Sonderposten- gegeben ist.

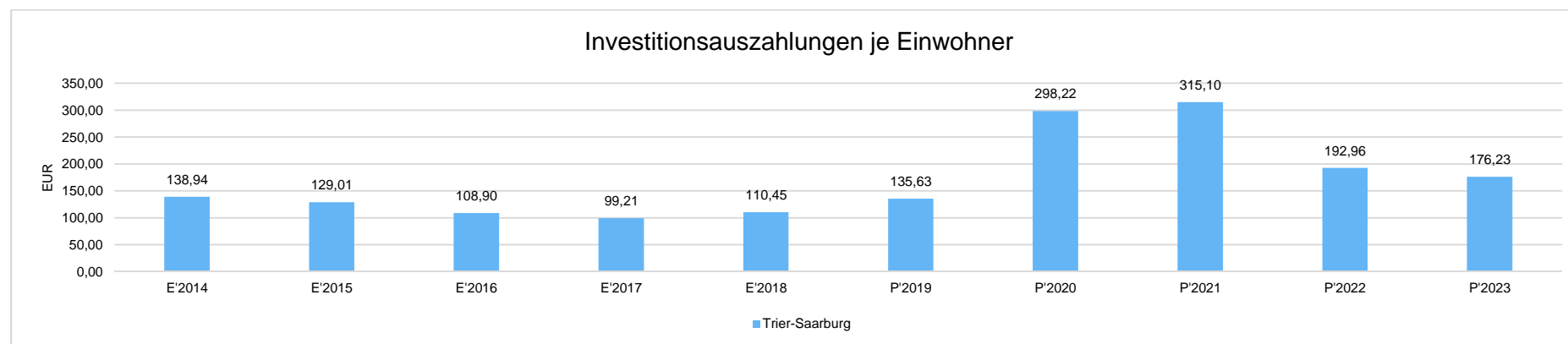
Fehlt diese Förderung, sollten diese Investitionen kritisch hinterfragt werden. Sollten solche Maßnahmen dennoch durchgeführt werden, sollten für diese Investitionen dann ebenfalls erhöhte Tilgungsleistungen geplant werden, welche dann in der Folge auch durch die jetzt handelnde Generation erwirtschaftet werden müssen (Stichwort: Umlage).

Die vorangegangene Übersicht stellt dar, dass trotz fallender Einzahlung von Dritten die Auszahlungen für Investitionen ansteigen werden. Dies resultiert u.a. aus der Planung von Großinvestitionen in die Schulinfrastruktur, bei denen lediglich geringe Förderungen erfolgen können (z.B. Generalsanierungen alter Schulen nur Förderung über Sonderprogramme Bund/Land) oder der Zeitpunkt der Förderung durch das Land weit in die Zukunft verschoben wurde.

Eine zeitnahe Förderung ist hier wünschenswert.

Investitionsauszahlungen je Einwohner

Einwohnerbezogen stellen sich die Investitionsauszahlungen wie folgt dar:



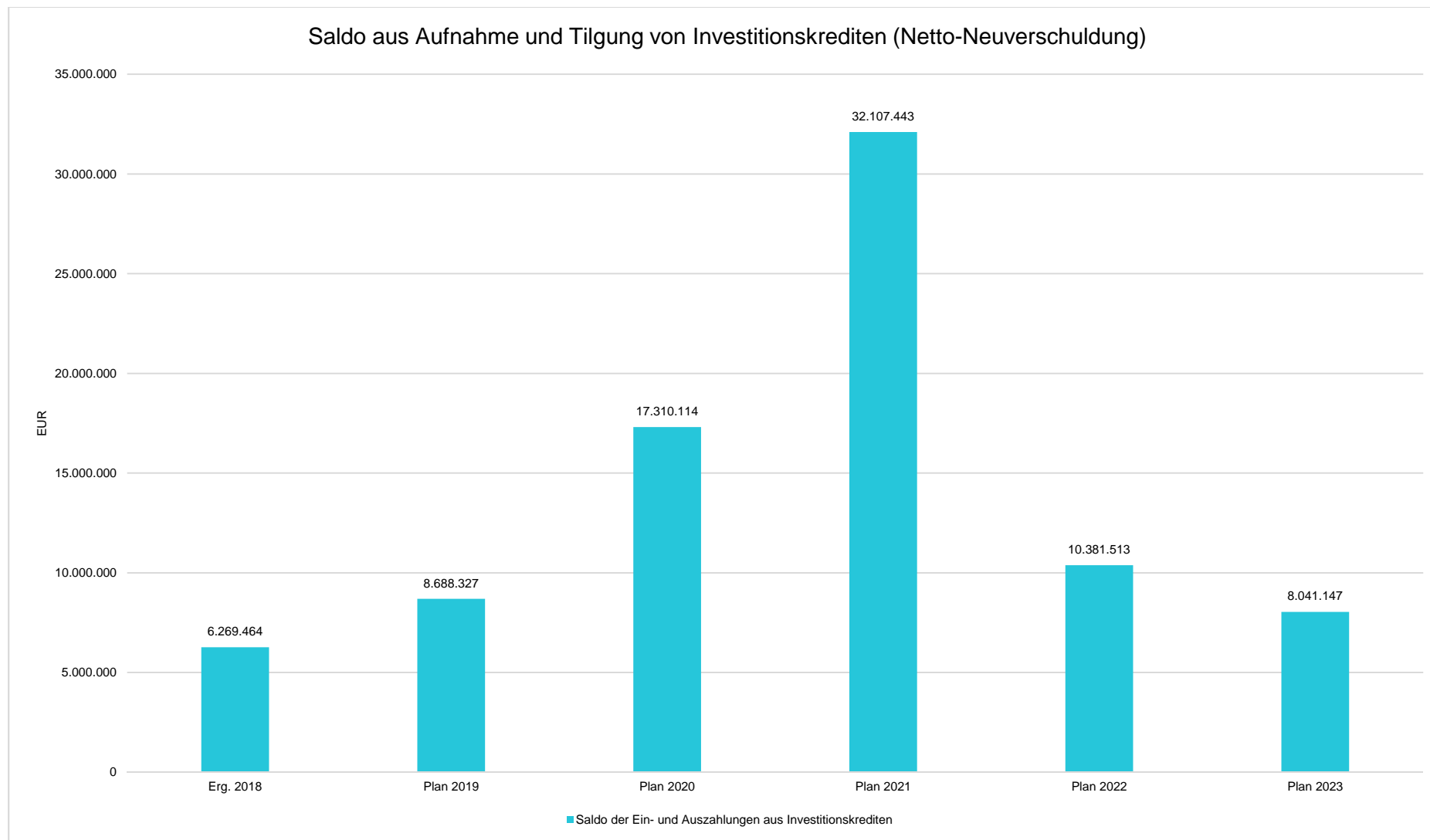
Finanzierungstätigkeit

Die folgende Tabelle zeigt die Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit im Betrachtungszeitraum der mittelfristigen Finanzplanung:

Finanzierungstätigkeit

	Erg. 2018	Plan 2019	Plan 2020	Plan 2021	Plan 2022	Plan 2023
F34 - Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	2.118.674	-5.471.268	-20.531.454	-32.330.571	-13.192.153	-10.932.849
F35 - + Aufnahme von Investitionskrediten	26.520.000	14.895.127	24.200.938	39.598.683	18.343.180	16.305.741
F36 - - Tilgung von Investitionskrediten	20.250.536	6.206.800	6.890.824	7.491.240	7.961.667	8.264.594
F37 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionskrediten	6.269.464	8.688.327	17.310.114	32.107.443	10.381.513	8.041.147
F38 - Veränderung der liquiden Mittel (ohne durchlaufende Gelder)	1.521.728	0	--	--	--	--
F39 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten zur Liquiditätssicherung	-8.314.337	-3.217.059	3.221.340	223.128	2.810.640	2.891.702
F40 - Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	-523.145	5.471.268	20.531.454	32.330.571	13.192.153	10.932.849
F41 - Saldo der durchlaufenden Gelder	-1.595.529	0	--	--	--	--
F43 - Veränderung der liquiden Mittel (einschl. durchlaufende Gelder)	-73.801	0	--	--	--	--
F44 - nachrichtlich: Ausgleich Finanzhaushalt	-6.624.030	3.217.059	-3.221.340	-223.128	-2.810.640	-2.891.702

Aus der Neuaufnahme und der Tilgung von Investitionskrediten lässt sich bei dieser wichtigen Größe (Netto-Neuverschuldung) in den einzelnen Jahren folgende Veränderung ableiten (Pos. F37):



9 Entwicklung der Teilhaushalte

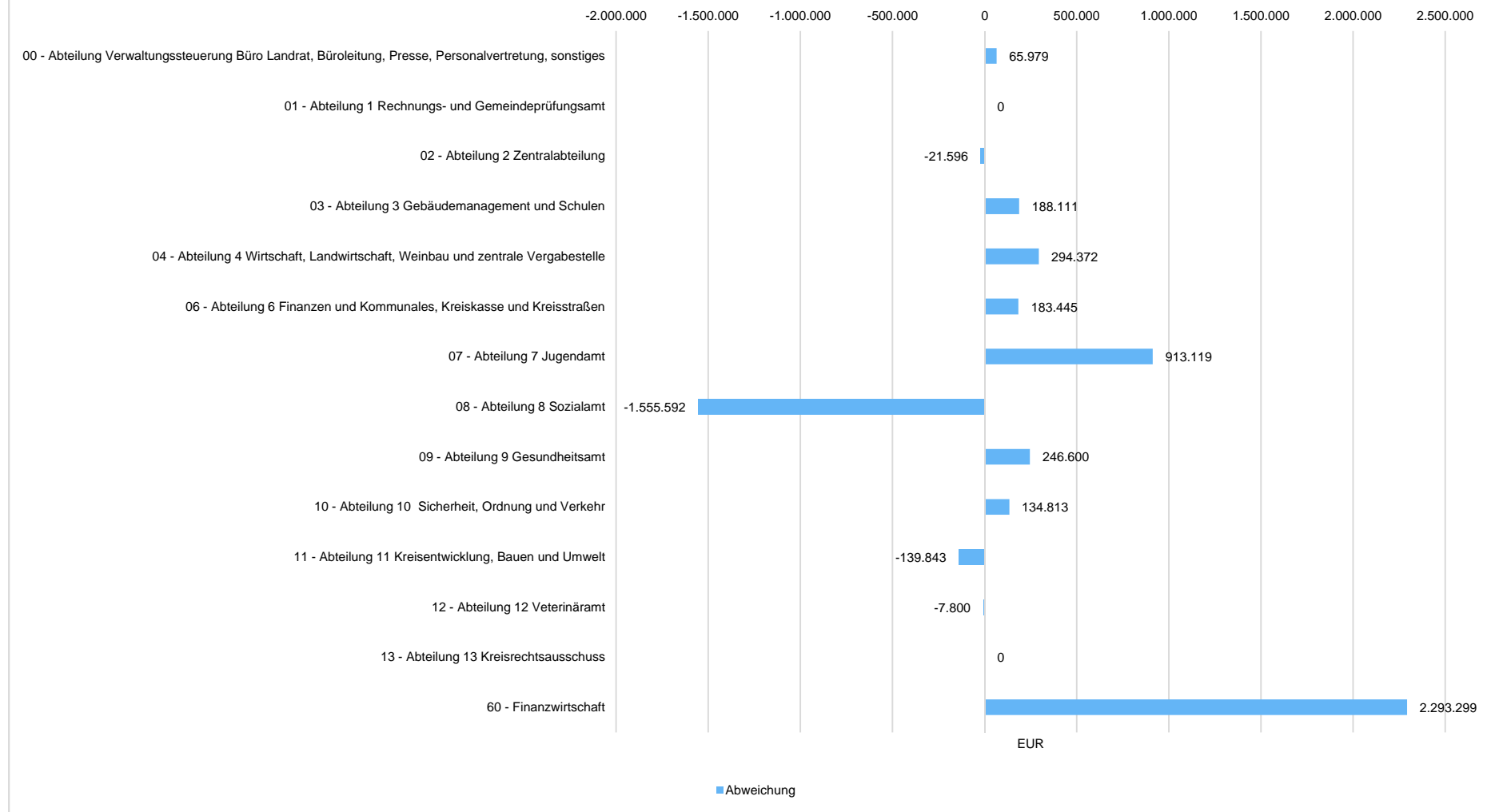
Aus den zuvor dargestellten Erläuterungen ergibt sich folgendes Ergebnis je Teilhaushalt. Daher werden die Erträgen und Aufwendungen je Teilhaushalt nachfolgend im Vergleich zur Planung des Vorjahres und zum Ergebnis des Vorvorjahres abgebildet, um die Veränderungen in den Teilhaushalt zu verdeutlichen:

Ertragsübersicht über die Teilhaushalte (vor ILV Pos. E 8. und E 17.)

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
00 - Abteilung Verwaltungssteuerung Büro Landrat, Büroleitung, Presse, Personalvertretung, sonstiges	33.850,90	37.000	102.979	65.979	178,32
02 - Abteilung 2 Zentralabteilung	1.577.164,46	1.662.857	1.641.261	-21.596	-1,30
03 - Abteilung 3 Gebäudemanagement und Schulen	3.272.570,50	3.497.038	3.685.149	188.111	5,38
04 - Abteilung 4 Wirtschaft, Landwirtschaft, Weinbau und zentrale Vergabestelle	225.211,31	90.670	385.042	294.372	324,66
06 - Abteilung 6 Finanzen und Kommunales, Kreiskasse und Kreisstraßen	7.330.399,26	7.400.730	7.584.175	183.445	2,48
07 - Abteilung 7 Jugendamt	45.440.242,77	42.872.649	43.785.768	913.119	2,13
08 - Abteilung 8 Sozi-	37.212.085,59	41.762.656	40.207.064	-1.555.592	-3,72

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
alamt					
09 - Abteilung 9 Gesundheitsamt	4.097.837,08	4.268.000	4.514.600	246.600	5,78
10 - Abteilung 10 Sicherheit, Ordnung und Verkehr	7.383.707,95	6.899.698	7.034.511	134.813	1,95
11 - Abteilung 11 Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt	1.135.797,86	1.505.225	1.365.382	-139.843	-9,29
12 - Abteilung 12 Veterinärämter	292.825,45	283.005	275.205	-7.800	-2,76
13 - Abteilung 13 Kreisrechtsausschuss	23.647,65	25.600	25.600	0	0,00
60 - Finanzwirtschaft	113.770.402,28	122.862.452	125.155.751	2.293.299	1,87
Summe: Gesamthaushalt	221.795.743,06	233.167.580	235.762.487	2.594.907	1,11

Diagramm Ertragsübersicht über die Teilhaushalte (vor ILV Pos. E 8. und E 17.)

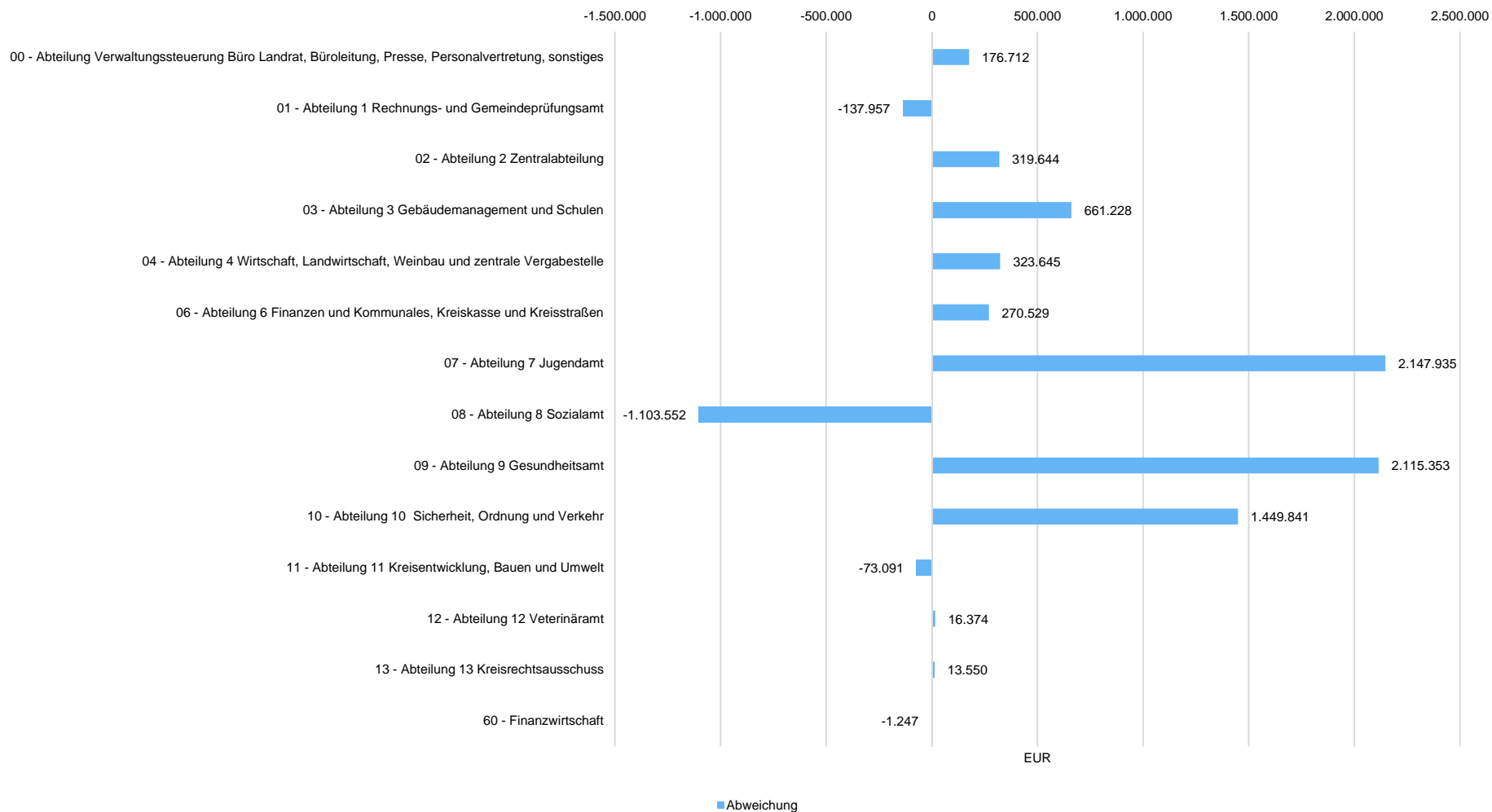


Aufwandsübersicht über die Teilhaushalte (vor ILV Pos. E 15. und E 18.)

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
00 - Abteilung Verwaltungssteuerung Büro Landrat, Büroleitung, Presse, Personalvertretung, sonstiges	898.705,25	1.227.474	1.404.186	176.712	14,40
01 - Abteilung 1 Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	346.487,93	579.912	441.955	-137.957	-23,79
02 - Abteilung 2 Zentralabteilung	6.316.075,70	7.701.158	8.020.802	319.644	4,15
03 - Abteilung 3 Gebäudemanagement und Schulen	16.549.209,32	19.201.441	19.862.669	661.228	3,44
04 - Abteilung 4 Wirtschaft, Landwirtschaft, Weinbau und zentrale Vergabestelle	1.079.420,58	1.447.735	1.771.380	323.645	22,36
06 - Abteilung 6 Finanzen und Kommunales, Kreiskasse und Kreisstraßen	9.361.813,91	10.820.418	11.090.947	270.529	2,50
07 - Abteilung 7 Jugendamt	87.494.924,02	88.867.995	91.015.930	2.147.935	2,42
08 - Abteilung 8 Sozialamt	66.520.384,92	74.024.761	72.921.209	-1.103.552	-1,49
09 - Abteilung 9 Gesundheitsamt	16.275.816,89	9.702.157	11.817.510	2.115.353	21,80
10 - Abteilung 10 Sicherheit, Ordnung und Verkehr	10.337.399,62	11.766.484	13.216.325	1.449.841	12,32

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
11 - Abteilung 11 Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt	2.484.382,13	3.171.479	3.098.388	-73.091	-2,30
12 - Abteilung 12 Veterinärämter	1.266.184,73	1.593.764	1.610.138	16.374	1,03
13 - Abteilung 13 Kreisrechtsausschuss	148.407,64	181.400	194.950	13.550	7,47
60 - Finanzwirtschaft	4.550.015,98	2.880.700	2.879.453	-1.247	-0,04
Summe: Gesamthaushalt	223.629.228,62	233.166.878	239.345.842	6.178.964	2,65

Diagramm Aufwandsübersicht über die Teilhaushalt (vor ILV Pos. E 15. und E 18.)

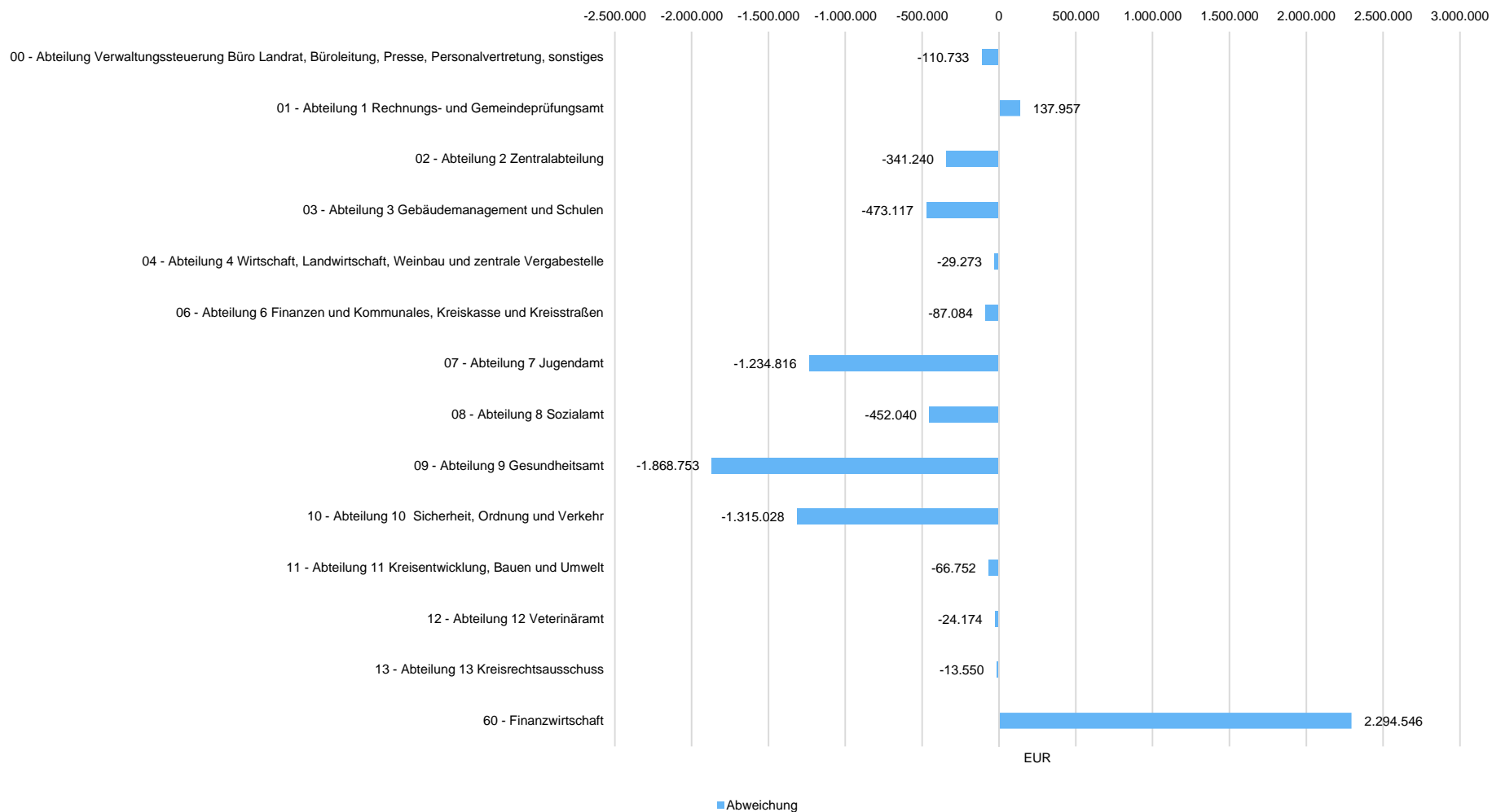


Ergebnisübersicht über die Teilhaushalte (vor ILV Pos. E 20.)

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
00 - Abteilung Verwaltungssteuerung Büro Landrat, Büroleitung, Presse, Personalvertretung, sonstiges	-864.854,35	-1.190.474	-1.301.207	-110.733	-9,30
01 - Abteilung 1 Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	-346.487,93	-579.912	-441.955	137.957	23,79
02 - Abteilung 2 Zentralabteilung	-4.738.911,24	-6.038.301	-6.379.541	-341.240	-5,65
03 - Abteilung 3 Gebäudemanagement und Schulen	-13.276.638,82	-15.704.403	-16.177.520	-473.117	-3,01
04 - Abteilung 4 Wirtschaft, Landwirtschaft, Weinbau und zentrale Vergabestelle	-854.209,27	-1.357.065	-1.386.338	-29.273	-2,16
06 - Abteilung 6 Finanzen und Kommunales, Kreiskasse und Kreisstraßen	-2.031.414,65	-3.419.688	-3.506.772	-87.084	-2,55
07 - Abteilung 7 Jugendamt	-42.054.681,25	-45.995.346	-47.230.162	-1.234.816	-2,68
08 - Abteilung 8 Sozialamt	-29.308.299,33	-32.262.105	-32.714.145	-452.040	-1,40
09 - Abteilung 9 Gesundheitsamt	-12.177.979,81	-5.434.157	-7.302.910	-1.868.753	-34,39
10 - Abteilung 10 Sicherheit, Ordnung und Verkehr	-2.953.691,67	-4.866.786	-6.181.814	-1.315.028	-27,02

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
11 - Abteilung 11 Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt	-1.348.584,27	-1.666.254	-1.733.006	-66.752	-4,01
12 - Abteilung 12 Veterinärämter	-973.359,28	-1.310.759	-1.334.933	-24.174	-1,84
13 - Abteilung 13 Kreisrechtsausschuss	-124.759,99	-155.800	-169.350	-13.550	-8,70
60 - Finanzwirtschaft	109.220.386,30	119.981.752	122.276.298	2.294.546	1,91
Summe: Gesamthaushalt	-1.833.485,56	702	-3.583.355	-3.584.057	-510.549,43

Diagramm Ergebnisübersicht über die Teilhaushalte (vor ILV Pos. E 20.)

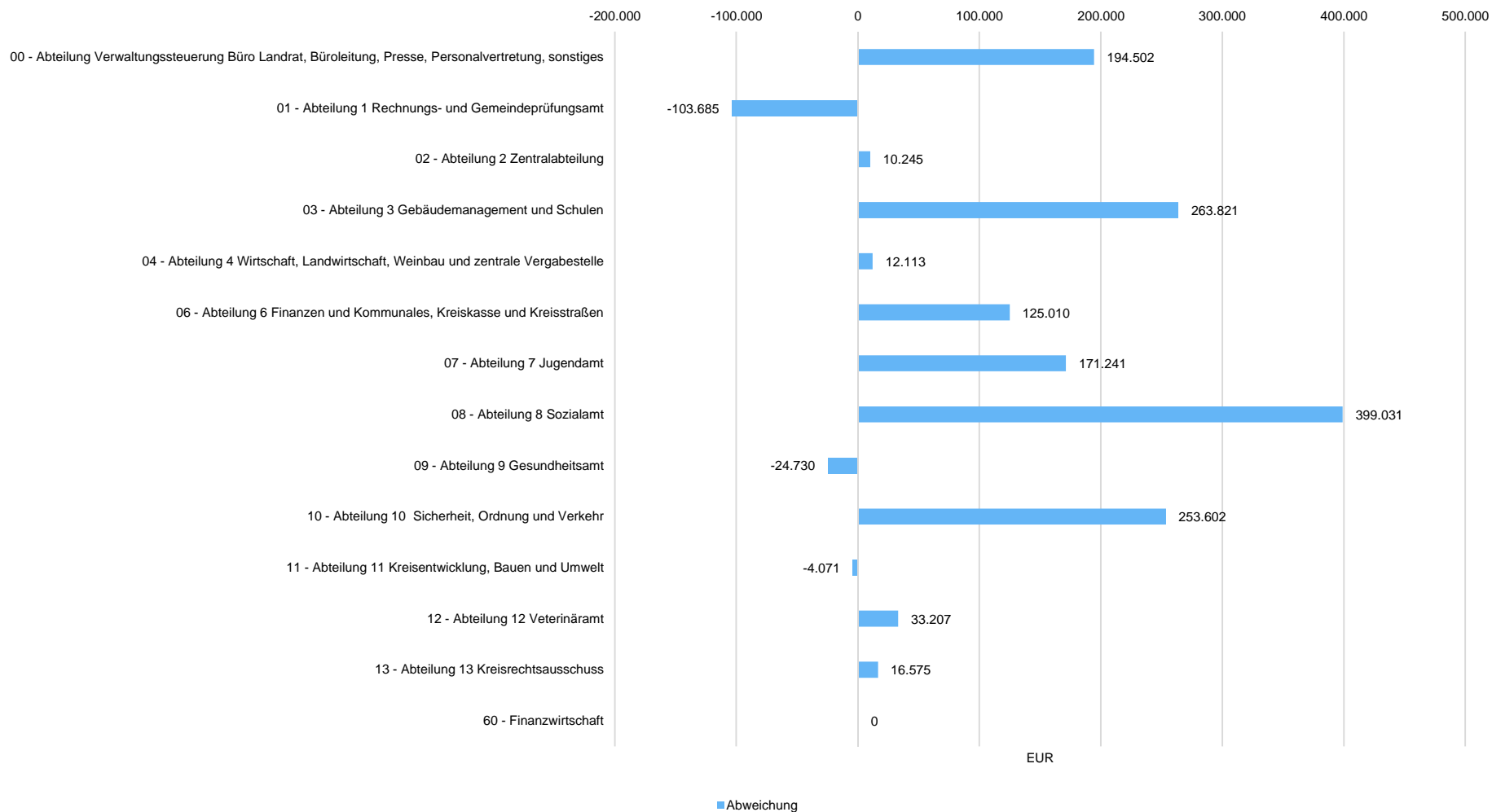


Personalaufwendungen über die Teilhaushalt (nur Anteil Personal aus Pos. E 9.)

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
00 - Abteilung Verwaltungssteuerung Büro Landrat, Büroleitung, Presse, Personalvertretung, sonstiges	760.996,26	966.832	1.161.334	194.502	20,12
01 - Abteilung 1 Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt	327.211,91	442.193	338.508	-103.685	-23,45
02 - Abteilung 2 Zentralabteilung	4.178.933,64	4.673.340	4.683.585	10.245	0,22
03 - Abteilung 3 Gebäudemanagement und Schulen	4.402.270,85	4.823.463	5.087.284	263.821	5,47
04 - Abteilung 4 Wirtschaft, Landwirtschaft, Weinbau und zentrale Vergabestelle	781.045,04	924.609	936.722	12.113	1,31
06 - Abteilung 6 Finanzen und Kommunales, Kreiskasse und Kreisstraßen	1.256.460,24	1.467.161	1.592.171	125.010	8,52
07 - Abteilung 7 Jugendamt	3.534.303,17	3.861.034	4.032.275	171.241	4,44
08 - Abteilung 8 Sozialamt	2.843.851,01	3.180.777	3.579.808	399.031	12,55
09 - Abteilung 9 Gesundheitsamt	3.169.872,99	3.892.457	3.867.727	-24.730	-0,64
10 - Abteilung 10 Sicherheit, Ordnung und Verkehr	2.024.143,53	2.396.121	2.649.723	253.602	10,58

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
11 - Abteilung 11 Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt	1.979.898,86	2.172.428	2.168.357	-4.071	-0,19
12 - Abteilung 12 Veterinärämter	1.062.871,76	1.185.105	1.218.312	33.207	2,80
13 - Abteilung 13 Kreisrechtsausschuss	144.259,01	162.191	178.766	16.575	10,22
Summe: Gesamthaushalt	26.466.118,27	30.147.711	31.494.572	1.346.861	4,47

Diagramm Personalaufwendungen über die Teilhaushalt (nur Anteil Personal aus Pos. E 9.)



10 Bilanz - Entwicklung von Vermögen und Schulden

Die endgültigen Ergebnisse im Rahmen der jeweiligen Jahresrechnung im Ergebnis- und Finanzhaushalt haben Einfluss auf die kommunale Bilanz. Da eine Plan-Bilanz haushaltsrechtlich nicht vorgesehen ist, werden nachfolgend die wesentlichen Bilanzpositionen der zurückliegenden Haushaltsergebnisse dargestellt.

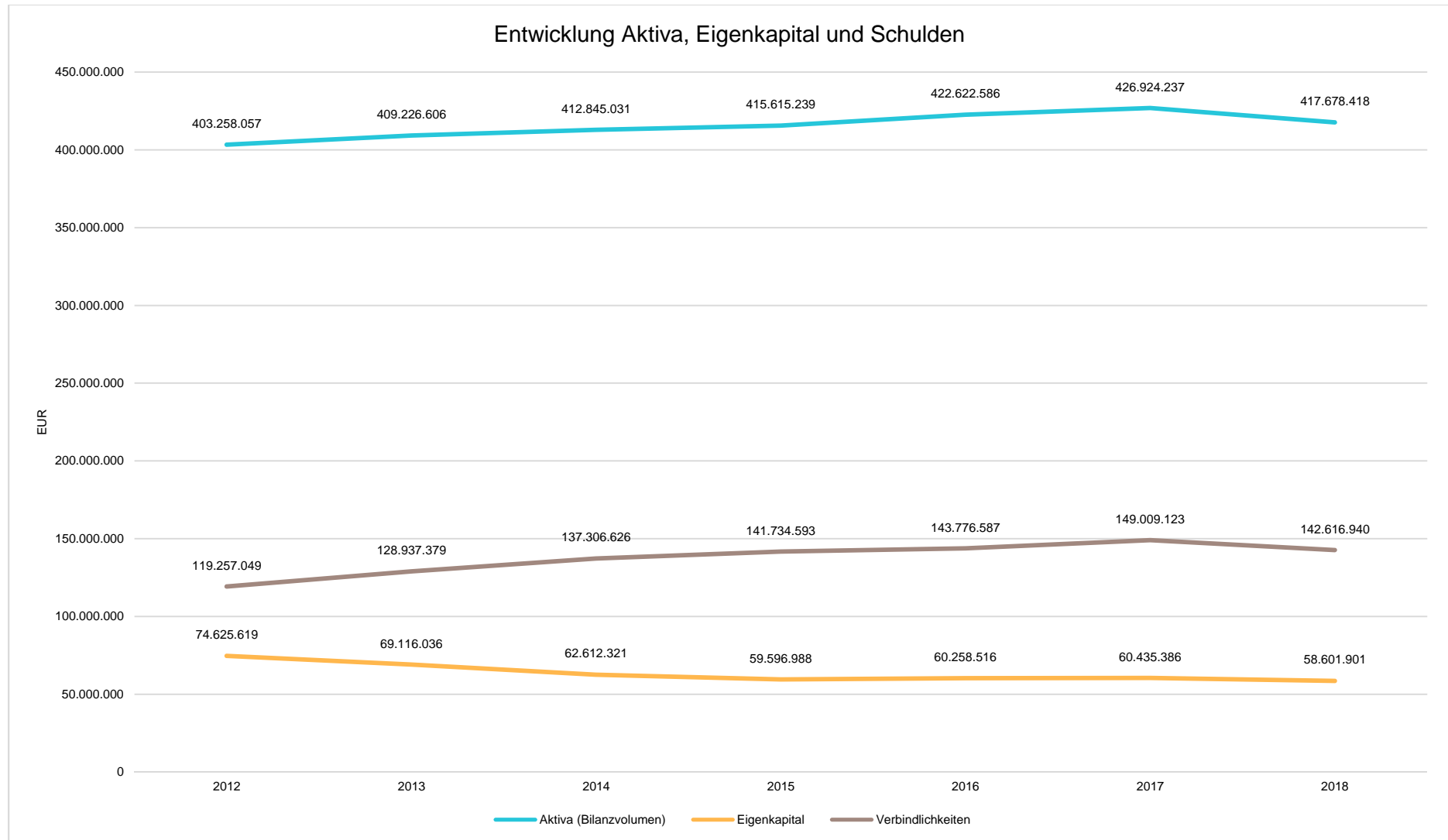
Die Tabelle zeigt das Bilanzvolumen (Aktiva), also das kommunale Vermögen, sowie dessen Finanzierung auf der Passivseite. Das Eigenkapital wird zudem in seiner Zusammensetzung dargestellt, weil die Entwicklung der Rücklagen für die Frage der Haushaltssicherung relevant ist.

Bilanzpositionen

Bilanzpositionen / Euro	2015	2016	2017	2018
Bilanzvolumen / Aktiva	415.615.239	422.622.586	426.924.237	417.678.418
1 - Eigenkapital	59.596.988	60.258.516	60.435.386	58.601.901
1.3 - davon Jahresüberschuss / -fehlbetrag	-2.202.559	272.800	176.844	-1.833.486
2 - Sonderposten	177.536.568	177.750.382	177.058.597	177.360.663
3 - Rückstellungen	36.526.827	38.246.095	39.055.606	36.458.171
4 - Verbindlichkeiten	141.734.593	143.776.587	149.009.123	142.616.940
5 - Passive Rechnungsabgrenzung	220.262	2.591.007	1.365.526	2.640.742

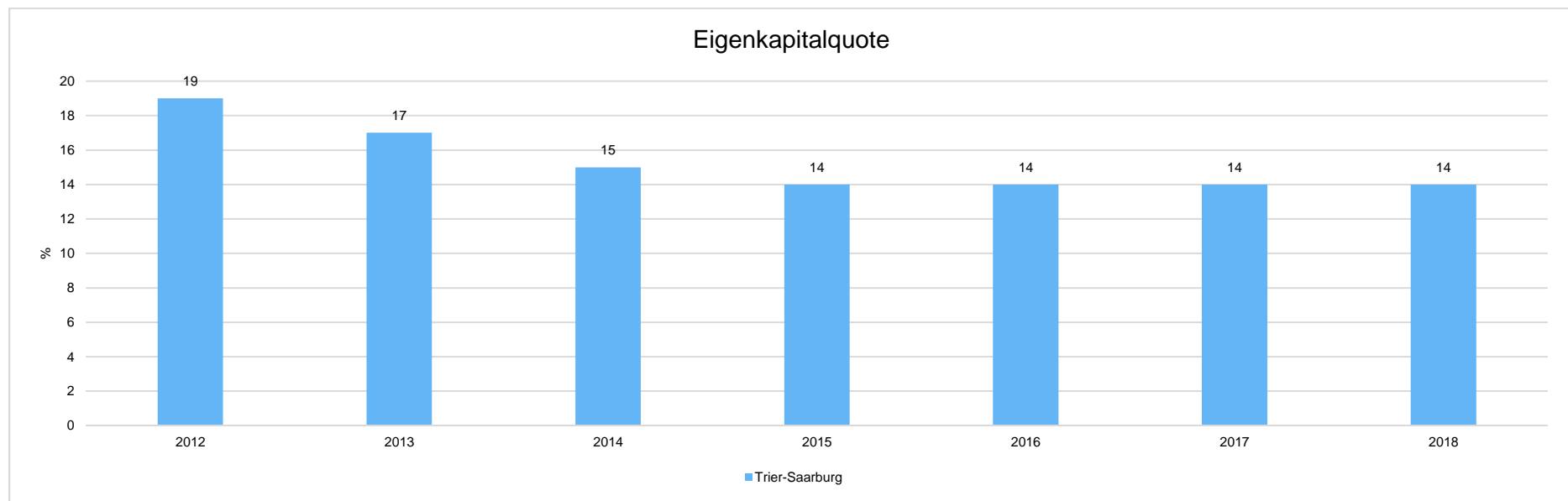
Bilanz - Entwicklung von Aktiva, Eigenkapital und Verbindlichkeiten

Die Grafik zeigt die langfristige Entwicklung des kommunalen Vermögens (Aktiva) sowie dessen Finanzierung über die wesentlichen Positionen Eigenkapital und Verbindlichkeiten.



Eigenkapitalquote

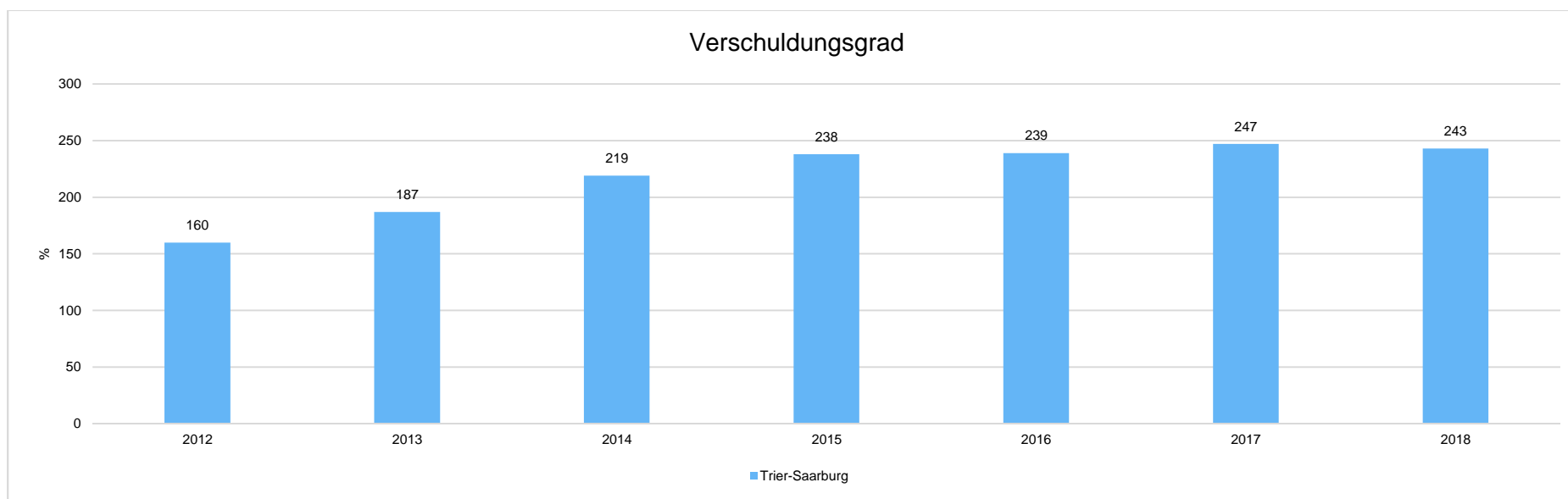
Um die Eigenkapitalausstattung beurteilen zu können, bietet sich die Betrachtung der Eigenkapitalquote an. Sie zeigt den prozentualen Anteil des Eigenkapitals am Bilanzvolumen. Da es keine Plan-Bilanzen gibt, können hier nur Jahre abgebildet werden, für die bereits Schlussbilanzen erstellt wurden.



Verschuldungsgrad

Der Verschuldungsgrad bildet die Verbindlichkeiten in Prozent vom Eigenkapital ab. Bei einem Verschuldungsgrad von über 100 % sind die Verbindlichkeiten höher als das bilanzielle Eigenkapital.

Da es keine Plan-Bilanzen gibt, kann die Kennzahl nur für die Jahre ausgegeben werden, für die bereits eine Schlussbilanz vorliegt.



11 Erläuterung der Teilhaushalte

Allgemeine Erläuterung:

Die Ansätze eines Teilhaushaltes sind gem. § 16 GemHVO zur Flexibilisierung der Haushaltswirtschaft grundsätzlich gegenseitig deckungsfähig.

Jede Abteilung stellt grundsätzlich einen Teilhaushalt und somit eine Bewirtschaftungseinheit dar, mit Ausnahme der berücksichtigten Personal- und Versorgungsaufwendungen (u. –erträge), der Aufwendungen für Abschreibungen bzw. Erträge aus der Auflösung von Sonderposten sowie der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (ILV). Für diese wurden gesonderte Budgets, welche durch Abteilung 2 (Zentralabteilung) bzw. Abteilung 6 (Finanzen und Kommunales) bewirtschaftet werden, gebildet.

Je nach Bedarf wurden mehrere Budgets je Teilhaushalt (z.B. Teilhaushalt 3 --> Abteilung 3 "Gebäudemanagement" und Abteilung 5 "Schulen und Bildung") eingerichtet (siehe Übersicht bei den einzelnen Teilhaushalten).

Hinweise zur ILV:

In den folgenden Tabellen, am Anfang von jedem Vorbericht der Teilhaushalte, wird grundsätzlich beim ordentlichen Ergebnis bzw. bei der Liquidität immer auf das Ergebnis bzw. den Finanzmittelbedarf **vor der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen (ILV) abgestellt**.

Die in der GemHVO geforderte **ILV** wird seit 2016 mit Hilfe eines Moduls in KIS-KRW automatisiert ausgeführt. Somit können die Verrechnungspositionen auch **nicht** durch die Fachabteilungen durch ihr aktives, wirtschaftliches Planungs- und Ausgabeverhalten beeinflusst werden. Daher ist es aus Sicht der Finanzabteilung nicht gerechtfertigt, bei der Entwicklung und den Erläuterungen der Teilhaushalte alleine auf das Ergebnis bzw. den Finanzmittelbedarf **nach** der Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen abzustellen.

Dennoch soll die ILV (als ein Instrument des internen Rechnungswesens) der Verwaltung und den Gremien eine Hilfestellung zur differenzierteren Beurteilung der externen Produkte und Leistungen bieten.

Der Landesrechnungshof hatte in seinem Prüfbericht vom 01.12.2014 u.a. bei der RdNr. 10 gefordert, dass zur zutreffenden Darstellung der wirtschaftlichen Situation der „kostenrechnenden Einrichtungen“ die internen Leistungsbeziehungen im Haushalt abgebildet und die dazu notwendige Dienstanweisung erlassen werden sollten. Dies wurde durch die Verwaltung Ende 2015 umgesetzt.

Gemäß § 4 Abs. 10 GemHVO wird dazu bestimmt, dass die Bürgermeisterin (Landrätin) oder der Bürgermeister (Landrat) die Grundsätze über die Verrechnung der internen Leistungsbeziehungen in einer Dienstanweisung regelt und sie dem Gemeinderat (Kreistag) zur Kenntnisnahme vorlegt.

12 Teilhaushalt 0 - Verwaltungsführung, Büro Landrat, Büroleitung, Presse, Personalvertretung, Sonstiges

Aufgabengebiete des Teilhaushaltes 0

Der Teilhaushalt 0 umfasst folgende Produkte: Führung und Leitung der Verwaltungssteuerung, Büro Landrat, Zentrale Steuerung/Controlling, Gleichstellung sowie die Personalvertretung.

Ertragsübersicht Teilhaushalt 0

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.178,50	1.000	1.000	0	0,00
davon weitere Zuwendungen und Umlagen Bund Land Gemeinden	1.178,50	1.000	1.000	0	0,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	32.616,50	36.000	37.500	1.500	4,17
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	0	64.479	64.479	--
Sonstige laufende Erträge	55,90	0	0	0	--
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	33.850,90	37.000	102.979	65.979	178,32
Gesamtertrag	33.850,90	37.000	102.979	65.979	178,32

Aufwandsübersicht Teilhaushalt 0

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	781.764,99	1.107.467	1.272.869	165.402	14,94
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	19.811,72	25.000	36.310	11.310	45,24
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	18.406,50	18.407	18.407	0	0,00
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	78.722,04	76.600	76.600	0	0,00
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	898.705,25	1.227.474	1.404.186	176.712	14,40
Gesamtaufwendungen	898.705,25	1.227.474	1.404.186	176.712	14,40

Gesamtübersicht TH 0

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	33.850,90	37.000	102.979	65.979	178,32
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	898.705,25	1.227.474	1.404.186	176.712	14,40
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-864.854,35	-1.190.474	-1.301.207	-110.733	-9,30
Ordentliches Ergebnis	-864.854,35	-1.190.474	-1.301.207	-110.733	-9,30
Jahresergebnis	-864.854,35	-1.190.474	-1.301.207	-110.733	-9,30
Laufende Einzahlungen	34.225,70	37.000	102.979	65.979	178,32

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Laufende Auszahlungen	877.965,42	1.017.360	1.254.679	237.319	23,33
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-843.739,72	-980.360	-1.151.700	-171.340	-17,48
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-843.739,72	-123.529	-309.422	-185.893	-150,49
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-843.739,72	-980.360	-1.151.700	-171.340	-17,48

Budgetübersicht TH 0

Die aktuellen Budgets des Haushaltsjahres sind der Anlage „Übersicht der Budgets je Teilhaushalt/Abt; Ergänzung zu Muster 10“ zu entnehmen.

Erläuterungen zum Teilhaushalt 0

Bei den Budgets ergeben sich folgende Veränderungen zum Vorjahr:

Der Saldo des Budgets „Büro Landrat“ (100001) beträgt unverändert 59.100 € im Haushaltsjahr 2020, einerseits müssen zwar die Druckkosten für die Kreisnachrichten um 5.000 € erhöht werden, gleichzeitig können jedoch Aufwendungen in gleicher Höhe auf Grund der in 2019 durchgeführten Neugestaltung der Homepage des Landkreises Trier-Saarburg verringert werden.

Der Landkreis Trier-Saarburg nimmt am Verbundprojekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ teil. Hierbei handelt es sich um ein gemeinsames Projekt des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft, der Bundesanstalt für Landwirtschaft und Ernährung und des Deutschen Landkreistages. Der Landkreis verfolgt im Rahmen des Projektes das Ziel, die ehrenamtlich tätigen (Orts-) Bürgermeister im Themenbereich des demografischen Wandels strukturiert zu begleiten und zu unterstützen. So sollen die ehrenamtlich tätigen (Orts-) Bürgermeister dazu in die Lage versetzt werden, als Netzwerker bedarfsorientiert und partizipativ konkrete Maßnahmen und Projekte vor Ort umzusetzen. Das Projekt trägt damit insgesamt zu einer Stärkung des ehrenamtlichen Engagements in den Dörfern bei. Die Förderung beträgt 90 %. Projektbeginn ist der 01.01.2020. Der Kreisausschuss hat der Beteiligung am Projekt „Hauptamt stärkt Ehrenamt“ in seiner Sitzung am 14.10.2019 zugestimmt.

Im Haushalt 2020 wurden hierfür insgesamt Erträge i.H.v. 64.479 € und Aufwendungen i.H.v. 70.921 € (Personal- und Sachkosten) berücksichtigt.

Für die Verfügungsmittel, welche unverändert mit 3.600 € veranschlagt sind, wurde wie im Vorjahr ein eigenes Budget (100002) gebildet.

Der Zuschussbedarf des Budgets „Gleichstellung“ (100003) erhöht sich um 3.500 € gegenüber dem Haushaltsjahr 2019. Für das Jahr 2020 ist ein ergänzendes Angebot zur Kinderbetreuung für 3- bis 7-Jährige u.a. zur Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und Beruf durch die Kreisverwaltung als familienfreundlicher Arbeitgeber, vorgesehen. Hierfür sind Aufwendungen von 5.000 € eingeplant. Gleichzeitig wird ein Kostenbeitrag von 1.500 € erhoben.

13 Teilhaushalt 1 - Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt

Aufgabengebiete des Teilhaushaltes 1

Der Teilhaushalt 1 umfasst folgende Produkte: Führung und Leitung der Abteilung 1 sowie örtliche und überörtliche Prüfung.

Ertragsübersicht Teilhaushalt 1

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
--	---------	---------	---------	-----------	--------

Aufwandsübersicht Teilhaushalt 1

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	346.487,93	579.912	441.955	-137.957	-23,79
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungs-	346.487,93	579.912	441.955	-137.957	-23,79

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
tätigkeit					
Gesamtaufwendungen	346.487,93	579.912	441.955	-137.957	-23,79

Gesamtübersicht TH 1

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	346.487,93	579.912	441.955	-137.957	-23,79
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-346.487,93	-579.912	-441.955	137.957	23,79
Ordentliches Ergebnis	-346.487,93	-579.912	-441.955	137.957	23,79
Jahresergebnis	-346.487,93	-579.912	-441.955	137.957	23,79
Laufende Auszahlungen	370.948,53	413.616	340.080	-73.536	-17,78
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-370.948,53	-413.616	-340.080	73.536	17,78
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-370.948,53	-266.378	-228.639	37.739	14,17
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-370.948,53	-413.616	-340.080	73.536	17,78

Erläuterungen zum Teilhaushalt 1

Die Abteilung 1 wurde durch die Änderung der Verwaltungsgliederung im April 2015 als eigenständige Einheit dem GB III neu zugeordnet.

Die Veränderung im gesamten Teilhaushalt resultiert ausschließlich aus gestiegenen Aufwendungen für das vorhandene Personal. Diese ergeben sich einerseits aus den zu erwartenden regulären Personalkostensteigerungen sowie aus den stark ansteigenden Versorgungsaufwendungen. Diesbezüglich wird auf die Ausführungen zum Teilhaushalt 2 im Vorbericht verwiesen. Die Anzahl der beim Rechnungs- und Gemeindeprüfungsamt ausgewiesenen Stellen hat sich im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert.

14 Teilhaushalt 2 - Zentralabteilung

Aufgabengebiete des Teilhaushaltes 2

Der Teilhaushalt 2 umfasst die Produkte Führung und Leitung der Abteilung 2, Gremien, Personal, Organisation, Technikunterstützte Informationsverarbeitung, Sonstige zentrale Dienste, Bürgerservice, Kreisarchiv, Kreismusikschule, Kreisvolkshochschule und Kulturförderung.

Ertragsübersicht Teilhaushalt 2

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	230.218,27	265.539	356.129	90.590	34,12
davon Auflösung SoPo	1.255,11	1.189	943	-246	-20,69
davon weitere Zuwendungen und Umlagen Bund Land Gemeinden	228.963,16	264.350	355.186	90.836	34,36
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	900.429,53	930.000	954.300	24.300	2,61
Privatrechtliche Leistungsentgelte	71.068,75	75.400	74.600	-800	-1,06
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	356.778,48	229.718	249.132	19.414	8,45
Sonstige laufende Erträge	18.669,43	162.200	7.100	-155.100	-95,62

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.577.164,46	1.662.857	1.641.261	-21.596	-1,30
Gesamtertrag	1.577.164,46	1.662.857	1.641.261	-21.596	-1,30

Aufwandsübersicht Teilhaushalt 2

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.202.481,59	4.818.492	4.810.186	-8.306	-0,17
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	654.555,69	1.038.900	1.198.210	159.310	15,33
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	303.170,69	525.256	629.696	104.440	19,88
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	135.993,38	156.000	165.500	9.500	6,09
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.019.874,35	1.162.510	1.217.210	54.700	4,71
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	6.316.075,70	7.701.158	8.020.802	319.644	4,15
Gesamtaufwendungen	6.316.075,70	7.701.158	8.020.802	319.644	4,15

Gesamtübersicht Teilhaushalt 2

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.577.164,46	1.662.857	1.641.261	-21.596	-1,30

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	6.316.075,70	7.701.158	8.020.802	319.644	4,15
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-4.738.911,24	-6.038.301	-6.379.541	-341.240	-5,65
Ordentliches Ergebnis	-4.738.911,24	-6.038.301	-6.379.541	-341.240	-5,65
Jahresergebnis	-4.738.911,24	-6.038.301	-6.379.541	-341.240	-5,65
Laufende Einzahlungen	1.574.400,41	1.511.668	1.640.318	128.650	8,51
Laufende Auszahlungen	6.046.176,90	7.012.290	7.279.965	267.675	3,82
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-4.471.776,49	-5.500.622	-5.639.647	-139.025	-2,53
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	324.726,62	889.000	1.209.800	320.800	36,09
Saldo aus Investitionstätigkeit	-324.726,62	-889.000	-1.209.800	-320.800	-36,09
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-4.796.503,11	-2.076.437	-2.244.622	-168.185	-8,10
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-4.796.503,11	-6.389.622	-6.849.447	-459.825	-7,20

Budgetübersicht TH 2

Die aktuellen Budgets des Haushaltsjahres sind der Anlage „Übersicht der Budgets je Teilhaushalt/Abt; Ergänzung zu Muster 10“ zu entnehmen.

Erläuterungen zum Teilhaushalt 2

Die Übersicht zeigt die Gesamtentwicklung des Teilhaushaltes 2 „Zentralabteilung“. Danach erhöht sich das Defizit im Vergleich zum Haushaltsjahr 2019 im Bereich der ordentlichen Ein- und Auszahlungen (ohne Investitionen) um 139.025 € (= 2,53 %). Im Ergebnishaushalt verringern sich die Erträge um 21.596 € (1,30 %), die Aufwendungen erhöhen sich um 319.644 € (= 4,15 %). Die Entwicklung der Erträge ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass im Haushaltsplan 2020 keine Verkaufserlöse von KVR-Fonds-Anteilen vorgesehen sind. Dies führt zu einer Minderung der Erträge i.H.v. 150.000 €. Gleichzeitig können neue Personalkostenerstattungen von insgesamt 93.500 € berücksichtigt werden und es wird erwartet, dass sich das Gebührenaufkommen der Kreismusikschule um 20.000 € und die Landeszuweisung um 8.000 € erhöht. Die Mehraufwendungen werden im Weiteren erläutert. Unter Berücksichtigung der nicht zahlungswirksamen Abschreibungen (+ von 92.000 €) und Pensionsrückstellungen ist somit von einer Erhöhung des ordentlichen Ergebnisses (Ergebnishaushalt) um 5,65 % (341.240 €) auszugehen.

Das ordentliche Ergebnis (Defizit) der Kreisvolkshochschule (KVHS) wird sich nach den Planansätzen für 2020 gegenüber 2019 (248.534 €) um 9.071 € auf dann 257.605 € erhöhen. Den Mehrerträgen i.H.v. 7.850 € stehen Mehraufwendungen von rd. 17.000 € gegenüber. Diese Mehrerträge und –aufwendungen entfallen in erster Linie auf die vorgesehenen Veranstaltungen zum Jubiläum des 50-jährigen Bestehens der Kreisvolkshochschule Trier-Saarburg im Jahr 2020.

Die Summe der laufenden Erträge beim Produkt Kreismusikschule (KMS) erhöhen sich um rd. 31.600 €. Dies beruht auf einer erwarteten Erhöhung des Gebührenaufkommens und von Landeszuweisungen. Der Aufwand erhöht sich demgegenüber um insgesamt rd. 49.700 €. Die Personalaufwendungen erhöhen sich insgesamt um 38.819 €. Neben einer Erhöhung der Honorare um 17.000 € (auf Grund des gestiegenen Angebotes im Bereich der Bläserklassen) entfällt dies auf allgemeine Tarifierhöhungen, etc.. Neu aufgenommen wurde bei der Leistung 28305 Kooperationen mit allgemeinbildenden Schulen, Kindertagesstätten, Verbänden etc.. Die hierfür erbrachten Aufwendungen (rd. 10.000 €) werden in voller Höhe bezuschusst.

Insgesamt vermindern sich die Personal- und Versorgungsaufwendungen im Teilhaushalt 2 um rd. 8.300 €. Dies ist, neben den tariflichen bzw. besoldungsrechtlichen Anpassungen, u.a. dem Umstand geschuldet, dass alle nicht konkret bei der Planung zuzuordnenden Personalkostenfälle (z.B. Altersteilzeitfälle in der Freistellungsphase, Mitarbeiter/-innen in der Elternzeit, Langzeiterkrankungen, geplante oder tarifvertraglich vorgeschriebene Übernahme von Anwärtern und Auszubildenden im Jahr 2020, usw.) beim Produkt 1120 „Personal“ veranschlagt werden müssen. Diese nicht vermeidbaren Schwankungen und „Unschärfen“ werden jedoch beim Rechnungsergebnis des jeweiligen Haushaltsjahres bereinigt.

Im Bereich der Organisation (Produkt 1130) wurden beim Arbeitsschutz für die Beseitigung eines Schimmelbefalls und gleichzeitiger Digitalisierung betroffener Akten Mehraufwendungen von 10.000 € eingeplant. Für beabsichtigte Maßnahmen im Bereich des betrieblichen Gesundheitsmanagements werden ebenfalls rd. 10.000 € berücksichtigt. 70.000 € sind für die geplanten Umzüge in das für 2020 angemietete Gebäude in der Metternichstr. („Kornspeicher“) vorgesehen. Zur Umsetzung des Gigabit-Netzes für Landkreise, koordiniert durch den Landkreistag, werden Mehraufwendung von 35.000 € ausgewiesen. Im Bereich des Technikunterstützten Informationsverarbeitung müssen im Ergebnishaushalt für die Hardware, Softwarelizenzen, etc. mit Mehraufwendungen von insgesamt 62.000 € gerechnet werden.

Im Finanzhaushalt des Teilhaushaltes 2 werden Auszahlungen für Investitionen in Höhe von insgesamt 1.209.000 € notwendig. Im Bereich der Technikunterstützten Informationsverarbeitung werden insgesamt 935.000 € u.a. für die Ersatzbeschaffung im Hardware-Bereich, Anschaffung neuer Softwarelösungen, sowie die Ergänzung vorhandener Software benötigt. Der Ansatz von Ersatzbeschaffung von Mobiliar etc. erhöht sich auf 225.000 €.

Im Bereich des Kreisvolkshochschule wird für Anschaffungen im investiven Bereich ein Bedarf von 4.800 € erwartet.

Personalaufwendungen Budget 200008

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
1.0 - Aufwendungen für ehrenamtliche Tätigkeit	189.849,76	215.950	243.200	27.250	12,62
1.1 - Dienstbezüge der Beamtinnen und Beamte	4.252.880,72	4.627.690	5.017.690	390.000	8,43
1.2 - Entgelte tariflich Beschäftigte	14.142.815,47	15.410.430	16.482.050	1.071.620	6,95
1.3 - Leistungszulagen / tariflich Beschäftigte	242.181,98	252.730	283.070	30.340	12,00
1.4 - Beschäftigungsentgelte / sonstige Vergütung	2.217,31	0	0	0	--
1.5 - Versorgungskasse für	1.924.866,00	2.052.800	2.182.700	129.900	6,33

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Beamte(innen)					
1.6 - Zusatzversorgungskasse für tariflich Beschäftigte	1.137.250,55	1.234.390	1.297.790	63.400	5,14
1.7 - Sozialversicherungsbeiträge / tariflich Beschäftigte	2.908.048,96	3.235.420	3.428.220	192.800	5,96
1.8 - Beihilfen, Unterstützungen und dergleichen	665.234,12	672.000	673.000	1.000	0,15
1.9 - Personalnebenaufwendungen	32.562,12	28.680	30.500	1.820	6,35
Summe: Budget 200008 - Personalaufwendungen Besoldungsbüro	25.497.906,99	27.730.090	29.638.220	1.908.130	6,88

Nachrichtliche Angabe: Sonstige Personalaufwendungen aus dem Budget 200009, Teile aus dem Budget 200010 und Personalaufwand der Fachämter

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
3.0 - sonstige Personalaufwendungen (Fachämter)	1.278.573,27	1.256.450	1.312.925	56.475	4,49
3.1 - Leistungsverrechnung Landesbeamte (Budget 200009)	798.397,47	814.271	816.307	2.036	0,25
3.2 - Zuführung zur Pensionsrückstellung nicht zahlungswirksam	-692.700,00	3.074.600	1.961.400	-1.113.200	-36,21
Summe: weiterer Personalaufwand - Budget 200009, 200010 u. Fachämter	1.384.270,74	5.145.321	4.090.632	-1.054.689	-20,50

Erläuterung zum Personalkostenanstieg Budget 200008

Erläuterungen zum Personalkostenanstieg, nur Budget 200008

Der Gesamtaufwand erhöht sich gegenüber dem Vorjahr um 1.908.130 € (= 6,88 %).

Demgegenüber stehen Kostenerstattungen Dritter im Bereich des Personalbudgets in Höhe von rd. 1.046.200 € und damit einer Erhöhung von rd. 244.000 € im Vergleich zum Vorjahr.

Die Erhöhung des Ansatzes bei den Dienstbezügen der Beamtinnen und Beamten um 390.000 € errechnet sich insbesondere aus einer Besoldungserhöhung ab Januar 2020 von 3,2 % und ab Juli 2020 von 2 %, sowie neu eingerichteter Stellen und besoldungsrechtlicher Anpassungen. Die Übernahmen der Anwärter sowohl im zweiten wie im dritten Einstiegsamt wie auch der Auszubildenden erfolgen im Rahmen der Nachbesetzung im Laufe des nächsten Jahres frei werdender bzw. neu geschaffener Stellen.

Für das Jahr 2020 wird im Bereich der Beihilfen mit erhöhten Aufwendungen in Höhe von 1.000 € gerechnet.

Ursächlich für die geplante Erhöhung der Entgelte der tariflich Beschäftigten, einschließlich Leistungszulage und Zusatzversorgungskasse / Sozialversicherungsbeiträge (insgesamt rd. 1,36 Mio. €) sind vor allem folgende Faktoren:

Im Bereich der Tarifbeschäftigten wurden u.a. für die tarifliche Erhöhung der Entgelte ab 01.04.2020 (durchschnittlich 1,06 %) und ab 1.9.2020 (neue Tarifverhandlungen, geschätzt 3 %), Alterssteigerungen, etc. ein Betrag von rd. 636.000 € berücksichtigt.

Für neu eingerichtete Stellen (s.u.) wurden rd. 720.000 € angesetzt.

In folgenden Bereich wurden im Schwerpunkt neue Stellen geschaffen:

Beschreibung	Stellen
Umsetzung des Bundesteilhabegesetzes (BTHG)	5,00
Zensus 2021 – Einrichtung einer Erhebungsstelle	3,00
Umsetzung „DigitalPakt Schulen“, kein Stellenübergang Dislozierung	3,58
Stellen auf Grund eines neuen Standortes, Hausmeisterhelferstelle § 16i SGB II	2,50

Vorübergehende Doppelbesetzung auf Grund von Ruhestand	2,00
Projekte „Hauptamt stärkt Ehrenamt“, „Education Hub“	1,75
Jobcenter	1,00
Gebäudemanagement – Bauingenieur	1,00
Ärztlicher Leitung Rettungsdienst	1,00
Öffentlichkeitsarbeit und Social Media	1,00
Koordinierung Schulsozialarbeit an Grundschulen	0,50

Weitere zusätzliche Stellenanteile (im Bereich Bürgerbüro, Personalrat, Jugendamt, auf Grund von Elternzeit, Altersteilzeit, etc.) werden durch den Wegfall von Stellen (u.a. durch die organisatorische Veränderungen, etc.) kompensiert.

Auf Grund der demographischen Entwicklung erfolgt die Neueinstellung im Bereich der Anwärter/innen und Auszubildenden auch im Jahr 2020 wie folgt: 4 Anwärter/innen 3. Einstiegsamt, 2 Anwärter/innen 2. Einstiegsamt, 3 Verwaltungsfachangestellte. Zusätzlich beginnen drei Hygienekontrolleure/innen ihre Ausbildung im Dezember 2019.

Als Minderaufwendungen wirken sich strukturelle Veränderungen aus, die sich aus tariflichen und gesetzlichen Vorgaben ergeben oder durch Veränderungen, welche innerhalb des Personalkörpers begründet sind. Ferner erfolgten Einsparungen bei den Entgelten der tariflich Beschäftigten u.a. durch Nichtbesetzung, bzw. zeitlich verzögerte Nachbesetzung von frei gewordenen Stellen.

Die Zahlung der Versorgungsbezüge der Beamten wird für den Landkreis Trier-Saarburg durch die Rheinischen Versorgungskassen übernommen. Zur Finanzierung hat der Landkreis eine jährlich neu festgesetzte Umlage zu leisten. Die Umlage erhöht sich u.a. auf Grund der gesetzlichen Anstiegs der Dienstbezüge zur Berechnung des Umlagesatzes im Vergleich zum Jahr 2019 um 129.900 €.

Da im Jahr 2019 eine mehrjährige Besoldungserhöhung beschlossen wurde, wird dies nach den geltenden Bilanzierungsregeln vollständig bei der Berechnung der Zuführung zur Pensionsrückstellung im Haushaltsjahr 2019 berücksichtigt. Dies führt neben weiteren Faktoren (inkl. Verzinsung, finanzmathematischer Annahmen, etc.) insgesamt zu einer Minderung der Zuführung zur Pensionsrückstellung in 2020 in Höhe von voraussichtlich rd. 1.113.200 €.

15 Teilhaushalt 3 - Abt. 3 „Gebäudemanagement“ und Abt. 5 „Schulen und Bildung“

Aufgabengebiete des Teilhaushaltes 3

Der Teilhaushalt 3 „**Abt. 3 Gebäudemanagement**“ und „**Abt. 5 Schulen und Bildung**“ umfasst die Produkte Führung und Leitung der **Abteilung 3 und der Abteilung 5**, das Gebäudemanagement mit kaufmännischem Gebäudemanagement, technischem Gebäudemanagement und Dienstleistungsmanagement für die kreiseigenen Objekte (einschließlich der Objekte, die in anderen Teilhaushalten nachgewiesen sind: TH 7 Jugendbildungswerkstatt Kell am See, TH 8 Wohnraum für Asylbegehrende, TH 10 Kfz.-Zulassungsstelle Saarburg) sowie die Leistungen zum Schulbetrieb an den Schulen in Trägerschaft des Kreises, Kostenbeteiligung an Schulen anderer Träger, Betreuung der Schulen/Schulentwicklungsplanung, Lernmittelfreiheit und Schulbuchausleihe, schulartübergreifende Dienstleistungen, Förderung Schulbaumaßnahmen anderer Träger sowie das Kreismedienzentrum.

Ertragsübersicht Teilhaushalt 3 gesamt (Abteilungen 3 und 5)

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.455.066,02	1.781.579	2.162.749	381.170	21,40
davon Auflösung SoPo	1.039.444,79	1.060.829	1.382.399	321.570	30,31
davon weitere Zuwendungen und Umlagen Bund Land Gemeinden	415.621,23	720.750	780.350	59.600	8,27
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	808.181,54	881.000	852.200	-28.800	-3,27
Privatrechtliche Leistungsentgelte	317.298,33	315.900	174.200	-141.700	-44,86
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	636.175,67	493.209	468.150	-25.059	-5,08
Sonstige laufende Er-	55.848,94	25.350	27.850	2.500	9,86

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
träge					
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	3.272.570,50	3.497.038	3.685.149	188.111	5,38
Gesamtertrag	3.272.570,50	3.497.038	3.685.149	188.111	5,38

Aufwandsübersicht Teilhaushalt 3 gesamt (Abteilungen 3 und 5)

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	4.429.968,24	5.006.242	5.235.928	229.686	4,59
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.011.454,58	9.002.804	9.027.320	24.516	0,27
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	4.093.075,93	4.077.067	4.306.823	229.756	5,64
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	104.917,64	102.800	104.000	1.200	1,17
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	909.792,93	1.012.528	1.188.598	176.070	17,39
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	16.549.209,32	19.201.441	19.862.669	661.228	3,44
Gesamtaufwendungen	16.549.209,32	19.201.441	19.862.669	661.228	3,44

Gesamtübersicht Teilhaushalt 3 (Abteilungen 3 und 5)

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Laufende Erträge aus	3.272.570,50	3.497.038	3.685.149	188.111	5,38

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Verwaltungstätigkeit					
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	16.549.209,32	19.201.441	19.862.669	661.228	3,44
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-13.276.638,82	-15.704.403	-16.177.520	-473.117	-3,01
Ordentliches Ergebnis	-13.276.638,82	-15.704.403	-16.177.520	-473.117	-3,01
Jahresergebnis	-13.276.638,82	-15.704.403	-16.177.520	-473.117	-3,01
Laufende Einzahlungen	2.821.600,99	2.436.209	2.302.750	-133.459	-5,48
Laufende Auszahlungen	12.243.552,09	14.918.351	15.425.357	507.006	3,40
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-9.421.951,10	-12.482.142	-13.122.607	-640.465	-5,13
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	676.352,84	920.524	6.614.054	5.693.530	618,51
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	7.735.273,78	8.839.626	22.271.472	13.431.846	151,95
Saldo aus Investitionstätigkeit	-7.058.920,94	-7.919.102	-15.657.418	-7.738.316	-97,72
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-16.480.872,04	-20.135.393	-28.364.388	-8.228.995	-40,87
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-16.480.872,04	-20.401.244	-28.780.025	-8.378.781	-41,07

Budgetübersicht TH 3

Die aktuellen Budgets des Haushaltsjahres sind der Anlage „Übersicht der Budgets je Teilhaushalt/Abt; Ergänzung zu Muster 10“ zu entnehmen.

Erläuterungen zum Teilhaushalt 3

Durch die Änderung der Verwaltungsgliederung im April 2015 wurden die Kreisstraßen aus diesem Teilhaushalt herausgelöst und der Abteilung 6 im TH 6 neu zugeordnet. Anfang 2017 wurden zudem die Bereiche des Gebäudemanagements erneut vom Bereich Schulen und Bildung getrennt und 2 eigenständige Teilhaushalte gebildet.

Der Bau der Trevererschule wird durch den ZV ISP abgewickelt. Aus dem Kreishaushalt werden dem ZV ISP die Verwaltungskosten und die investiven Zahlungen anteilig erstattet.

Der obere Teil der Übersicht zeigt die Gesamtentwicklung des Teilhaushalts inklusive aller Erträge und Aufwendungen. Danach ergibt sich eine Haushaltsverschlechterung (ordentliches Ergebnis) um -473.117 € (-3,01 %) im Vergleich zum Vorjahr.

Abteilung 3 - Gebäudemanagement

Budgetübersicht Abteilung 3

Erläuterung Budget 300001

Im Bereich des kaufmännischen Gebäudemanagements wurden Erträge in Höhe von 1.069.750 € (Vorjahr 1.326.850 €) und Aufwendungen in Höhe von 3.836.410 € (Vorjahr 3.853.065 €) veranschlagt. Die Veränderungen auf der Ertragsseite resultieren hauptsächlich aus dem Wegfall der Einspeisevergütungen aus den Photovoltaikanlagen (- 97.300 €). Diese werden ab 01.01.2020 durch die Regionalwerke Trier-Saarburg (RTS AöR) betrieben. Die im Rahmen der Parkraumbewirtschaftung am Schulzentrum Saarburg zu erwartenden Parkgebühren in Höhe von 45.900 € wurden in 2020 mangels Parküberwachung nicht mehr eingeplant.

Für die lfd. Unterhalts-, Grund- und Fensterreinigung der kreiseigenen Objekte wurden Mehrkosten von rd. 42.000 € bereitgestellt. Diese resultieren aus einer tariflichen Lohnerhöhung ab 01.01.2020 von 2,27 % bei der Gebäudereinigung und 2,03 % bei der Glasreinigung (Lohnanteil 86,56 %). Für die temporäre Anmietung von Büroräumen in der Stadt Trier wurden 65.000 € für den Standort Karl-Benz-Straße 6 und ab Oktober 2020 150.000 € für den Standort Metternichstraße 33a eingeplant. Im Bereich der Flüchtlingsunterkünfte entfallen dagegen ab 2020 die Mietzahlungen für die Containermodulanlagen in Kenn (- 87.000 €) und Konz (- 53.000 €). Am Standort Konz ist der Erwerb der bisher angemieteten Containeranlage vorgesehen (s. FH). Weiterhin entfällt ab 2020 die Zahlung des 20%igen Mietkostenanteils an die VGV Konz für die

Ablösung von 10 Containern für die Kita Konz-Könen (- 10.000 €). Die Mietzahlungen für die Container der Rettungsleitstelle Trier werden ab 2020 unmittelbar im Teilhaushalt 10 veranschlagt (- 10.600 €).

Erläuterung Budget 300002

Im Bereich des technischen Gebäudemanagements wurden Erträge in Höhe von 205.700 € (Vorjahr 1.056.459 €) und Aufwendungen in Höhe von 2.540.000 € (Vorjahr 2.722.000 €) veranschlagt. Die Veränderungen auf der Ertragsseite ergeben sich vorwiegend aus einer geringeren Zuführung des Sozialamtes (interne Verrechnung) für die „Leistung 31431 Wohnraum für Asylbegehende“ in Höhe von 270.000 €, davon 95.000 € für Budget 300001 (im Vorjahr 1,2 Mio. €, davon 200.000 € für Budget 300001).

Für die allgemeine Bauunterhaltung der kreiseigenen Objekte werden in 2020 Mittel in Höhe von 2.500.000 € (Vorjahr 2.676.000 €) zur Verfügung gestellt - siehe hierzu gesonderte Erläuterungen.

Erläuterung Abteilung 3 - Investitionen

Für Investitionen wurden Mittel in Höhe von 19.930.100 € (Vorjahr 6.858.000 €) und Verpflichtungsermächtigungen in Höhe von 10.000.0000 € eingeplant. Die zu erwartenden Zuwendungen belaufen sich auf 5.086.673 € (Vorjahr 774.524 €) – siehe hierzu gesonderte Erläuterungen.

Abteilung 5 - Schulen und Bildung

Schulbudgets

Die im Rahmen der Schulbudgets den Schulen zur eigenverantwortlichen Bewirtschaftung bereitgestellten Mittel wurden jeweils an die neuen Schülerzahlen des Schuljahres 2019/2020 angepasst. Im Bereich der Lehr- und Unterrichtsmittel wurde keine Kostensteigerung eingeplant. Für die Tarifänderungen im Rahmen des Breitbandausbaus an den kreiseigenen Schulen sind die notwendigen Mittel berücksichtigt.

Für die im Rahmen der EDV-Systembetreuung an den kreiseigenen Schulen anfallenden Dienstleistungen wurden Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 180.000 € veranschlagt. Dabei sind Teilbeträge in Höhe von insgesamt 145.240 € im Teilhaushalt 3 (Buchungsstellen: 24301.523700, 24301.523850 und 24301.529200) für den Unterhaltungs- und Bewirtschaftungsaufwand einschließlich der Materialkosten sowie für die Beauftragung externer Unternehmen veranschlagt. Ein weiterer Teilbetrag von rd. 34.760 € wird für die Beschäftigung von zusätzli-

chen EDV-Fachkräften an den Schulen (Gymnasium Saarburg, BBS Saarburg/Hermeskeil, IGS Hermeskeil, Realschule plus Schweich, Realschule plus Saarburg und Levana-Schule Schweich) benötigt und ist daher im Teilhaushalt 2, Personalausgaben, berücksichtigt.

Mittagsverpflegung

Für die Mittagsverpflegung im Rahmen des Ganztags Schulbetriebes der Schulen in Trägerschaft des Kreises (Konto 524200) betragen die Aufwendungen 819.000 € (Vorjahr 855.500 €). Hierfür ist die Anpassung der Ansätze an die tatsächlichen Essensteilnehmer ursächlich. Die Erträge für die Beteiligung an den Essenskosten (Konto 434100) belaufen sich nunmehr auf 551.300 € (Vorjahr 618.100 €). Hieraus errechnen sich unter Berücksichtigung der Zuweisungen von Bund und Land (Bildung und Teilhabe sowie Härtefonds) insgesamt nicht gedeckte Kosten von rd. 169.300 € (Vorjahr 170.800 €).

Lernmittelfreiheit / Schulbuchausleihe (Produkt 2420)

Das Ausleihverfahren im Rahmen der Lernmittelfreiheit wird für die Schülerinnen und Schüler der Sekundarstufe I, der Sekundarstufe II und auch für die Primarstufe (Grundschulen) angeboten. Die infolge des Schulverbandes in der Trägerschaft des Landkreises befindliche Grundschule Waldrach (Grund- und Realschule plus) ist hierdurch ebenfalls berücksichtigt. Die Anschaffung und die Bereitstellung der Lernmittel werden als laufender Aufwand veranschlagt. Das Land erstattet die tatsächlich entstandenen Aufwendungen für die Lernmittel und zusätzlich eine Pauschale für den Verwaltungsaufwand. Die Pauschale berechnet sich nach den teilnehmenden Schülerinnen und Schülern, ist aber auch nach der Anpassung auf 20 € je teilnehmendem Schüler für die weiterführenden Schulen und 14 € für die Grundschule für den Kreis nicht kostendeckend.

Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte

Im Rahmen des Förderprogramms „Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte“ wird seit dem 15.05.2017 mit einer Förderung aus Mitteln des Bundeshaushalts befristet bis 14.05.2021 eine Maßnahme zur Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte im Landkreis Trier-Saarburg durchgeführt. Ziele der Maßnahme sind die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure. Ein weiteres wesentliches Ziel ist die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter in der Kreisverwaltung und der Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltungen im Kreis Trier-Saarburg.

Zur Durchführung der Maßnahme ist im Stellenplan, Teilhaushalt 3, eine Fachkraft für den Bereich Schulen und Bildung eingeplant.

Bildung integriert

Beginnend ab 01.04.2019 wird im Rahmen des Förderprogramms „Bildung integriert“ mit einer Förderung aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) vorerst befristet auf drei Jahre eine Maßnahme zum Aufbau eines kommunalen Bildungsmonitorings und Bildungsmanagements inklusive einer Bildungsberichterstattung für den Landkreis Trier-Saarburg durchgeführt. Ziele der Maßnahme sind die Bündelung der lokalen Kräfte und das gemeinschaftliche Zusammenwirken aller Bildungsakteure durch systematische Einbindung der Vielzahl der vor Ort aktiven zivilgesellschaftlichen Akteure. Ein weiteres wesentliches Ziel ist die Optimierung der kommunalen Koordinierung und der ressortübergreifenden Abstimmung der für diese Querschnittsaufgabe zuständigen Ämter in der Kreisverwaltung und der Einrichtungen innerhalb der Kommunalverwaltungen im Landkreis Trier-Saarburg.

Zur Durchführung des Projektes wird im Stellenplan, Teilhaushalt 3, eine zusätzliche Fachkraft für den Bereich Schulen und Bildung eingeplant.

Für das Bildungsbüro (Kommunale Koordinierung der Bildungsangebote für Neuzugewanderte und Bildung integriert) wird bei dem Buchungskonto 24301.529110 für den Haushalt 2020 ein Ansatz in Höhe von 10.000,-- € veranschlagt. Ein weiterer Betrag wird in der Mittelplanung für das Folgejahr in Höhe von 5.000,-- € benötigt.

Digitale Bildung an den Schulen des Kreises

Die Verwaltung ist nach Entscheidung der Kreisgremien mit der Vorbereitung und Umsetzung eines Konzeptes „Lehren und Lernen an den Schulen in Trägerschaft des Landkreises Trier-Saarburg im digitalen Zeitalter“ beauftragt.

Dies beinhaltet insbesondere die Fortführung des eingeschlagenen Weges zur Ausstattung und Betreuung der Schulen im Bereich der Hardware und Software im Rahmen der Aufgaben als Schulträger und mit Blick auf die Herausforderungen der digitalen Schule, die Erarbeitung eines Vorschlags zur Planung, Steuerung und Umsetzung einer IT-Strategie für die Schulen des Kreises unter Benennung personeller Ressourcen und die Erarbeitung eines Vorschlags für einen Medienentwicklungsplan zur Umsetzung an allen kreiseigenen Schulen entsprechend den Bedürfnissen der einzelnen Schularten.

Zur Vorbereitung und Umsetzung des Konzeptes, insbesondere aber um den Landkreis Trier-Saarburg für das Handlungsfeld „Digitale Bildung“ zukunftsfähig aufstellen zu können, wurde auch zum 01.10.2019 eine zusätzliche IT-Fachkraft für den Bereich Schulen und Bildung eingestellt.

Die für die Umsetzung der Errichtung und Verbesserung der digitalen technischen Infrastrukturen sowie der Lehr – und Lern-Infrastrukturen notwendigen Haushaltsmittel und Verpflichtungsermächtigungen zum DigitalPakt Schule an den Schulen in der Trägerschaft des Landkreises sind mit einem Gesamtkostenaufwand in Höhe von 4.099.930 € im Haushalt eingebracht. Die zu erwartenden Bundemittel am Gesamtbudget betragen 90% der förderfähigen Kosten. Der Eigenanteil des Landkreises im Gesamtzeitraum in den Jahren 2019 bis 2024 beläuft sich dabei auf 409.993 €. Zudem sind zur Umsetzung des Konzepts zur digitalen Bildung an den Kreisschulen zwei zusätzliche IT-Fachkräfte sowie eine zusätzliche Verwaltungskraft für die Aufgaben zum Digitalpakt betreffend die Schulen des Kreises im Haushalt eingestellt

16 Teilhaushalt 4 - Wirtschaft und Beteiligungen, Landwirtschaft und Weinbau

Aufgabengebiete des Teilhaushaltes 4

Der Teilhaushalt 4, „Wirtschaft, Landwirtschaft, Weinbau und zentrale Vergabestelle“ umfasst die Produkte Führung und Leitung der Abteilung 4, Landwirtschaft u. Weinbau, Agrarfördermaßnahmen, Wirtschaftsförderung, Tourismusförderung und neu ab August 2018 die zentrale Vergabestelle.

Einige Veränderungen im Teilhaushalt 4 resultieren aus der Änderung der Verwaltungsgliederung im August 2018. Die Leistung „zentrale Vergabestelle“ wurde neu dem TH 4 zugeordnet. Dafür ist die Leistung „Beteiligungen“ wieder zurück an den Teilhaushalt 6 übertragen worden.

Der Teilhaushalt 4 weist ein Defizit von - 1.357.065 Euro aus. Im Vergleich zum Vorjahr ist dies eine Steigerung um 710.946 €.

Ertragsübersicht Teilhaushalt 4

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	--	3.500	296.372	292.872	8.367,77

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
davon Auflösung SoPo	--	0	294.372	294.372	--
davon weitere Zuwendungen und Umlagen Bund Land Gemeinden	--	3.500	2.000	-1.500	-42,86
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	91.824,75	87.000	88.500	1.500	1,72
Sonstige laufende Erträge	133.213,16	0	0	0	--
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	225.037,91	90.500	384.872	294.372	325,27
Finanzerträge	173,40	170	170	0	0,00
Gesamtertrag	225.211,31	90.670	385.042	294.372	324,66

Aufwandsübersicht Teilhaushalt 4

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	803.429,99	1.069.212	1.056.927	-12.285	-1,15
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	1.328,20	14.750	10.800	-3.950	-26,78
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	306,78	20.923	340.003	319.080	1.525,02
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	190.460,00	255.450	300.450	45.000	17,62
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	33.895,61	40.700	49.200	8.500	20,88
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungs-	1.029.420,58	1.401.035	1.757.380	356.345	25,43

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
tätigkeit					
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	50.000,00	46.700	14.000	-32.700	-70,02
Gesamtaufwendungen	1.079.420,58	1.447.735	1.771.380	323.645	22,36

Gesamtübersicht Teilhaushalt 4

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	225.037,91	90.500	384.872	294.372	325,27
Laufende Aufwendun- gen aus Verwaltungstätig- keit	1.029.420,58	1.401.035	1.757.380	356.345	25,43
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätig- keit	-804.382,67	-1.310.535	-1.372.508	-61.973	-4,73
Zins- und sonstige Finanzerträge	173,40	170	170	0	0,00
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	50.000,00	46.700	14.000	-32.700	-70,02
Finanzergebnis	-49.826,60	-46.530	-13.830	32.700	70,28
Ordentliches Ergebnis	-854.209,27	-1.357.065	-1.386.338	-29.273	-2,16
Jahresergebnis	-854.209,27	-1.357.065	-1.386.338	-29.273	-2,16
Laufende Einzahlungen	91.898,15	90.670	90.670	0	0,00
Laufende Auszahlun- gen	1.972.539,82	1.190.141	1.252.171	62.030	5,21
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.880.641,67	-1.099.471	-1.161.501	-62.030	-5,64

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	395.202,12	0	8.382.000	8.382.000	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	503.317,97	0	9.145.000	9.145.000	--
Saldo aus Investitionstätigkeit	-108.115,85	0	-763.000	-763.000	--
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.988.757,52	-1.306.003	-2.109.458	-803.455	-61,52
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-1.988.757,52	-1.099.471	-1.924.501	-825.030	-75,04

Budgetübersicht TH 4

Die aktuellen Budgets des Haushaltsjahres sind der Anlage „Übersicht der Budgets je Teilhaushalt/Abt; Ergänzung zu Muster 10“ zu entnehmen.

Erläuterung zu einzelnen Produkten

Produkt 1145- Zentrale Vergabestelle

Für eine Beteiligung an der Zentralen Beschaffungsstelle des Landes wurde ein Kostenbeitrag von 5.000 € veranschlagt. Im Bereich der Beschaffung von Liefer- und Dienstleistungen soll damit eine wirtschaftlichere und sparsamere Ausschreibung ermöglicht werden.

Produkt 5710 - Wirtschaftsförderung

Im Produktbereich 5710 (Wirtschaftsförderung) ist unter Zugrundelegung des Geschäftsanteils des Landkreises Trier-Saarburg von 83,6 % eine Verlustabdeckung für die „Wirtschaftsförderung im Landkreis Trier-Saarburg GmbH“ (WFG) von rd. 255.000 € (+ 45.000 € gegenüber Vorjahr) veranschlagt. Dieser Betrag beinhaltet die laufenden Aufwendungen einschl. der Personalkosten des Geschäftsführers und eines Mitarbeiters der WFG. Zudem ist hier die Finanzierung von Personalkostenanteilen von Mitarbeitern des Zweckverbandes Industriepark Region Trier enthalten, die in Folge der Auflösung des Zweckverbandes Wirtschaftsförderung im Trierer Tal projektbezogen für die Wirtschaftsförderung

rung tätig werden. Ferner enthält die Verlustabdeckung Kosten für die Einrichtung und Unterhaltung der Geschäftsstelle der WFG in Föhren (Miete der Büroräume, allgemeine Raumkosten wie Strom, Heizung, Reinigung etc., Bürobedarf, Softwarekosten und Versicherungen), die durch die Neuorganisation der Wirtschaftsförderung beim Landkreis und die Verlagerung der Geschäftsstelle der WFG in den Industriepark Region Trier bedingt sind. Darüber hinaus ist ein weiterer Mittelansatz für den Betrieb des Projektes „EduHub BNT“ enthalten, das auf eine Förderung des Gründungsgeschehens, der Weiterentwicklung und Qualifizierung im Bildungsbereich, der Netzworkebildung/-arbeit mit KMUs, der Digitalisierung/Industrie 4.0 und der Unterstützung des Arbeitsmarktes abzielt und von der WFG umgesetzt werden soll.

Die Geschäftsführung der WFG wird von dem Sachbearbeiter des Aufgabenbereichs Wirtschaftsförderung bei der Kreisverwaltung wahrgenommen, wobei dessen Personalkosten entsprechend dem auf die Wirtschaftsförderungsaufgaben entfallenden Zeitanteil von 100 % von der Gesellschaft erstattet werden. Zu den anfallenden Personalkosten ist für das Jahr 2020 eine anteilige Kostenerstattung durch die WFG in Höhe von insgesamt rd. 88.500 € (+ 1.500 € gegenüber Vorjahr) zu erwarten.

Zur Mitfinanzierung der laufenden Aufwendungen der Energieagentur Region Trier GmbH im Jahr 2020 wurde wie im Vorjahr ein Beitrag von 35.300 € bereitgestellt. Der Kreistag hat am 23.04.2018 beschlossen, das Beteiligungsverhältnis mit der Energieagentur nur noch bis Ende 2020 fortzusetzen. Mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 25.04.2018 wurde daher der Austritt aus der Gesellschaft zum 31.12.2020 erklärt.

Des Weiteren ist eine Verlustübernahme für die TSW AöR von 14.000 € veranschlagt.

Auf Grund der positiven Haushaltslage kann wie im Vorjahr die Deckung des Haushaltes 2020 des Zweckverbandes „Industriepark Region Trier“ aus vorhandenen Eigenmitteln sichergestellt und damit auf die Erhebung einer Verbandsumlage verzichtet werden.

Für den Verein „Initiative Region Trier e.V.“ ist vom Kreis als Mitglied zur Aufgabenerfüllung ein Finanzierungsbeitrag in Höhe von rd. 6.500 € in 2020 zu leisten.

Zu einer Beteiligung an dem laufenden INTERREG V A-Programm der Großregion (Förderung von grenzüberschreitenden Maßnahmen) sind vorsorglich 5.000 € eingeplant worden, insbesondere für den Fall, dass ein Kleinprojektefonds im Rahmen des Programms eingerichtet wird.

Produkt 5750 - Tourismusförderung

Bezüglich der Mitgliedschaften des Kreises in den Naturparks Saar-Hunsrück e.V. und Südeifel (Zweckverband) sind rd. 33.500 € an Mitglieds- bzw. Umlagebeiträgen (+ 3.500 € gegenüber Vorjahr) vorgesehen, da eine Beitragsanpassung beim Naturpark Saar-Hunsrück möglich ist.

Auszahlungen für Investitionen im TH 4

Der Ausbau einer flächendeckenden Breitbandversorgung für den Landkreis wird im Jahr 2020 fortgesetzt. Ferner hat der Kreistag am 28.10.2019 beschlossen, im Rahmen des laufenden Breitbandprojektes des Kreises einen FTTB-Überbau der inzwischen ausgebauten FTTC-Adressen in verschiedenen Gemeinden durch die Fa. innogy TelNet GmbH durchzuführen. Zur Deckung der Wirtschaftlichkeitslücke des FTTB-Upgrades (rd. 4,6 Mio. €) wird eine 60 %ige Bundes- und eine 30 %ige Landesförderung angestrebt. Der verbleibende 10 %ige Eigenanteil an der Maßnahme soll je zur Hälfte vom Landkreis und den Verbandsgemeinden getragen werden. Das FTTB-Upgrade wird voraussichtlich in den Jahren 2020 und 2021 umgesetzt. Die Mittel für das FTTB-Upgrade und die Fortführung des laufenden Breitbandprojektes in 2020 einschl. Beratungsleistungen (zusammen rd. 8,7 Mio. €) wurden jedoch in voller Höhe in 2020 eingeplant, um ggf. auch beim Breitbandausbau von Gewerbegebieten handlungsfähig zu sein.

Für den Breitbandausbau von Gewerbegebieten wurde vorsorglich eine Verpflichtungsermächtigung eingeplant, um bei einem gegebenen Ausbaubedarf handlungsfähig zu sein. Dazu wurde im August 2019 ein Markterkundungsverfahren gestartet, um die Breitbandversorgung allgemein und im Gigabitbereich im Landkreis festzustellen. Nach Vorlage des Ergebnisses der Markterkundung ist über die Durchführung und die Beantragung von weiteren Fördermitteln zu entscheiden. Zu den Kosten der fachlichen und rechtlichen Beratung beim Breitbandausbau wurde eine Landesförderung beantragt. Die nach Förderung verbleibenden Beratungskosten sollen ebenfalls je zur Hälfte vom Kreis und den Verbandsgemeinden getragen werden.

Darüber hinaus sind Mittel für die Errichtung (Anbau am BNT) und die Einrichtung des Projektes „EduHub BNT“ am Balthasar-Neumann-Technikum in Trier (BNT) eingeplant.

Produkt 5553 – Landwirtschaft u. Weinbau

Der Produktbereich 5553 (Landwirtschaft und Weinbau) enthält wie im Vorjahr Aufwendungen zur Unterstützung der Züchtervereinigung Trier-Wittlich und zur Wahrnehmung der Aufgaben der Tierzuchtberatung im Landkreis Trier-Saarburg, die auf Grund einer Vereinbarung zwischen der Züchtervereinigung Trier-Wittlich und der Landwirtschaftskammer von der Landwirtschaftskammer Rheinland-Pfalz wahrgenommen werden, in Höhe von 5.000 €. Ferner ist zur Unterstützung der Geschäftsführung und der Maßnahmen der Züchtervereinigung im Bereich der Rinderzucht ein Zuschuss von 500 € eingeplant. Für den Bereich der Pferdehalter sollen 150 € zur Unterstützung bereitgestellt werden. Gem. KA-Beschluss vom 20.02.2017 beteiligt sich der Landkreis bis zum 31.12.2025 an diesen Kosten. Darüber hinaus sind Mittel von 2.000 € zur Be-

zuschussung von Maßnahmen zur Förderung der Landwirtschaft (Verbandsgemeinde-Tierschau in Kell am See) und zur Stiftung von Ehrenpreisen anlässlich landwirtschaftlicher Wettbewerbe/Tierschauen vorgesehen.

Die Wahrnehmung der Aufgaben zur Abwicklung der Schulmilchbeihilfe in Rheinland-Pfalz wurde aus verwaltungsökonomischen Gründen dem Rhein-Hunsrück-Kreis übertragen. Zum Ausgleich der entstehenden Kosten ist vom Landkreis im Rahmen einer Zweckvereinbarung für 2020 ein Betrag von 1.800 € an den Rhein-Hunsrück-Kreis zu leisten.

Außerdem sind wie im Vorjahr Ausgaben für Mitgliedschaftsbeiträge an Weinbau fördernde Vereine und den Maschinen- und Betriebshilfsring Trier-Wittlich im Gesamtbetrag von 3.700 € eingeplant worden.

Im Rahmen der Abwicklung der EU-Agrarfördermaßnahmen und des Vollzugs des Grundstückverkehrsgesetzes sind für Kosten in Rechtsverfahren (Gerichts- und Anwaltskosten) vorsorglich Mittel von 3.000 € eingestellt worden.

17 Teilhaushalt 6 - Finanzen und Kommunales mit Kreiskasse und Kreisstraßen

Aufgabengebiete des Teilhaushaltes 6

Abgebildet im Teilhaushalt 6 sind die Bereiche Finanzen, Kommunales, Wahlen/sonstige Abstimmungen, Zentralen Bußgeldstelle sowie die Kreisstraßen einschließlich der Kreiskasse Trier-Saarburg und das Grundstücksmanagement inklusive des Baumkatasters.

Gewisse Veränderungen im Teilhaushalt 6 resultieren aus der Änderung der Verwaltungsgliederung im April 2015. Das Produkt „Kreisstraßen“ wurden aus dem Teilhaushalt 3 herausgelöst und der Abteilung 6 im Teilhaushalt 6 neu zugeordnet. Zusätzlich wurden die Abteilungen 5 (Kommunales) und 6 (Finanzen) in 2016 im Haushaltsplan in einem Teilhaushalt 6 neu zusammengefasst. Das Grundstücksmanagement (inklusive dem Aufbau und der Verwaltung eines internen Liegenschaftsmanagements), der Aufbau und die Verwaltung des Baumkatasters, die Verwaltung der Stiftung Zukunft in Trier Saarburg sowie die Aufgaben im Rahmen der Umsatzbesteuerung nach § 2b Umsatzsteuergesetz (neu) werden zukünftig ebenfalls das Aufgabenspektrum der Abteilung 6 deutlich erweitern. Zusätzlich wurde im Zuge der Umorganisation im August 2018 die Leistung „Beteiligungen“ wieder vom Teilhaushalt 4 zurück an den Teilhaushalt 6 übertragen

Ertragsübersicht Teilhaushalt 6

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	6.980.699,79	7.119.127	7.237.483	118.356	1,66
davon Auflösung SoPo	3.476.627,79	3.656.774	3.815.841	159.067	4,35
davon weitere Zuwendungen und Umlagen Bund Land Gemeinden	3.504.072,00	3.462.353	3.421.642	-40.711	-1,18
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	5.094,61	5.700	5.700	0	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	148.787,08	147.803	213.892	66.089	44,71
Sonstige laufende Erträge	195.817,78	128.100	127.100	-1.000	-0,78
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.330.399,26	7.400.730	7.584.175	183.445	2,48
Gesamtertrag	7.330.399,26	7.400.730	7.584.175	183.445	2,48

Aufwandsübersicht Teilhaushalt 6

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.296.505,66	1.734.800	1.807.223	72.423	4,17
E10 - Aufwendungen für	3.204.583,43	4.069.700	4.003.700	-66.000	-1,62

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Sach- und Dienstleistungen					
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	4.607.627,87	4.835.358	5.094.124	258.766	5,35
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	1.080,95	--	0	0	--
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	252.016,00	180.560	185.900	5.340	2,96
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.361.813,91	10.820.418	11.090.947	270.529	2,50
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	--	0	0	0	--
Gesamtaufwendungen	9.361.813,91	10.820.418	11.090.947	270.529	2,50

Gesamtübersicht TH 6

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.330.399,26	7.400.730	7.584.175	183.445	2,48
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	9.361.813,91	10.820.418	11.090.947	270.529	2,50
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.031.414,65	-3.419.688	-3.506.772	-87.084	-2,55
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	--	0	0	0	--
Finanzergebnis	--	0	0	0	--
Ordentliches Ergebnis	-2.031.414,65	-3.419.688	-3.506.772	-87.084	-2,55

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Jahresergebnis	-2.031.414,65	-3.419.688	-3.506.772	-87.084	-2,55
Laufende Einzahlungen	3.734.626,06	3.743.956	3.768.334	24.378	0,65
Laufende Auszahlungen	4.835.133,18	5.683.385	5.808.034	124.649	2,19
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.100.507,12	-1.939.429	-2.039.700	-100.271	-5,17
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	3.305.633,51	4.122.885	5.117.085	994.200	24,11
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.478.643,30	6.020.000	7.233.780	1.213.780	20,16
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.173.009,79	-1.897.115	-2.116.695	-219.580	-11,57
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-2.273.516,91	-2.573.740	-3.004.390	-430.650	-16,73
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	1.738.471,38	0	--	0	--
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	3.531.080,58	0	--	0	--
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	-1.792.609,20	0	--	0	--
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-5.529.781,41	-3.836.544	-4.156.395	-319.851	-8,34

Budgetübersicht TH 6

Die aktuellen Budgets des Haushaltsjahres sind der Anlage „Übersicht der Budgets je Teilhaushalt/Abt; Ergänzung zu Muster 10“ zu entnehmen.

Im Budget 600001 werden folgende Erträge ausgewiesen:

Für Säumniszuschläge, Mahngebühren etc. werden Erträge in Höhe von 18.000 € veranschlagt.

Weiterhin werden Kostenerstattungen für Leistungen dieses Teilhaushaltes nach den entsprechenden Vereinbarungen durch die Zweckverbände (VRT, ISP) mit rd. 30.300 € berücksichtigt.

Bei den Aufwendungen des Budgets 600001 handelt es sich um:

- Bankgebühren (25.000 €)
- Inanspruchnahme von Rechten und Diensten (20.000 €)
- Kontrollen und Bewirtschaftung der Bäume im Bereich der kreiseigenen Liegenschaften, Straßen und der übrigen Flächen - Baumkataster- (100.000 €)

Kreisstraßen

Entwicklung Kreisstraßen

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.128.294,54	7.287.930	7.412.286	124.356	1,71
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	7.827.496,77	8.838.632	9.088.830	250.198	2,83
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-699.202,23	-1.550.702	-1.676.544	-125.842	-8,12

Unterhaltung Infrastrukturvermögen (Straßen)

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Unterhaltung des Infrastrukturvermögens	902.153,90	900.000	900.000	0	0,00

Die Mittel werden für folgende Zwecke benötigt:

1. Unterhaltungsarbeiten Entwässerung Kreisstraßen (100.000 €)
2. Direktaufwand Straßenunterhalt (280.000 €)
3. Sanierung Brücken und Stützwände (nicht zuwendungsfähig) (50.000 €)
4. DSK-Maßnahmen inkl. Fahrbahnmarkierung (470.000 €)

Investitionen Kreisstraßen

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	3.304.520,65	4.121.885	5.116.085	994.200	24,12
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	4.478.643,30	6.020.000	7.039.300	1.019.300	16,93
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-1.173.009,79	-1.897.115	-1.922.215	-25.100	-1,32

Die geplanten Einzahlung aus Investitionstätigkeiten im Bereich der Kreisstraßen belaufen sich auf 5.116.085 € (1.000 € zusätzlich für sonstigen Grunderwerb). Im Vorjahr wurden 4.121.885 € geplant. Somit veränderte sich der Planansatz zum Vorjahr um 994.200 €.

Die geplanten Auszahlung aus Investitionstätigkeiten im Bereich der Kreisstraßen belaufen sich auf 7.039.300 €. Im Vorjahr wurden 6.020.000 € geplant. Somit veränderte sich der Planansatz zum Vorjahr um 1.019.300 €.

Die investiven Maßnahmen des Produktes 5420 sind in der Zusammenstellung Kreisstraßenbauprogramm 2020 gesondert aufgeführt. Weiterhin wird auf die Übersicht über die investiven Maßnahmen 2020 verwiesen, da hierin alle investiven Maßnahmen aus dem Bereich Kreisstraßen enthalten sind.

Sonderbudget 600003 - Abschreibungen und Sonderposten

Übersicht Abschreibungen und Auflösung der Sonderposten

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Abschreibungen	11.074.183,68	11.595.638	12.534.490	938.852	8,10
Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen	4.934.227,22	5.097.081	5.839.022	741.941	14,56

Das Sonderbudget 600003 (Abschreibungen) wird im Teilhaushalt 6 zentral geführt und in den jeweiligen Fachbereichen gesondert ausgewiesen.

Produkt 1210 - Wahlen und sonstige Abstimmungen

Im Haushaltsjahr 2020 sind keine Wahlen geplant.

Produkt 1222 - Zentrale Bußgeldstelle

Es werden vorliegend nur die Erträge für Bußgelder der Fachämter i.H.v. ca. 50.000 € hier veranschlagt.

18 Teilhaushalt 7 und 8 - Zusammenfassung Hauptproduktbereich 3 -Soziales und Jugend

Hauptproduktbereich 3 -Soziales und Jugend

Auf den Hauptproduktbereich 3 -Soziales und Jugend- entfallen rund 70,84 % der Gesamtaufwendungen aus Verwaltungstätigkeit (Pos E15) des Landkreises Trier-Saarburg. Daher bildet der Sozial- und Jugendbereich einen bedeutsamen Schwerpunkt. Im Vergleich zum Vorjahr sind die Erträge in diesem Bereich um 650.473 € gesunken. Gleichzeitig ist ein erwarteter Anstieg der Aufwendungen um 1.032.290 € zu verzeichnen.

nen, so dass sich der Trend weiter fortsetzt und sich das laufende Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit vor der Verrechnung der ILV im HPB 3 um 1.682.763 € verschlechtert.

Anteil des Hauptproduktes 3 am Gesamthaushalt

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	82.567.888,36	84.551.305	83.900.832	-650.473	-0,77
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	153.163.422,18	161.791.493	162.823.783	1.032.290	0,64
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-70.595.533,82	-77.240.188	-78.922.951	-1.682.763	-2,18

Anteil der Leistungen für die soziale Sicherung

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Erträge der sozialen Sicherung	45.799.724,41	48.772.425	46.295.603	-2.476.822	-5,08
Aufwendungen der sozialen Sicherung	85.989.372,31	92.747.150	90.662.492	-2.084.658	-2,25

Übersicht HPB3

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
3110 - Hilfe zum Lebensunterhalt a. E.	-439.873,77	-483.929	-690.203	-206.274	-42,62
3111 - Hilfe zum Lebensunterhalt i.E.	-424.045,75	-480.883	-300.928	179.955	37,42

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
3112 - Grundsicherung im Alter u. bei Erwerbsminderung	-16.945,05	-84.010	-147.642	-63.632	-75,74
3113 - Hilfe zur Gesundheit	-52.909,69	-383.964	-395.644	-11.680	-3,04
3115 - Eingliederungshilfe für behinderte Menschen	-17.296.357,65	-19.266.583	-1.576.715	17.689.868	91,82
3116 - Hilfe zur Pflege	-3.184.810,56	-3.969.895	-4.319.999	-350.104	-8,82
3117 - Sonstige Hilfen in anderen Lebenslagen	-550.593,92	-444.796	-471.263	-26.467	-5,95
3121 - Leistungen zur Eingliederung in Arbeit	--	-35.000	-1.000	34.000	97,14
3122 - Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes	-2.029.254,01	-1.743.756	-3.062.835	-1.319.079	-75,65
3130 - Hilfen für Asylbewerber	-4.178.934,86	-5.510.609	-2.710.724	2.799.885	50,81
3141 - Leitstelle Familie	-111.374,47	-127.305	-176.562	-49.257	-38,69
3142 - Soziale Einrichtungen für pflegebedürftige ältere Menschen	30.693,90	150.681	69.954	-80.727	-53,57
3143 - Wohnraum für Asylbeglährende	-124.985,25	1.165.388	436.834	-728.554	-62,52
3161 - Leistungen zur medizinischen Rehabilitation	--	--	-10.810	-10.810	--
3162 - Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben	--	--	-5.625.947	-5.625.947	--
3163 - Leistungen zur Teilhabe an Bildung	--	--	-392.728	-392.728	--
3164 - Leistungen zur Sozialen Teilhabe	--	--	-12.346.661	-12.346.661	--
3169 - Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe	--	--	-12.870	-12.870	--
3310 - Förderung von Trägern	-86.759,82	-115.954	-115.454	500	0,43

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
der Wohlfahrtspflege					
3410 - Unterhaltsvorschussleistungen	-774.447,18	-806.438	-866.319	-59.881	-7,43
3430 - Betreuungswesen	-342.333,61	-382.602	-333.098	49.504	12,94
3511 - Wohngeld	-98.178,00	-100.495	-111.903	-11.408	-11,35
3512 - Landespflege und -blindengeld	-299.200,71	-288.402	-269.142	19.260	6,68
3513 - Elterngeld / Betreuungsgeld	-126.767,93	-96.836	-134.847	-38.011	-39,25
3514 - Soziale Sonderleistungen	-44.532,00	-51.586	-51.870	-284	-0,55
3520 - Leistungen für Bildung und Teilhabe nach § 6a BKGG	107.531,99	111.918	121.629	9.711	8,68
3610 - Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege	-879.574,50	-890.864	-1.197.560	-306.696	-34,43
3620 - Jugendarbeit, Förderung der Jugendarbeit	-393.564,62	-595.144	-576.789	18.355	3,08
3631 - Schul- und Jugendsozialarbeit	-381.269,07	-409.812	-540.707	-130.895	-31,94
3632 - Förderung der Erziehung in der Familie	-791.266,58	-923.735	-787.018	136.717	14,80
3633 - Hilfe zur Erziehung	-10.090.113,74	-11.155.907	-10.745.580	410.327	3,68
3635 - Inobhutnahme u. Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen	-2.569.344,43	-2.429.739	-2.715.933	-286.194	-11,78
3636 - Adoptionsvermittlung	-35.464,01	-62.000	-74.000	-12.000	-19,35
3637 - Amtsvormundschaft / Beistandschaft	-560.499,61	-714.380	-590.735	123.645	17,31

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
3638 - Familien- und Jugendgerichtshilfe	-312.635,00	-349.845	-343.485	6.360	1,82
3650 - Tageseinrichtungen für Kinder	-24.302.850,34	-26.617.152	-27.699.765	-1.082.613	-4,07
3661 - Jugendbildungswerkstatt Kell	-250.885,71	-146.554	-154.632	-8.078	-5,51
Summe: 03 - Hauptproduktbereich 3 - Soziales und Jugend	-70.611.545,95	-77.240.188	-78.922.951	-1.682.763	-2,18

19 Teilhaushalt 7 - Jugendamt

Aufgabengebiete des Teilhaushaltes 7

Der Teilhaushalt 7 umfasst die Produkte Führung und Leitung Abt. 7, Unterhaltsvorschussleistungen, Betreuungs- u. Elterngeld, Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen und in Tagespflege, Jugendarbeit und Förderung der Jugendarbeit, Schul- und Jugendsozialarbeit, Förderung der Erziehung in der Familie, Hilfe zur Erziehung, Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen, Adoptionsvermittlung, Amtsvormundschaft / Beistandschaft, Familien- u. Jugendgerichtshilfe, Tageseinrichtungen für Kinder, JBW Kell am See und Förderung des Sports.

Mit der zum 01.01.2020 in Kraft tretenden 3. Stufe des Bundesteilhabegesetzes wird die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus der Sozialhilfe herausgelöst. Die Eingliederungshilfe wird im Rehabilitationsrecht angesiedelt und stellt dann ein eigenständiges Leistungsrecht innerhalb des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – dar (siehe hierzu auch Erläuterungen in der Vorbemerkung zum Teilhaushalt 8).

Für den Personenkreis der unter 18 jährigen Anspruchsberechtigten werden die Kommunen zuständiger Träger der Eingliederungshilfe (§ 1 Absatz 1 AGBTHG). Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt hier ab Januar 2020 durch die Landkreise bzw. kreisfreien Städte (§ 1 Absatz 4 AGBTHG).

Um für alle Kinder und Jugendliche, unabhängig von ihren Einschränkungen, nur noch einen Ansprechpartner zu haben und einheitlich agieren zu können, wurde die Aufgabenwahrnehmung für die Hilfestellung der unter 18 jährigen Anspruchsberechtigten per Organisationsverfügung

an das Jugendamt übertragen. Das Jugendamt ist somit örtlich zuständiger Träger der Jugendhilfe und erfüllt die Aufgaben des Landkreises als kommunaler Träger der Eingliederungshilfeleistungen für Kinder und Jugendliche aus den Rechtskreisen SGB VIII und SGB IX.

Die Erträge und Aufwendungen für die Eingliederungshilfen für diesen Personenkreis orientieren sich an den Vorjahreswerten, wurden jedoch für 11 Leistungsmonate vom Produkt 311 auf das Produkt 316 übergeleitet. Der Leistungsmonat Dezember 2019 kann erst im Januar 2020 abgewickelt werden. Da diese Kosten noch mit dem Landesamt als überörtlichem Träger der Sozialhilfe abgerechnet werden können, waren die anteiligen Mittel noch bei den bisherigen Produkten auszuweisen.

Ertragsübersicht Teilhaushalt 7

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	34.907.473,78	33.715.374	35.522.943	1.807.569	5,36
davon Auflösung SoPo	71.164,43	70.274	69.693	-581	-0,83
davon weitere Zuwendungen und Umlagen Bund Land Gemeinden	34.836.309,35	33.645.100	35.453.250	1.808.150	5,37
Erträge der sozialen Sicherung	10.320.814,38	8.945.625	8.035.775	-909.850	-10,17
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	--	0	0	0	--
Privatrechtliche Leistungsentgelte	205.944,13	211.300	216.700	5.400	2,56
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	303,43	350	10.350	10.000	2.857,14
Sonstige laufende Erträge	5.707,05	0	0	0	--
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	45.440.242,77	42.872.649	43.785.768	913.119	2,13
Gesamtertrag	45.440.242,77	42.872.649	43.785.768	913.119	2,13

Aufwandsübersicht Teilhaushalt 7

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.570.525,35	4.100.033	4.226.646	126.613	3,09
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	473.447,83	382.950	392.900	9.950	2,60
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	1.102.936,82	1.121.802	1.140.849	19.047	1,70
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	58.308.458,87	59.385.000	62.165.000	2.780.000	4,68
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	24.019.892,03	23.852.750	23.071.225	-781.525	-3,28
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	19.663,12	25.460	19.310	-6.150	-24,16
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	87.494.924,02	88.867.995	91.015.930	2.147.935	2,42
Gesamtaufwendungen	87.494.924,02	88.867.995	91.015.930	2.147.935	2,42

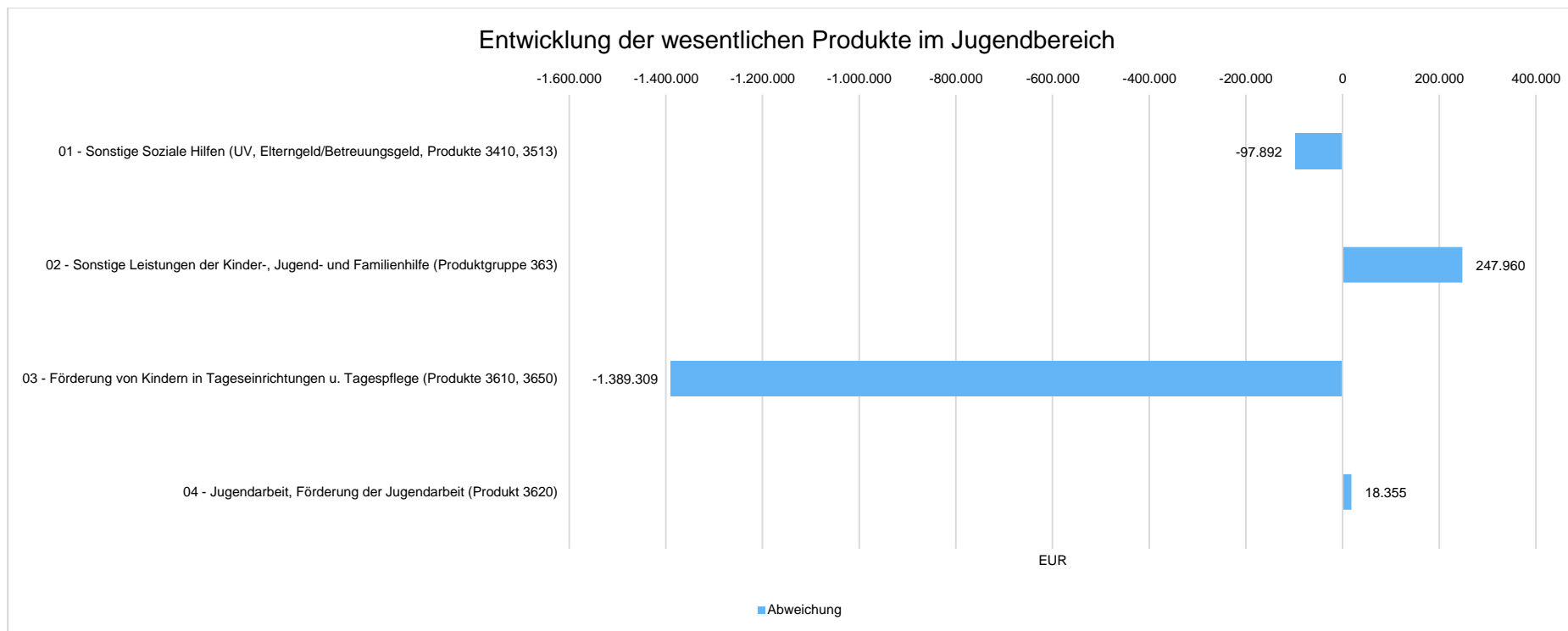
Gesamtübersicht TH 7

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	45.440.242,77	42.872.649	43.785.768	913.119	2,13
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	87.494.924,02	88.867.995	91.015.930	2.147.935	2,42

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-42.054.681,25	-45.995.346	-47.230.162	-1.234.816	-2,68
Ordentliches Ergebnis	-42.054.681,25	-45.995.346	-47.230.162	-1.234.816	-2,68
Jahresergebnis	-42.054.681,25	-45.995.346	-47.230.162	-1.234.816	-2,68
Laufende Einzahlungen	46.603.456,45	42.802.375	43.716.075	913.700	2,13
Laufende Auszahlungen	86.001.435,51	87.476.793	89.704.443	2.227.650	2,55
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-39.397.979,06	-44.674.418	-45.988.368	-1.313.950	-2,94
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	0	--	0	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	439.448,65	1.475.000	1.145.000	-330.000	-22,37
Saldo aus Investitionstätigkeit	-439.448,65	-1.475.000	-1.145.000	330.000	22,37
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-39.837.427,71	-47.723.331	-48.744.372	-1.021.041	-2,14
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-39.837.427,71	-46.149.418	-47.133.368	-983.950	-2,13

Budgetübersicht TH 7

Die aktuellen Budgets des Haushaltsjahres sind der Anlage „Übersicht der Budgets je Teilhaushalt/Abt; Ergänzung zu Muster 10“ zu entnehmen.



Erläuterung zu einzelnen Produkten

Produkt 3410 Leistungen nach dem Unterhaltsvorschuss-Gesetz

Zum 01.07.2017 wurde das Unterhaltsvorschuss-Gesetz dahingehend erweitert, dass die bis zu diesem Zeitpunkt mögliche Höchstbezugsdauer von 72 Monaten entfiel. Zudem wurde der Kreis der Bezugsberechtigten ausgeweitet. Zuvor erlosch der Anspruch, wenn das betroffene Kind das zwölfte Lebensjahr vollendet hatte. Seit dem 01.07.2017 gilt die Altersgrenze von 18 Jahren. Allerdings können über zwölfjährige Kinder die Leistungen nur dann beanspruchen, wenn sie nicht von Leistungen nach dem SGB II abhängig sind und der betreuende Elternteil ein eige-

nes Brutto-Einkommen von mind. 600,00 € bezieht. Die Kosten der Reform wurden auf 350 Mio. Euro jährlich geschätzt. Im Zuge der Neuregung erhöht der Bund seinen Finanzierungsanteil von 33,5 auf 40 Prozent.

Die Unterhaltsvorschuss-Stelle der Kreisverwaltung hatte bis zum Inkrafttreten vorstehend beschriebener Gesetzesänderung durchschnittlich bis zu 430 Leistungsfälle bearbeiten. Im Lauf des Jahres 2019 haben sich die Leistungsfälle mehr als verdoppelt. Im Jahr 2019 wurden von den Mitarbeiter/-innen in der Unterhaltsvorschuss-Stelle durchschnittlich 900 Leistungsfälle bearbeitet.

Vorgenannten Tatsachen geschuldet war der Aufwand bei dieser Leistung auf 2,42 Mio. Euro zu erhöhen. In dem für das Jahr 2020 ermittelten Aufwand sind die Unterhaltsanpassungen ab Januar 2020 (neuen Düsseldorfer Tabelle) noch nicht enthalten. Auf Basis dieses Aufwandes erhöhen sich die Eigenleistungen des Landkreises seit der gesetzlichen Erweiterung des Leistungsanspruches auf jetzt rd. 270.000,00 € jährlich zuzüglich zusätzlicher Fachpersonal- und Sachkosten (+ 1,4 Vollzeitäquivalente).

Produkt 3610 Kindertagespflege bzw. 3650 Kindertagesstätten

Die Ausgaben des Referates 73 (Kindertagesstätten/Kindertagespflege) belaufen sich im Ergebnishaushalt 2020 auf 63.165.000 €. Dem stehen Einnahmen in Höhe von 35.660.000 € gegenüber. Der bereinigte Kreisanteil an den Kosten der Kindertagesstätten und der Kindertagespflege beträgt damit 27.505.000 € (ohne die Personal- und Sachkosten der zuständigen Mitarbeiter/innen des Jugendamtes). Das sind 1.273.000 € mehr als in 2019. Der Mehrbedarf resultiert aus den Tarifanpassungen für das Personal von kreisweit inzwischen 79 Kindertagesstätten (erzieherisches Personal inkl. Küchen- und Reinigungskräfte) sowie den Angebotserweiterungen, die entsprechend personalisiert werden müssen (zusätzliche Gruppen, Ausdehnung der Öffnungszeiten, Ausweisung weiterer Ganztagsplätze etc.).

Zu Beginn des forcierten Ausbaus ab dem Kindergartenjahr 2007/2008 standen kreisweit in 75 Kindertagesstätten 248 Gruppen zur Verfügung. Die Kapazitäten in den jetzt 79 Kindertagesstätten wurden dann wegen der erweiterten Rechtsansprüche für die unter Dreijährigen kontinuierlich ausgebaut, und zwar über 260 Gruppen in 2009, 265 in 2010, 278 in 2011, 292 ab Januar 2012, 313 ab Januar 2013, 326 ab Januar 2014, 338 (Bedarfsplan 2016), 344 (Bedarfsplan 2017), 352 (Bedarfsplan 2018) bis hin zu jetzt 357 geführten Gruppen (Bedarfsplan 2019). Dieser bedarfsgerechte Ausbau muss – in der Hauptsache bedingt durch steigende Geburtenzahlen, eine noch immer zunehmende Inanspruchnahme der U3-Plätze und durch Zuzüge (Ausweisung von Baugebieten etc.) – an etlichen Kita-Standorten weiter fortgesetzt werden.

Es sind Zuschüsse bewilligt für den Ausbau der Kitas in Könen, Föhren und Gutweiler, noch zu bewilligen sind Zuschüsse für den Ausbau der KiTas in Kenn, Leiwen, Mertesdorf, Hermeskeil, Zerf/Hentern, Saarburg (integrativ), Oberemmel, Pellingen, Zemmer, Trierweiler, Holzerath, Schweich-Issel und Merzkirchen/Neubau. Berücksichtigt sind zudem auch die absehbaren Ausbaumaßnahmen wg. der Kita-Novelle 2021 (Küchen, Ess- und Ruhebereiche).

Durch die entsprechenden Investitionen und die dadurch mögliche Schaffung zusätzlicher bzw. die Umwandlung vorhandener Plätze stehen inzwischen (Zahlen aus dem Bedarfsplan 2019) insgesamt 7.426 Plätze zur Verfügung, davon 2.012 Plätze für unter Dreijährige (gegenüber nur 50 Plätzen für diese Altersgruppe im März 2005).

Hinzu kommen rd. 200 durchgehend belegte Betreuungsplätze in der Kindertagespflege, von denen rd. 80 Plätze von unter Dreijährigen genutzt werden. In den eingangs genannten Zahlen zu den Gesamtausgaben und -einnahmen des Referates 73 sind die Entgelte für die Tagespflegepersonen (1.200.000 €) und die Kostenbeiträge der Eltern (250.000 €) enthalten.

Die Zahl der Ganztagsplätze in den Kindertagesstätten wurde auf jetzt 4.468 Plätze ausgebaut (von 6.415 Plätzen für Zwei- bis Sechsjährige). Vom Kindergartenjahr 1999/2000 an ist die Quote der Ganztagsplätze damit von rd. 7 % auf fast 70% im lfd. Kindergartenjahr 2019/2020 gestiegen. Diese Quote bezieht sich – wie erwähnt – nur auf die Ganztagsplätze für die zwei- bis sechsjährigen Kindergartenkinder. Zusätzlich können alle Krippenplätze (aktuell bis zu 896) ganztags belegt werden.

Investitionsplanung im Bereich Kita

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Investitionszuwendungen	380.309,56	1.300.000	1.050.000	-250.000	-19,23

Produkt 3620 Jugendarbeit und Förderung der Jugendarbeit

Sehr problematisch bei den Aufwendungen der Leistung 36201 ist die Verankerung im Kommunalen Entschuldungsfond Rheinland-Pfalz (KEF-RP). Durch diese Verankerung dürfen die Aufwendungen der entsprechenden Buchungsstellen beginnend ab 2012 für 15 Jahre nicht bzw. nur bei gleichzeitiger Anhebung der Erträge erhöht werden. Allein aufgrund der jährlich steigenden Dienstleistungskosten (z.B. Bus- und Programmkosten) bei Maßnahmen und Projekten der Jugendarbeit ist eine Erhöhung notwendig, um eine Maßnahmenrealisierung (u.a. Ferienspaßprogramm) zu gewährleisten. Eine Erhöhung der Teilnahmebeiträge in entsprechendem Umfang ist nicht anzustreben, da Kinder und Jugendliche aus wirtschaftlich weniger leistungsfähigen Familien sonst weiter zunehmend ausgeschlossen würden und dies dem gesetzlichen Anspruch (SGB VIII), diese Leistungen allen Kindern und Jugendlichen zur Verfügung zu stellen, nicht entspricht. Mit Blick auf die Einbindung der Leistung 36201 in den KEF-RP ist dezidiert darauf hinzuweisen, dass das Jugendamt der Kreisverwaltung Trier-Saarburg der örtliche Träger der Jugendhilfe ist und damit nach dem Gesetz (SGB VIII) die Gesamtverantwortung für die Leistungen der Jugendhilfe zu übernehmen hat. Die Jugendarbeit ist ein Teilbereich der Jugendhilfe und ist damit eine Pflichtleistung für die ein angemessener Anteil des Gesamtetats der Jugendhilfe zur Verfügung zu stellen ist. Im §79 Abs. 2 SGB VIII in Verbindung mit §11 SGB VIII wird geregelt, dass Jugendarbeit eine ver-

pflichtende Jugendhilfeleistung ist; nach §11 SGB VIII sind allen Kindern und Jugendlichen die erforderlichen Angebote der Jugendarbeit zur Verfügung zu stellen.

Produkt 3631 Jugendsozialarbeit, Schulsozialarbeit und Kinder- und Jugendschutz

Jugendsozialarbeit/Fachstelle Jugendberufshilfe: Seit 01.08.2017 ist die Stelle mit einer Fachkraft der Sozialen Arbeit ohne ESF-Förderung besetzt. Seit dem 01.08.2017 konnten zunächst befristet bis zum 31.07.2019 Landesmittel zur „Aufsuchenden Jugendarbeit“ für diese Fachstelle akquiriert werden. Zwischenzeitlich steht fest, dass die Stelle dauerhaft mit einem Landeszuschuss i. H. v. 30.000 € über das genannte Programm gefördert wird.

Zu den kreisweit eingerichteten Stellen der „Sozialen Arbeit an Schulen“ im Landkreis Trier-Saarburg“ (RS plus Schweich 1,0 VZÄ, RS plus Konz 1,0 VZÄ, IGS Hermeskeil 1,0 VZÄ, GRS plus Waldrach 0,5 VZÄ, GRS plus Kell am See/Zerf 0,5 VZÄ, RS plus Saarburg 1,0 VZÄ, GHS Taben-Rodt 0,25 VZÄ, BBS Saarburg 0,5 VZÄ, BBS Saarburg – Außenstelle Hermeskeil 0,5 VZÄ) werden jährlich pro Vollzeitstelle 30.600 € und pro Teilzeitstelle 15.300 € Landesmittel gewährt. Insgesamt ist 2020 mit einer Landeszuwendung i. H. v. 194.350 € zu rechnen. Die Stellen der GRS plus Kell am See/Zerf, RS plus Saarburg und GHS Taben-Rodt sowie der BBS Saarburg befinden sich in Trägerschaft des „Sozialwerk Saar-Mosel“, die Stelle der RS plus Konz befindet sich in Trägerschaft des „Jugendnetzwerkes Konz e.V.“ und die Stelle an der BBS Saarburg – Außenstelle Hermeskeil befindet sich in Trägerschaft des DRK. Sowohl die gewährten Landeszuwendungen als auch die Kreismittel sind für diese Stellen anteilig an diese Träger der freien Jugendhilfe auszuzahlen. Diese Auszahlung wurde auf der Buchungsstelle 36312.559900 (Zuweisungen und Zuschüsse an Sonstige) veranschlagt.

In den Bürgermeisterdienstbesprechungen vom 21.11.2018 sowie 07.05.2019 wurde über die Soziale Arbeit an Grundschulen im Landkreis Trier-Saarburg beraten. Es bestand Einigkeit darüber, dass schon in den Grundschulen präventiv im Rahmen der Sozialen Arbeit an Schulen gearbeitet werden sollte, damit sich u.a. Konflikte und Probleme in der Grundschule nicht manifestieren und anschließend in den weiterführenden Schulen die Umsetzung des Bildungs- und Erziehungsauftrages der Schule erwartbar erschweren.

Außerdem soll die flächendeckende Umsetzung der sozialpädagogischen Beratung an Grundschulen noch bei den Haushaltplanungen 2020 berücksichtigt werden, damit mit der Umsetzung, so Herr Landrat Schartz in der Bürgermeisterdienstbesprechung am 7. Mai 2019, zum Schuljahr 2020/21 begonnen werden kann. Die Finanzierung soll zwischen den Verbandsgemeinden und dem Kreis aufgeteilt werden. Auch hier wurden die entsprechenden Mittel im Haushalt eingestellt.

Produkt 3632 Förderung der Erziehung in der Familie

Hierunter fallen nachfolgend genannte Leistungen:

- Beratung zur Erziehung, Partnerschaft und Personensorge
- Beratung zur sozialen Sicherung
- Betreuung und Versorgung in Notsituationen
- Unterbringung Vater / Mutter / Kind und Erfüllung Schulpflicht und
- der Kinderschutz

Bei den beiden erstgenannten Leistungen handelt es sich überwiegend um Beratungsleistungen der Mitarbeiter/-innen des allgemeinen sozialen Dienstes und der Sonderdienste des Jugendamtes.

Die Hilfe nach § 19 SGB VIII (Unterbringung Vater / Mutter / Kinder) ist insbesondere angezeigt zur Abwendung einer möglichen Kindeswohlgefährdung bzw. vor der Entscheidung über eine mögliche / notwendige Herausnahme des Kindes / der Kinder. In diesen Fällen dient dieses engmaschige stationäre Setting der Klärung vorhandener Erziehungskompetenzen bei den Eltern / dem Elternteil. Durch effektivere Arbeitsansätze und gezielte Fallsteuerung wird versucht, die Laufzeiten der Hilfen zu kürzen. Hierauf basierend wurde der Aufwand entsprechend reduziert.

Das Gesetz zur Stärkung eines aktiven Schutzes von Kindern und Jugendlichen (Bundeskinderschutzgesetz) sowie das hierin enthaltene Gesetz zur Kooperation und Information im Kinderschutz (KKG) regelt, dass das BMFSFJ den Auf- und Ausbau der Netzwerke früher Hilfen und den Einsatz von Familienhebammen durch eine Bundesinitiative unterstützt. Diese Bundesinitiative wurde zum 01.10.2017 überführt in die „Bundesstiftung Frühe Hilfen“. Aus den jährlich zur Verfügung stehenden Stiftungsmitteln (rd. 51 Mio. EURO) erhält der Landkreis ab dem Jahr 2020 jährlich 43.176,38 € (+ 944,18 € gegenüber den Vorjahren). Der Verteilungsschlüssel ermittelt sich aus der Gesamteinwohnerzahl, der

Zahl der Kinder unter 6 Jahren und der Zahl der Kinder im Alter von 0 bis unter 3 Jahren im Transferleistungsbezug (SGB II) in den jeweiligen Kommunen (Stand IV. Quartal 2018).

Zusätzlich fördert das Land Rheinland Pfalz auf der Grundlage des Landesgesetzes zum Schutz von Kindeswohl und Kindergesundheit (Landeskinderschutzgesetz) den Aufbau und die Arbeit lokaler Netzwerke pauschal mit 7,00 € pro Kind unter 6 Jahren, das im Bereich des jeweiligen Jugendamtsbezirks lebt. Für das Jahr 2020 erwartet der Landkreis Trier-Saarburg, basierend auf den Werten der Vorjahre, einen Landeszuschuss in Höhe von rd. 59.000,00 €.

Die aus o.g. Bundesinitiative zur Verfügung gestellten Mittel werden vollumfänglich für einen am Bedarf orientierten Einsatz von Familienhebammen genutzt. Die Landesmittel werden zielgerichtet für den Ausbau des „lokalen Netzwerkes für den Kinderschutz“ eingesetzt.

Produkt 3633 Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII

Zu den klassischen Hilfen zur Erziehung gem. §§ 27 ff. SGB VIII gehören die Leistungen:

- 36331 Institutionelle Beratung (Erziehungsberatung) gem. § 28 SGB VIII
- 36332 Soziale Gruppenarbeit gem. § 29 SGB VIII
- 36333 Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer gem. § 30 SGB VIII
- 36334 Sozialpädagogische Familienhilfe gem. § 31 SGB VIII
- 36335 Erziehung in einer Tagesgruppe gem. § 32 SGB VIII
- 36336 Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII
- 36337 Heimerziehung gem. § 34 SGB VIII
- 36339 andere Hilfen zur Erziehung gem. § 27 Abs. 2 SGB VIII (Sozialraumorientierte Jugendhilfe)

Zur Sicherstellung des notwendigen und fachlich qualifizierten Beratungsangebotes für Klienten aus dem Landkreis Trier-Saarburg halten die Beratungsstellen im Landkreis und in der Stadt Trier die erforderlichen personellen Ressourcen vor, die vom Landkreis analog der Landesrichtlinien bzw. am Bedarf orientiert bezuschusst werden. Mit dem Bistum als Träger der beiden Ehe-, Familien- und Lebensberatungsstellen im Landkreis Trier-Saarburg (Hermeskeil und Saarburg) sowie einer Beratungsstellen in der Stadt Trier (anteilige Mitfinanzierung) wurden hierüber

im Jahr 2009 entsprechende Leistungs- und Entgeltvereinbarungen geschlossen. Weiterhin muss sich der Landkreis Trier-Saarburg auf der Grundlage des Schwangerschaftskonfliktgesetzes (SchKG) i. V. m. des Landesgesetzes zur Ausführung des Schwangerschaftskonfliktgesetzes und anderer Gesetze (AGSchKG) i. V. m. der Landesverordnung über die Förderung von Beratungsstellen nach dem Schwangerschaftskonfliktgesetz (LVOFBSchKG vom 22.03.2006) an den Kommunalanteilen für die gesetzlich vorzuhaltenden bzw. auf Vereinbarungen beruhenden Stellenanteilen für die Schwangerenberatungsstellen in der Stadt Trier beteiligen. Zur gesetzlich vorgeschrieben bzw. auf einer Leistungsvereinbarung beruhenden Finanzierungen vorstehend genannter erforderlicher Beratungsangebote für Klienten aus dem Landkreis Trier-Saarburg werden Aufwendungen in der veranschlagte Höhe erforderlich.

Leistung 36332, 363333, 36334, 36335 u. 36339 Ambulante und teilstationäre Erziehungshilfen

In seiner Sitzung am 17.06.2013 stimmte der Kreistag der kreisweiten Implementierung des „weiterentwickelten Konzepts zur Umsetzung sozialraumorientierter Jugendhilfestrukturen“ in landkreisweit 4 Sozialräumen zu. Mit den Kooperationspartnern des Jugendamtes in diesen 4 Sozialräumen wurden ab dem 01.01.2014 Kooperationsverträge mit einer vierjährigen Laufzeit (31.12.2017) geschlossen.

Ab Herbst 2016 befasste sich der Unterausschuss Jugendhilfeplanung dann mit der Weiterentwicklung des Konzepts zur „Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg“. Nach Vorberatung im Jugendhilfeausschuss und im Kreisausschuss stimmte der Kreistag dann in seiner Sitzung am 15. Mai 2017 diesem fortgeschriebenen Konzept zur Weiterführung der sozialraumorientierten Jugendhilfe zu. Das wiederum initiierte Interessenbekundungsverfahren führte zu dem Ergebnis, dass die Sozialraumorientierten Jugendhilfe in den 4 Sozialräumen mit den bisherigen Kooperationspartnern ab Januar 2018 weitergeführt werden kann.

Schwerpunkt des Konzepts zur „Sozialraumorientierten Jugendhilfe“ ist die Flexibilisierung der bisher starren Hilfesettings in den ambulanten und teilstationären Erziehungshilfen unter Einbindung sozialräumlicher Ressourcen.

Das bedeutet, dass die Leistungen für die Soziale Gruppenarbeit (36332), den Erziehungsbeistand/Betreuungshelfer (36333), die Sozialpädagogische Familienhilfe (36334) und die Erziehung in einer Tagesgruppe (36335) in der Hauptsache von den Kooperationspartnern des Jugendamtes in den 4 Sozialräumen flexibel und am Bedarf orientiert geleistet werden. Aus diesem Grund, aber auch, um die Finanzflüsse zu den Sozialräumen transparent zu machen, werden die für die jeweiligen Sozialräume ermittelten Finanzvolumina seit 2014 analog dem vorgegebenen kommunalen Produktplan unter dem Produkt „Andere Hilfen zur Erziehung“ ausgewiesen.

Die bei den o. g. Leistungen noch zur Verfügung stehenden Aufwendungen beziehen sich auf Angebote von Leistungsanbietern, die nicht Kooperationspartner des Jugendamtes in den Sozialräumen sind und dienen u. A. zur Sicherstellung bedarfsgerechter Individualleistungen außerhalb der Sozialraumteams sowie der Gewährleistung des im § 5 SGB VIII festgeschriebenen Wunsch- und Wahlrechtes der Leistungsberechtigten.

Überleitungstabelle der Aufwendungen für die Erziehungshilfe in die neuen Finanzstrukturen (Planwerte)

Bezeichnung	2016	2017	2018	2019	2020	Abweichung zum VJ
36332 - Soziale Gruppenarbeit - § 29 SGB VIII	2.000	2.000	2.000	2.000	2.000	0
36333 - Erziehungsbeistandschaft - § 30 SGB VIII	45.000	95.000	55.000	60.000	65.000	-5.000
36334 - Sozialpädagogische Familienhilfe - § 31 SGB VIII	270.000	270.000	290.000	290.000	200.000	90.000
36335 - Erziehung in einer Tagesgruppe - § 32 SGB VIII	285.000	100.000	75.000	40.000	100.000	-60.000
36339 - andere Hilfen zur Erziehung - § 27 Abs. 2 SGB VIII	2.200.000	2.200.000	2.558.000	2.680.000	2.680.000	0
Summe: 01 - Teilhaushalt 7	2.802.000	2.667.000	2.980.000	3.072.000	3.047.000	25.000

Bei der Leistung 36333 sind in den Aufwendungen ab 2017 auch die Ansätze für umA enthalten, die sich nicht auf die regelhaften Finanzvolumina in den Sozialräumen auswirken. Im Jahr 2017 waren dies 50T €, im Jahr 2018 waren dies 10T € und im Jahr 2019 waren dies 15 T €. Da eine Vielzahl dieser umA zwischenzeitlich aus stationären in ambulante Setting übergeleitet werden konnten, waren die Aufwendungen für diese ambulanten Leistungen anzupassen. Die Aufwendungen für die Erziehungsbeistandschaften in den 4 Sozialräumen (ohne Sondereffekt umA) sind im Vergleich zu 2016 um 20.000,00 € zurückgegangen. Die Abweichung im Planjahr zum Vorjahr in Höhe von + 5.000 Euro bei der Leistung 36333 entsteht einzig durch den steigenden Bedarf an ambulanten Hilfen für die unbegleiteten minderjährigen Ausländer (umA) bei Überleitung in die Selbstständigkeit. Wiederum leicht steigende Fallzahlen bei den Hilfen nach § 32 SGB VIII – Erziehung in einer Tagesgruppe – in

der Hauptsache resultierend aus der Übernahme von Hilfefällen durch Zuständigkeitswechsel, erfordern Mehraufwendungen in der veranschlagten Höhe.

Berücksichtigt man, dass im Jahr 2014 für die „Soziale Gruppenarbeit“ noch Personalkosten im Jugendamt für die Gruppe an der Regionalschule Waldrach von 13.565,00 € entstanden sind (in obiger Tabelle nicht ausgewiesen) und dass in den Jahren 2017 bis 2019 bei den Hilfen nach § 30 SGB VIII, wie vorstehend erläutert, zusätzliche Leistungen an umA enthalten sind, konnten die Kosten für die sozialräumlich geleisteten ambulanten und teilstationären Erziehungshilfen im Landkreis Trier-Saarburg ab Beginn der kreisweiten Implementierung der „Sozialraumorientierten Jugendhilfe“ im Jahr 2014 bis einschließlich 2017 um 3,1 % reduziert werden, und dies trotz der Tatsache, dass die personalisierten und die variablen Finanzvolumina in den 4 Sozialräumen auf Basis der geschlossenen Kooperationsverträge um die Tarifsteigerungen angepasst werden mussten.

Auf der Grundlage des fortgeschriebenen Konzeptes zur Sozialraumorientierten Jugendhilfe im Landkreis Trier-Saarburg wurden mit den Kooperationspartnern des Jugendamtes in den 4 Sozialräumen zum 01.01.2018 neue Kooperationsverträge für die Dauer von 5 Jahren, angepasst um tarifbedingte Personalkostensteigerungen sowie Segmenten aus der Jugendhilfegerichtshilfe und der Vollzeitpflege, geschlossen.

Die zum 01.01.2018 geschlossenen Kooperationsverträge ermöglichen es den freien Trägern, bei einer kumulierten Tarifsteigerung von mind. 2 Prozent des relevanten Tarifvertrages, orientiert an einem festgelegten Eckwert, die Anlage 2 zum Kooperationsvertrag (Vereinbarung über die jährlichen Personaleckwerte und Finanzvolumina für den Sozialraum) separat zu kündigen. Mit Blick auf die Tarifsteigerungen im TVöD, in dessen Anlehnung auch die Mehrzahl der Kooperationspartner ihre Mitarbeiter/-innen vergüten, musste die Anlage 2 neu verhandelt und die Personaleckwerte entsprechend angepasst werden. Trotz der Tarifsteigerungen des Jahres 2018 (3,19 %) erfolgt die Anpassung der Finanzvolumina erst zum 01.01.2019. Diese Anpassung umfasst die Tarifsteigerungen bis einschließlich 2020. Bei vollumfänglicher Ausschöpfung der Personaleckwerte werden für die Jahre 2019 und 2020 Leistungen in der oben dargestellten Höhe erforderlich.

Leistung 36336 u. 36337 stationäre Erziehungshilfen

Die stationären Erziehungshilfen umfassen die Vollzeitpflege gem. § 33 SGB VIII sowie die Heimerziehung und die sonstigen betreuten Wohnformen gem. § 34 SGB VIII.

Hilfe zur Erziehung in Vollzeitpflege soll Kindern und Jugendlichen in einer anderen Familie eine zeitlich befristete Erziehungshilfe oder eine auf Dauer angelegte Lebensform bieten. Diesem gesetzlichen Auftrag folgend werden derzeit Konzepte erarbeitet, um mit Unterstützung der Kooperationspartner des Jugendamtes in den Sozialräumen Pflegefamilien zu akquirieren und durch ortsnahe flankierende Angebote in ihrem Erziehungsauftrag zu unterstützen, um so den dauerhaften Verbleib dieser häufig in ihrer Entwicklung stark beeinträchtigten Kinder in den

Pflegefamilien dauerhaft und dem Wohl des Kindes entsprechend zu sichern. Zudem soll erreicht werden, dass weitere Familien Bereitschaft zur vorübergehenden oder dauerhaften Aufnahme eines Pflegekindes signalisieren.

Für das Jahr 2020 wird bei den Hilfen nach § 34 SGB VIII – Heimerziehung – sonstige betreute Wohnformen -, ausgehend von der Entwicklung in 2019, ein leichter Rückgang notwendig werdender stationärer Erziehungshilfen erwartet, so dass die Aufwendungen für die Heimerziehung für das Jahr 2020 leicht unter dem Vorjahresbetrages (rd. 7,2 Mio.) auf dann rd. 7 Mio. € hochgerechnet wurden, dies trotz einer pauschalen Anhebung der Leistungsentgelte nach § 78 a Abs. 1 SGB VIII von 3,48 % zum 01.07.2019 und einer zu erwartenden Anpassung von ca. 2,0 % ab dem 01.07.2020.

Zu den vollstationären Erziehungshilfen (Vollzeitpflege, Heimerziehung, sonstige betr. Wohnformen) gehören auch die Leistungen an den Personenkreis der unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen.

In dem am 01.11.2015 in Kraft getretenen „Gesetz zur Verbesserung der Unterbringung, Versorgung und Betreuung ausländischer Kinder und Jugendlicher“ wurde die Aufnahmeverpflichtung für die unbegleiteten minderjährigen ausländischen Kinder und Jugendlichen (umA) neu festgelegt nach dem sogenannten „Königsteiner Schlüssel“. Hiernach werden dem Land Rheinland-Pfalz 4,83 % der ins Bundesgebiet einreisenden umA zugewiesen. Die Quote des Landkreises an den dem Land Rheinland-Pfalz zugewiesenen umA beträgt 3,4 %. Nach dieser Quote wurden im Landkreis Trier-Saarburg in den Jahren 2016 und 2017 durchschnittlich 100 umA in geeigneten stationären Settings betreut. Eine Vielzahl dieser vollstationären Hilfen konnten zwischenzeitlich in ambulante Settings (Job-Center-Leistungen und Erziehungsbeistandschaft) übergeleitet oder abgeschlossen werden.

Für die Betreuung der noch laufenden Hilfen für diesen Personenkreis werden Auswendungen in der veranschlagten Höhe erforderlich.

Die Aufwendungen werden den örtlichen Jugendhilfeträgern jedoch zu 100 % vom überörtlichen Träger (LJA Rheinland-Pfalz) erstattet.

Produkt 3635 Inobhutnahme und Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Menschen

Die Inobhutnahme umfasst die Befugnis, ein Kind oder einen Jugendlichen bei dringendem Verdacht der Kindeswohlgefährdung aus dem elterlichen Haushalt heraus zu nehmen und bei einer geeigneten Person, in einer geeigneten Einrichtung oder in einer sonstigen Wohnform (Bereitschaftspflege; Jugendhilfeeinrichtung) unterzubringen. Außerdem sind unbegleitet nach Deutschland einreisende ausländische Kinder und Jugendliche, sofern sich weder Personensorge- noch Erziehungsberechtigte im Inland aufhalten, in Obhut zu nehmen.

Die Zahl notwendig werdender Inobhutnahmen und zumindest vorübergehender vollstationärer Unterbringung insbesondere kleinerer Kinder (Schutzauftrag des Jugendamtes) ist leicht ansteigend, so dass der Aufwand entsprechend anzupassen war.

Trotz strengerer Rechtsauslegung zeichnet sich weiterhin ein steigender Bedarf an ambulanten Hilfen gem. § 35 a SGB VIII – Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche – ab.

Auch wenn die Zahl der Kinder und Jugendlichen mit einem fachärztlich diagnostizierten autistischen Störungsbild nur noch geringfügig steigt, steigen die Kosten explizit für diese sehr umfangreichen und zeitintensiven ambulanten Einzelfallhilfen (Therapiekosten + Integrationshilfe im schulischen Kontext) durch tarifbedingte Anpassungen der Entgelte für die Fachleistungsstunden (Integrationshilfen) und Therapieeinheiten (Autismus-Therapie-Zentrum) kontinuierlich.

Die Zahl der Kinder und Jugendlichen, die aufgrund fachärztlicher Gutachten (diagnostizierte seelische Behinderung) in geeigneten Therapieeinrichtungen betreut werden müssen, stagnierte in 2019, so dass der Aufwand, trotz Anpassung der Leistungsentgelte der Einrichtungen der Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder und Jugendliche um 3,48 % zum 01.07.2019, auf dem Niveau des Vorjahres (1.135.000,00 €) belassen wurde.

Produkt 4210 Förderung des Sports

Für Zuschüsse an Gemeinden und freie Träger für Sportanlagen, Sportgeräte und Sanierung sind insgesamt 150.000 € vorgesehen.

Bisher wurden die jährlichen Mittel für bereits angemeldete und beantragte Maßnahmen spitz eingestellt. Da diese Maßnahmen sich dann teilweise zeitlich verzögert haben wurden die Mittel jedoch selten in dem Jahr tatsächlich abgerufen, in dem sie eingestellt wurden. Dementsprechend wurde die Haushaltsplanung der des Landessportbundes angepasst. Zukünftig werden die Mittel pauschal geplant; Zahlungen werden im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel geleistet.

20 Teilhaushalt 8 - Sozialamt

Aufgabengebiete des Teilhaushaltes 8

Der Teilhaushalt 8 umfasst die Produkte:

- Führung und Leitung Abteilung 8
- Hilfe zum Lebensunterhalt innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
- Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung innerhalb und außerhalb von Einrichtungen
- Hilfe zur Gesundheit
- Leistungen zur Eingliederung in Arbeit
- Hilfen für Asylbegehrende
- Altenzentren
- Wohnraum für Asylbegehrende (Buchungsstellen werden jedoch im Budget des Gebäudemanagement bewirtschaftet)
- Förderung von Trägern der Wohlfahrtspflege
- Betreuungswesen
- Wohngeld/BAföG/Soziale Sonderleistungen
- Friedhöfe/Gedenkstätten/Kriegsopferfürsorge
- Eingliederungshilfe für behinderte Menschen
- Hilfe zur Pflege
- Leitstelle „Familie“
- Landespflege- und Landesblindengeld
- Bildung und Teilhabe
- Leistungen zur medizinischen Rehabilitation (neu ab 2020)
- Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben (neu ab 2020)
- Leistungen zur Teilhabe an Bildung (neu ab 2020)
- Leistungen zur sozialen Teilhaben (neu ab 2020)
- Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe (neu ab 2020)

Leistungen im Sozialbereich stehen – zumindest mittelbar – im Zusammenhang mit der „Sozialstruktur“ des Landkreises. Der Bezug von Sozialtransfers stellt auch ein Maß dafür dar, wie viele Personen zur Sicherung ihrer gesellschaftlichen Teilhabe auf finanzielle Hilfen durch den Staat angewiesen sind und sich damit in vergleichsweise prekären sozioökonomischen Lebensverhältnissen befinden.

Der Landkreis Trier-Saarburg ist örtlicher Träger der Sozialhilfe und bietet Menschen in besonderen Lebenssituationen Hilfestellungen an, soweit hier die gesetzliche Zuständigkeit und die Anspruchsvoraussetzungen gegeben sind.

Zur Verdeutlichung werden in der Folge die reinen Aufwendungen der Sozialhilfe aus dem Teilhaushalt 8 erläutert, **die sich nicht direkt aus den nachfolgend dargestellten Tabellen des gesamten Teilhaushaltes bzw. aus den bewirtschafteten Gesamtbudgets ableiten lassen**, weil in den folgenden Übersichten zusätzlich Aufwendungen mit enthalten sind, die über die originäre Sozialhilfe und die weiteren Hilfen hinaus gehen.

Im Bereich der Sozialhilfe entstehen im Jahre 2020 voraussichtlich Bruttoausgaben von rd. 68,59 Mio. Euro (reines Budget der „Sozialhilfe“, ohne AfA, Personal- und Versorgungsaufwendungen, Psychiatriekoordination). In diesem Betrag sind nicht nur die Leistungen der klassischen Sozialhilfe enthalten, sondern eine Vielzahl weiterer Hilfen.

Zur Refinanzierung der Aufwendungen sind Erträge aus Eigenanteilen der Hilfeempfänger, Beteiligungen des Bundes und des Landes Rheinland-Pfalz sowie der Verbandsgemeinden in Höhe von voraussichtlich 39,37 Mio. Euro eingeplant. Somit ergibt sich ein Defizit von 29,22 Mio. Euro.

Ertragsübersicht Teilhaushalt 8

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Steuern und ähnliche Abgaben	--	0	0	0	--
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	118.976,06	118.536	114.536	-4.000	-3,37
davon Auflösung SoPo	22.536,06	22.536	22.536	0	0,00
davon weitere Zuwendungen und Umlagen	96.440,00	96.000	92.000	-4.000	-4,17

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Bund Land Gemeinden					
Erträge der sozialen Sicherung	35.478.910,03	39.826.800	38.259.828	-1.566.972	-3,93
Privatrechtliche Leistungsentgelte	648.101,44	784.520	703.600	-80.920	-10,31
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	944.889,34	1.032.500	1.128.800	96.300	9,33
Sonstige laufende Erträge	21.208,72	300	300	0	0,00
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	37.212.085,59	41.762.656	40.207.064	-1.555.592	-3,72
Gesamtertrag	37.212.085,59	41.762.656	40.207.064	-1.555.592	-3,72

Aufwandsübersicht Teilhaushalt 8

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.896.594,99	3.538.631	3.863.005	324.374	9,17
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	807.619,66	822.900	871.050	48.150	5,85
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	394.868,58	393.553	383.660	-9.893	-2,51
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	77.854,40	157.000	164.000	7.000	4,46
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	61.969.480,28	68.894.400	67.591.267	-1.303.133	-1,89
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	357.954,88	218.277	48.227	-170.050	-77,91

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	66.504.372,79	74.024.761	72.921.209	-1.103.552	-1,49
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.012,13	0	--	0	--
Gesamtaufwendungen	66.520.384,92	74.024.761	72.921.209	-1.103.552	-1,49

Gesamtübersicht TH 8

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	37.212.085,59	41.762.656	40.207.064	-1.555.592	-3,72
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	66.504.372,79	74.024.761	72.921.209	-1.103.552	-1,49
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-29.292.287,20	-32.262.105	-32.714.145	-452.040	-1,40
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	16.012,13	0	--	0	--
Finanzergebnis	-16.012,13	0	--	0	--
Ordentliches Ergebnis	-29.308.299,33	-32.262.105	-32.714.145	-452.040	-1,40
Jahresergebnis	-29.308.299,33	-32.262.105	-32.714.145	-452.040	-1,40
Laufende Einzahlungen	36.988.285,30	41.740.120	40.184.528	-1.555.592	-3,73
Laufende Auszahlungen	66.402.065,60	73.169.191	72.230.005	-939.186	-1,28
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-29.413.780,30	-31.429.071	-32.045.477	-616.406	-1,96
Einzahlungen aus In-	534.000,00	0	--	0	--

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Investitionstätigkeit					
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	0	101.700	101.700	--
Saldo aus Investitionstätigkeit	534.000,00	0	-101.700	-101.700	--
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-28.879.780,30	-32.766.498	-33.656.328	-889.830	-2,72
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-28.879.780,30	-31.429.071	-32.147.177	-718.106	-2,28

Budgetübersicht TH 8

Die aktuellen Budgets des Haushaltsjahres sind der Anlage „Übersicht der Budgets je Teilhaushalt/Abt; Ergänzung zu Muster 10“ zu entnehmen.

Erläuterungen zu einzelnen Produkten TH 8

Vorbemerkungen:

Nach der Organisationsstruktur der Kreisverwaltung wird das Sozialamt als Abteilung 8 geführt und damit auch als Teilhaushalt 8 ausgewiesen.

Gegenüber dem Haushaltsplan 2019 sind jedoch durch Änderung des Rahmen-Produktplanes verschiedene Änderungen erfolgt.

Zum 01.01.2020 greift die dritte Stufe des Bundesteilhabegesetzes mit der Folge, dass die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen aus der Sozialhilfe herausgelöst wird. Die Eingliederungshilfe wird im Teilhaberecht angesiedelt und stellt dann ein eigenständiges Leistungsrecht innerhalb des Sozialgesetzbuches – Neuntes Buch – dar. Dabei wird künftig zwischen zwei Zuständigkeiten unterschieden:

Für den Personenkreis der über 18-jährigen Anspruchsberechtigten ist das Land Rheinland-Pfalz Träger der Eingliederungshilfe. Die Aufgabenwahrnehmung wurde auf die Landkreise bzw. kreisfreien Städte delegiert. Der Träger der Eingliederungshilfe ist dann allumfassend für alle Hilfen der anspruchsberechtigten Personen zuständig – auch für die Grundsicherung und die Hilfe zum Lebensunterhalt-. Dies betrifft auch die

bisherigen ambulanten Hilfefälle, bei denen die Gewährung der Grundsicherung und Hilfe zum Lebensunterhalt durch die Verbandsgemeinden wahrgenommen wurde.

Für den Personenkreis der unter 18-jährigen Anspruchsberechtigten werden die Kommunen zuständiger Träger der Eingliederungshilfe. Die Aufgabenwahrnehmung erfolgt dann durch die Landkreise bzw. kreisfreien Städte. Im Landkreis Trier-Saarburg wurde die Aufgabenwahrnehmung der Hilfestellung der unter 18-jährigen Anspruchsberechtigten per Organisationsverfügung bereits an das Jugendamt delegiert.

Die Hilfen der neuen Eingliederungshilfe werden künftig in den Produkten 3161 bis 3169 im Kreishaushalt geführt. Sie beinhalten nur noch die Fachleistung der Eingliederungshilfe sowie in bestimmten Fallkonstellationen Leistungen der Hilfe zur Pflege nach dem Sozialgesetzbuch Zwölftes Buch – SGB XII-. Für den Personenkreis der Eingliederungshilfe berechtigten Menschen werden die existenzsichernden Leistungen künftig gesondert ausgewiesen.

Die bisherigen Leistungen der Eingliederungshilfe werden bei bestimmten Einnahmebuchungsstellen und bei allen Ausgabebuchungsstellen lediglich für den Leitungsmonat Dezember 2019 geplant, da dieser Kalendermonat ausgabetechnisch erst im Januar 2020 verbucht wird.

Die bisher im Produkt 31151 Hilfe nach Maß veranschlagten Leistungen sind nunmehr in dem Produkt 3164 Soziale Teilhabe bei der Leistung 31642 Assistenzleistungen ausgewiesen.

Die bisher im Produkt 31152 Wohnen in betreuten Wohnformen veranschlagten Leistungen sind nunmehr in dem Produkt 3164 Soziale Teilhabe bei der Leistung 31642 Assistenzleistungen ausgewiesen.

Die bisher im Produkt 31153 Autismustherapie und Hilfsmittel veranschlagten Leistungen sind nunmehr in dem Produkt 3164 Soziale Teilhabe bei Leistung 31642 Assistenzleistungen ausgewiesen.

Die bisher im Produkt 31154 Teilhabe am Arbeitsleben veranschlagten Leistungen sind nunmehr in dem Produkt 3162 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben bei der Leistung 31620 ausgewiesen.

Die bisher im Produkt 3156 Tagesstätten und Tagesförderstätten veranschlagten Leistungen sind nunmehr in dem Produkt 3164 Soziale Teilhabe bei der Leistung 31644 Erwerb und Erhalt lebenspraktischer Fähigkeiten ausgewiesen.

Die bisher im Produkt 3157 stationäre Eingliederungshilfe veranschlagten Leistungen sind nunmehr in dem Produkt 3162 mit den Leistungen:

31641 Leistungen für Wohnraum

31642 Assistenzleistungen und

31649 Sonstige Leistungen

zugewiesen.

Da das Land Rheinland Pfalz als Träger der Eingliederungshilfe der über 18-jährigen Hilfeempfänger sich zu 50 % an den Ausgaben beteiligt und zu 50 % an den Einnahmen zu beteiligen ist, werden diese Leistungen künftig bei dem Ausgabenkonto 555400 verbucht.

Produkte 31161 bis 3169 (neue Eingliederungshilfe für behinderte Menschen) ab dem 01.01.2020:

Diese Produkte umfassen die Leistungen

Produkt:

3161 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Leistung:

31611 Leistungen zur medizinischen Rehabilitation

Produkt

3162 Leistungen zur Teilhabe am Arbeitsleben

Leistungen:

31621 Leistungen zur Beschäftigung in anerkannten Werkstätten der Behindertenhilfe

31621 Leistungen zur Beschäftigung bei anderen Leistungsanbietern

31621 Leistungen zur Beschäftigung bei öffentlichen Arbeitsgebern und Private (Budget für Arbeit)

Produkt:

3163 Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Leistung:

31631 Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Produkt:

3164 Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Leistungen:

31641 Leistungen für Wohnraum

31642 Assistenzleistungen

31644 Leistungen zum Erwerb und Erhalt lebenspraktischer Fähigkeiten

31649 Sonstige Leistungen zur sozialen Teilhabe

Produkt:

3169 Sonstige Leistungen der Eingliederungshilfe

Leistungen:

31691 Sonstige Leistungen der Sozialen Teilhabe, Assistenzleistungen an Mütter und Väter, Fahrtkosten, Ehrenamt, Leistungen zur Erreichbarkeit

31692 Koordinierung und Weiterleitung von Leistungen, Fremde Leistungen

Die wesentlichen **Eckpunkte/Veränderungen** im Bereich der Eingliederungshilfe:

3162 Leistungen der Teilhabe am Arbeitsleben

Diese Leistung beinhaltet unter anderem die Aufwendungen für die Berufsausbildung und die Leistungen für die Beschäftigung behinderter Menschen in Werkstätten. Die Aufwendungen hierfür steigen weiter.

Die Fallzahlen sind leicht rückläufig. Allerdings wird Zusatzpersonal in den Werkstätten nunmehr durch den örtlichen Träger im Rahmen einer Einzelfallhilfe gewährt. Da der Landkreis Trier-Saarburg eine Vielzahl dieser Einzelfallhilfen zu finanzieren hat, steigen die Kosten entsprechend an. Darüber hinaus wird der Pflegesatz jährlich angepasst, was zu Kostensteigerungen führt.

3163 Leistungen zur Teilhabe an Bildung

Es handelt sich um Aufwendungen, die im Rahmen der Schulbildung der unter 18-Jährigen entstehen. Diese beinhalten insbesondere Integrationshelfer in Schulen, Internate und Fahrtkosten zur Schule. Ab 01.01.2020 sind diese Aufwendungen zu 100 % durch den Landkreis als kommunaler Träger zu tragen.

3164 Leistungen zur Sozialen Teilhabe

Es handelt sich um die Aufwendungen für die Suchtkrankenhilfe, für die Unterbringung von Werkstattbeschäftigten in Wohnheimen und für die Wohnheimaufenthalte von behinderten Menschen, die nicht werkstattfähig sind. Die bisher als stationäre Einrichtungen geführten Wohnheime werden ab 01.01.2020 zu besonderen Wohnformen für Menschen mit Behinderung. Darüber hinaus werden künftig die ambulanten Fachpersonalkosten in diesem Produkt veranschlagt. Dies sind beispielsweise das Betreute Wohnen in eigener Wohnform oder nach öffentlich rechtlichem Vertrag, Autismustherapie und ambulante Betreuung nach den Leistungsvereinbarungen. Im Laufe des Jahres 2019 wurde ein neues Wohnheim in Schweich mit 24 Plätzen in Betrieb genommen. Die Belegung erfolgt nunmehr Zug um Zug. Zudem wird der Standort der Tagesförderstätte Longuich nach Schweich verlegt und die Platzzahl von 14 auf 24 erweitert.

Aufgrund immer mehr ausgeprägter Krankheitsbilder wird die Versorgung einzelner Hilfeempfänger derart kostenintensiv, dass Einzelfälle monatliche Heimkosten in Höhe von bis zu 28.000 Euro verursachen. Es müssen vermehrt sog. Einzelfallhilfen in bestehenden Fällen bewilligt werden, um eine Versorgung zu gewährleisten.

Zudem werden alle Pflegesätze zum 01.01.2020 um 3,48 % erhöht.

31641 Leistungen für Wohnraum

Es handelt sich um Leistungen der Eingliederungshilfe, die nicht durch die Grundsicherung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt abgedeckt sind.

Die bisherigen stationären Versorgungskosten werden vom Prinzip der Mischkalkulation auf die Personenzentrierung geändert. Der stationäre Pflegesatz beinhaltet Kosten der Grundsicherung, Hilfe zum Lebensunterhalt, Eingliederungshilfe sowie ggfs. Hilfe zur Pflege. Durch die mit Einführung des BTHG durchgeführte Trennung von Fachleistung und Existenzsicherung muss eine Neuaufteilung der Kosten vorgenommen werden.

Die jeweiligen direkten Wohnkosten der Hilfeempfänger werden über die Grundsicherung bzw. Hilfe zum Lebensunterhalt gedeckt, sofern die Person nicht oder über nicht genügend eigenes Einkommen verfügt. Die indirekten Wohnkosten für Gemeinschaftsflächen, b. B. Aufenthaltsräume, Kantine, Parkanlagen, Funktionsräume, etc. sind nach Einzelfallprüfung ggfs. über die Eingliederungshilfe als Fachleistung zu finanzieren. Durchgeführte Kostenanalysen legen dabei eine Quote von 20 % für Wohnraum und 80 % für Assistenzleistungen bei den bisherigen stationären Pflegesätzen fest. Daher erfolgt eine Quotelung von 20 zu 80 bei dem bisherigen Produkt 31157 unter Herausrechnung der Existenzsicherung.

31642 Assistenzleistungen

Es handelt sich um Eingliederungshilfe für alle einfachen und qualifizierten Assistenzleistungen. Darunter fällt der gesamte Personaleinsatz in der Eingliederungshilfe, angefangen bei dem Pädagogen bis hin zur Haushaltshilfe. Bedingt dadurch, dass es künftig keine stationären Einrichtungen mehr gibt, müssen die bisherigen stationären Pflegesätze aufgeteilt werden in Leistungen für Wohnraum, Assistenzleistungen sowie Besuchsbeihilfen. Bei den bisherigen stationären Kosten der Leistung 31157 wurden die existenzsichernden Leistungen anhand von Pauschalen herausgerechnet. Die verbleibenden Kosten wurden mit einer Quote von 20 zu 80 zwischen Leistungen für Wohnraum und Assistenzleistungen aufgeteilt. Die Besuchsbeihilfen sind ihrer Höhe nach zu vernachlässigen.

Die Leistung 31642 beinhaltet künftig alle Hilfen, bei denen ein Personaleinsatz erfolgt. Dies sind insbesondere:

- Leistungen außerhalb besonderer Wohnformen (alle bisherigen ambulanten Hilfen wie Hilfe nach Maß, Budgetfälle, betreutes Wohnen in eigenen Wohnformen sowie nach dem öffentlich rechtlichen Vertrag)
- Leistung zur Autismustherapie, bisher Leistung 31153
- Personalkosten bei der stationären Versorgung in der Eingliederungshilfe

Die individuellen Bedarfe steigen stetig an. Die Vergütungsvereinbarungen werden ebenfalls pauschal um 3,48 % erhöht.

Da die Fachpersonalkosten im Rahmen des Betreuten Wohnens den Trägern vollständig erstattet werden, war eine Anpassung an die gestiegenen Lohnkosten vorzunehmen. Fachpersonalkosten müssen i.d.R. meist mit einem hohen Nachforderungsbetrag anhand eines Verwendungsnachweises nachgezahlt werden.

31643 Heilpädagogische Leistungen

Diese Leistungen beinhalten künftig alle Heilpädagogischen Leistungen für Kinder. Dies sind beispielsweise integrative Kindertagesstätten, Frühförderung, Sprachheilbehandlung und Autismustherapie für Kinder im Vorschulalter. Der Landkreis trägt als kommunaler Träger dieser Leistungen die Aufwendungen ab 01.01.2020 zu 100 %.

Die Aufgaben werden vom Jugendamt wahrgenommen.

31644 Leistungen in Tagesstätten und Tagesförderstätten

Es handelt sich dabei um sonstige Eingliederungshilfen, die für Hilfeempfänger in teilstationären Einrichtungen (Tagesstätten und Tagesförderstätten) gewährt wird. Zwei Tagesstätten haben einen prospektiven Pflegesatz verhandelt, die Kosten steigen. Zwei Tagesförderstätten haben Verwendungsnachweise für die Jahre 2012 bis 2015 beim Land Rheinland Pfalz eingereicht. Für diesen Zeitraum kam es zu einer Nachzahlung von ca. 650.000 Euro. Der Pflegesatz erhöhte sich in diesem Zeitraum pro Kalendertag um ca. 20,00 Euro. Mit dem Eingang weiterer Verwendungsnachweise für die Vergangenheit bis dato wird gerechnet.

Es werden mehrfach Einzelfallhilfen zum Pflegesatz gezahlt. Auch hierdurch bedingt steigen die Kosten.

Zusammenfassung für den Bereich Eingliederungshilfe und Leistungen nach dem Bundesteilhabegesetz:

Planansätze Eingliederungshilfe 2019 (Leistungen 31151 bis 31157)

Einnahmen = 16.545.450,00 EUR

Ausgaben = 35.138.500,00 EUR

Defizit = 18.593.050,00 EUR

Planansätze 2020

1. Eingliederungshilfe (Leistungen 31151 bis 31157, 1/12 der Beträge)
2. Leistungen nach dem BTHG (Leistungen 31611 bis 31692)

Einnahmen = 16.182.653,00 EUR

Ausgaben = 35.250.917,00 EUR

Defizit = 19.068.264,00 EUR

Wie zu ersehen ist, erhöht sich das voraussichtliche Defizit in 2020 gegenüber 2019 in diesen Bereich um 475.214,00 EUR. Dies ist insbesondere auf die ab 2020 geltenden höheren Freibeträge für die Anrechnung von Einkommen auf die Fachleistungen zurückzuführen.

Produkt 3110 Hilfe zum Lebensunterhalt

Durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 wechseln die Leistungsfälle, die neben der Hilfe zum Lebensunterhalt auch Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, zum Landkreis als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und werden im Budget 800001 veranschlagt. Somit verbleibt eine geringere Anzahl von Fällen, die von den Verbandsgemeinden für den Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe bearbeitet werden.

Leistung 31101 Laufende Hilfe zum Lebensunterhalt

Es handelt sich um die laufenden Leistungen der Hilfe zum Lebensunterhalt - außerhalb von Einrichtungen – die von der Verbandsgemeinden für den Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe bearbeitet und unmittelbar in den Haushalt des Landkreises gebucht werden. Die Haushaltsansätze 2020 entsprechen der Ausgabeentwicklung 2019. Weiterhin wurde berücksichtigt, dass durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 die Leistungsfälle, die neben der Hilfe zum Lebensunterhalt auch Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, zum Landkreis als überörtlicher Träger wechseln und dadurch bei den Verbandsgemeinden geringere Aufwendungen anfallen.

Leistung 31103 Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge

Es handelt sich um die gezahlten Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge in Fällen der Hilfe zum Lebensunterhalt. Die Haushaltsansätze entsprechend der Ausgabeentwicklung 2019.

Produkt 3112 Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung außerhalb von Einrichtungen

Dieses Produkt umfasst folgende Leistungen:

- 31121 Leistungen für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen außerhalb von Einrichtungen
- 31122 Leistungen für Personen über 65 Jahren außerhalb von Einrichtungen
- 31123 Leistungen für erwerbsgeminderte Personen unter 65 in Einrichtungen
- 31124 Leistungen für Personen über 65 Jahren in Einrichtungen

Ab 2020 werden die Anträge auf Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung - außerhalb von Einrichtungen -, von Personen, die gleichzeitig Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, nicht mehr durch die Verbandsgemeinden bearbeitet, sondern durch die Kreisverwaltung als überörtlicher Träger. Hier wurden außerdem die Kosten der Grundsicherung bei Erwerbsminderung, die bisher in Heimen untergebracht waren und ab 2020 in besonderen Wohnformen nach § 42 a SGB XII leben, veranschlagt.

Die anfallenden Aufwendungen der Grundsicherung werden in voller Höhe durch den Bund und das Land erstattet.

Durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 wechseln die Leistungsfälle, die neben der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, zum Landkreis als überörtlicher Träger der Sozialhilfe und werden im Budget 800001 veranschlagt. Somit verbleibt eine geringere Anzahl von Fällen, die von den Verbandsgemeinden für den Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe bearbeitet werden.

Leistung 31121

Es handelt sich um die Leistungen der Grundsicherung für dauerhaft erwerbsgeminderte Personen unter 65 Jahren - außerhalb von Einrichtungen – die von der Verbandsgemeinden für den Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe bearbeitet und unmittelbar in den Haushalt des Landkreises gebucht werden. Die Haushaltsansätze 2020 entsprechen der Ausgabeentwicklung 2019. Es wurde weiterhin berücksichtigt, dass durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 die Leistungsfälle, die neben der Grundsicherung auch Leistungen der Ein-

gliederungshilfe erhalten, zum Landkreis als überörtlicher Träger wechseln und dadurch bei den Verbandsgemeinden geringere Aufwendungen anfallen.

Leistung 31122

Es handelt sich um die Leistungen der Grundsicherung für Personen über 65 Jahren - außerhalb von Einrichtungen – die von der Verbandsgemeinden für den Landkreis als örtlicher Träger der Sozialhilfe bearbeitet und unmittelbar in den Haushalt des Landkreises gebucht werden. Die Haushaltsansätze 2020 entsprechen der Ausgabeentwicklung 2019. Es wurde weiterhin berücksichtigt, dass durch die Einführung des Bundesteilhabegesetzes zum 01.01.2020 die Leistungsfälle, die neben der Grundsicherung auch Leistungen der Eingliederungshilfe erhalten, zum Landkreis als überörtlicher Träger wechseln und dadurch bei den Verbandsgemeinden geringere Aufwendungen anfallen.

Produkt 3115 Eingliederungshilfe für behinderte Menschen

Das Produkt 3115 wird aufgrund des neu eingeführten BTHG in der Produktgruppe 316 weiter veranschlagt.

Produkt 3116 Hilfe zur Pflege

31161 Häusliche Pflege

Hier werden insbesondere die Aufwendungen für das Pflegegeld bei erheblicher und schwerer Pflegebedürftigkeit veranschlagt. Weiter die Aufwendungen für sonstige Hilfen, wie z.B. auch die Aufwendungen für die Pflegeperson und benötigte Hilfsmittel. Ebenfalls werden hier andere ambulante Leistungen, wie Aufwendungen für technische Hilfsmittel (Pflegebetten, Hausnotruf usw.) und die zum Verbrauch bestimmten Pflegehilfsmittel (z.B. Desinfektionsmittel, Körperpflegemittel) veranschlagt.

Bei der Haushaltsstelle 31161.553100 wurde der Haushaltsansatz gegenüber dem Vorjahr von 10.000,00 EUR auf 500.000,00 EUR erhöht. Hierbei handelt es sich um die Kosten für die ambulante sozialpflegerische Versorgung von Hilfeempfängern im Rahmen der Individuellen Schwerstbehindertenbetreuung, welche ebenfalls leistungsberechtigt nach dem SGB IX sind. Mit Änderung des AGSGB XII ergibt sich für alle weiteren Hilfen an diesen Personenkreis nach § 2 Abs. 2 Nr. 8 AGSGB XII die Zuständigkeit des überörtlichen Trägers der Sozialhilfe. Diese Leistungen waren bisher, soweit sie anfielen, bei der Haushaltsstelle 31161.553300 (örtlicher Träger) veranschlagt.

Der Ansatz bei der Haushaltsstelle 31161.553300 reduziert sich dementsprechend; im Haushaltsansatz bei 31161.553100 sind darüber hinaus weitere Kosten für bereits bekannte Neuanträge enthalten.

31163 Stationäre Hilfen zur Pflege / 31164 Kurzzeitpflege

Die Leistung 31163 umfasst die Aufwendungen für die Betreuung in Alten- und Pflegeheimen. Bei der Leistung 31164 werden die Aufwendungen für die Hilfe zur Pflege –Kurzzeitpflege- in Einrichtungen veranschlagt.

Nachdem mit dem Pflegestärkungsgesetz II die Möglichkeit der Umwandlung/Inanspruchnahme von Leistungen der Verhinderungspflege für Kurzzeitpflege geschaffen wurde, erfolgt die Leistungsgewährung im Rahmen von Kurzzeltaufenthalten, welche einem vollstationären Aufenthalt vorangestellt waren und bisher auch dort verbucht wurden (Leistung 31163), nunmehr ausschließlich über die Kurzzeitpflege.

Hiervon erfasst sind nunmehr ebenfalls Empfänger von Leistungen der Eingliederungshilfe. Kurzzeitpflegemaßnahmen für diese Hilfeempfänger sind seit dem Inkrafttreten des Pflegestärkungsgesetz III nun ausdrücklich in Behinderteneinrichtungen zugelassen. Die Veranschlagung der Leistungen der Kurzzeitpflege (Verbuchung bisher bei der Eingliederungshilfe und hier bei 31157 –Stationäre Hilfen der Eingliederungshilfe-) erfolgt zukünftig über die Leistungen der Kurzzeitpflege.

Die Aufwendungen der Kurzzeitpflege werden sich daher von 40.000 EUR um 90.000 EUR auf 130.000 EUR erhöhen. Daher erhöht sich das Defizit in diesem Bereich von 20.000 EUR auf nunmehr 65.000 EUR.

Aufgrund der geschilderten gesetzlichen Neuregelungen ergeben sich u.a. auch die Veränderungen der Aufwendungen im Bereich der Stationären Hilfe zur Pflege (31163).

Die im Vergleich zum Vorjahr erwartete Reduzierung der Ausgaben bei der stationären Hilfe zur Pflege ergibt sich weiterhin aufgrund der Tatsache, dass die Aufarbeitung rückständiger Hilfefälle bisher noch nicht in dem erforderlichen Umfang erfolgen konnte.

Produkt 3122 Leistungen zur Sicherung des Lebensunterhaltes

In diesem Produkt sind die gesamten Aufwendungen der Kommune für die Kosten der Unterkunft einschließlich des kommunalen Finanzierungsanteils von 15,2 % an den Gesamtverwaltungskosten des Jobcenters zusammengefasst. Die Zahl der Bedarfsgemeinschaften ist vom Höchststand von 2.403 im März 2017 auf 1.975 im Mai 2019 zurückgegangen. Für 2020 wird mit einem rund 350.000 € geringeren Aufwand gerechnet. Die endgültige Höhe der Bundesbeteiligung nach § 46 SGB II in 2020 steht noch nicht fest. Neben der Sockel-Beteiligung von 36,4 % sind im § 46 Abs. 7 SGB II weitere 10,2 % zur Entlastung der Kommunen vorgesehen. Die Höhe der Bundesbeteiligung für die flüchtlingsbedingten Mehrkosten nach § 46 Abs. 9 SGB II steht noch nicht fest. Sollte eine Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 9 SGB II festgesetzt wer-

den, hat dies eine Senkung der Bundesbeteiligung nach § 46 Abs. 7 SGB II zur Folge, um eine Bundesauftragsverwaltung im Bereich des SGB II zu vermeiden.

Produkt 3130 Hilfen für Asylbegehrende

Dieses Produkt umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt für Asylbegehrende (Leistung 31301) sowie die Krankenhilfe für Asylbegehrende (Leistung 31302).

Ab dem Haushaltsjahr 2019 buchen die Verbandsgemeinden die Aufwendungen der Hilfe zum Lebensunterhalt für Asylbegehrende (Leistungen 31301) unmittelbar in den Haushalt des Landkreises.

Für die Hilfe zum Lebensunterhalt für Asylbegehrende wird für das Jahr 2020 mit ungedeckten Aufwendungen von insgesamt rund 4,4 Mio. € gerechnet. Die Zahl der Leistungsbezieher im AsylbLG ist entgegen den Erwartungen in 2019 nur noch geringfügig gesunken. Es wird davon ausgegangen, dass die Zahl der Leistungsbezieher auch in 2020 nicht wesentlich sinken wird, sodass Aufwendungen in dieser Höhe erwartet werden.

Diesen Aufwendungen stehen Erstattungen des Landes von lediglich rund 1,4 Mio. € gegenüber. Seit dem Jahr 2016 erstattet das Land den Kommunen einen pauschalen Betrag von 848,00 €/Monat/Asylbewerber bis zur Erstentscheidung der Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge (BAMF). Aufgrund der sinkenden Zahl von zugewiesenen Asylbewerbern und der gestiegenen Zahl von Asylentscheidungen sind nur noch wenige Asylbewerber über diese Pauschale abrechenbar.

Daneben zahlt das Land für die Zeit nach der Erstentscheidung entstehenden Kosten eine Pauschale von 35 Mio. €, wovon nach dem Königsteiner Schlüssel auf den Landkreis Trier-Saarburg rund 1,26 Mio. € (3,6 %) entfallen. Diese Pauschale reicht bei weitem nicht zur Deckung der nach der BAMF-Entscheidung anfallenden Aufwendungen aus, da die weit überwiegende Zahl der Leistungsempfänger einen BAMF-Bescheid erhalten hat. Aus diesem Grund laufen im Rahmen der vorgesehenen Evaluation dieser Pauschale Verhandlungen zwischen dem Land und den Kommunalen Spitzenverbänden mit dem Ziel, dass diese Pauschale deutlich erhöht wird.

Daneben fallen beim Landkreis weitere Kosten für die Fortsetzung der Ehrenamtskoordination, die Heimunterbringung von Asylbewerbern und die Erstattung von beim Gebäudemanagement angefallenen ungedeckten Kosten für Gemeinschaftsunterkünfte an.

Bei der Krankenhilfe für Asylbewerber (Leistung 31302) wird mit Aufwendungen von 620.000 € gerechnet. Der Rückgang gegenüber 2019 mit rund 1,2 Mio. € ist darauf zurückzuführen, dass sich der Rückgang der Zahl der Leistungsempfänger im AsylbLG in der Krankenhilfe erst mit

einer Zeitverzögerung auswirkt, da die Abrechnung durch die Kassenärztliche Vereinigung erst Monate später erfolgt. Außerdem nimmt eine verstärkte Anzahl von Asylbewerbern versicherungspflichtige Beschäftigungen auf, was zu einem Rückgang der Fälle in der Krankenhilfe führt.

Weitere Anmerkungen zu Leistungen innerhalb des Produktes 3130 – Hilfen für Asylbewerber:

Leistung 31301 Hilfe zum Lebensunterhalt – Asyl

Es handelt sich um die Hilfe zum Lebensunterhalt für Asylbewerber nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (AsylbLG), die durch die Verbandsgemeinden bewilligt und unmittelbar in den Haushalt des Landkreises gebucht werden.

Konten 421132 – 421137

Es handelt sich um den Ersatz sozialer Leistungen. Die Haushaltsansätze 2020 entsprechen der Ausgabeentwicklung 2019.

Konten 421332 – 421337

Hier werden die Erstattungen anderer Sozialleistungsträger verbucht – überwiegend die Erstattungen durch das Jobcenter bei einem Wechsel ins SGB II. Bei den Haushaltsansätzen wurde berücksichtigt, dass ein solcher Wechsel in der Regel in den ersten 6 Monaten nach der Zuweisung erfolgt. Da sich die Asylbewerber in dieser Zeit fast ausschließlich in den Gemeinschaftsunterkünften in Konz aufhalten, fallen dort die meisten Erstattungen durch das Jobcenter an.

Konten 421432 – 421437

Hier werden die Mieten für von den Verbandsgemeinden angemietete Wohnungen vereinnahmt, die durch das Jobcenter oder Selbstzahler gezahlt werden. Die Haushaltsansätze 2020 entsprechen der Einnahmeentwicklung 2019.

Konten 557112 – 557117

Hier werden die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG an Asylbewerber, die noch keinen Bescheid des BAMF erhalten haben, verbucht. Diese Aufwendungen fallen 2020 nach Schließung der Gemeinschaftsunterkünfte in Saarburg und Schweich weit überwiegend bei der Verbandsgemeinde Konz an.

Konten 557122 – 557127

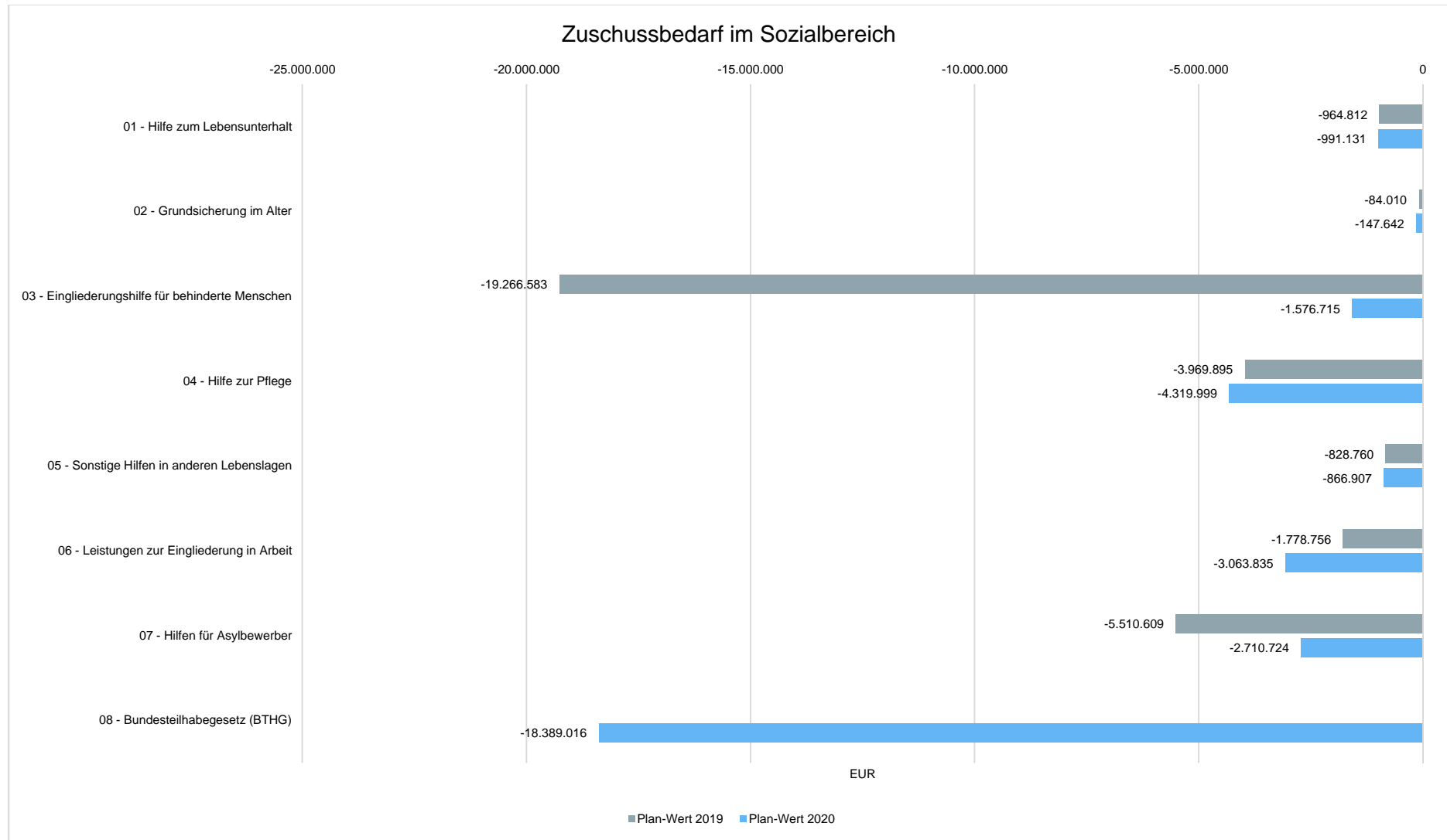
Hier werden die Analogleistungen nach § 2 AsylbLG an Asylbewerber, die noch keinen Bescheid des BAMF erhalten haben, verbucht. Die Haushaltsansätze 2020 entsprechen der Ausgabeentwicklung 2019.

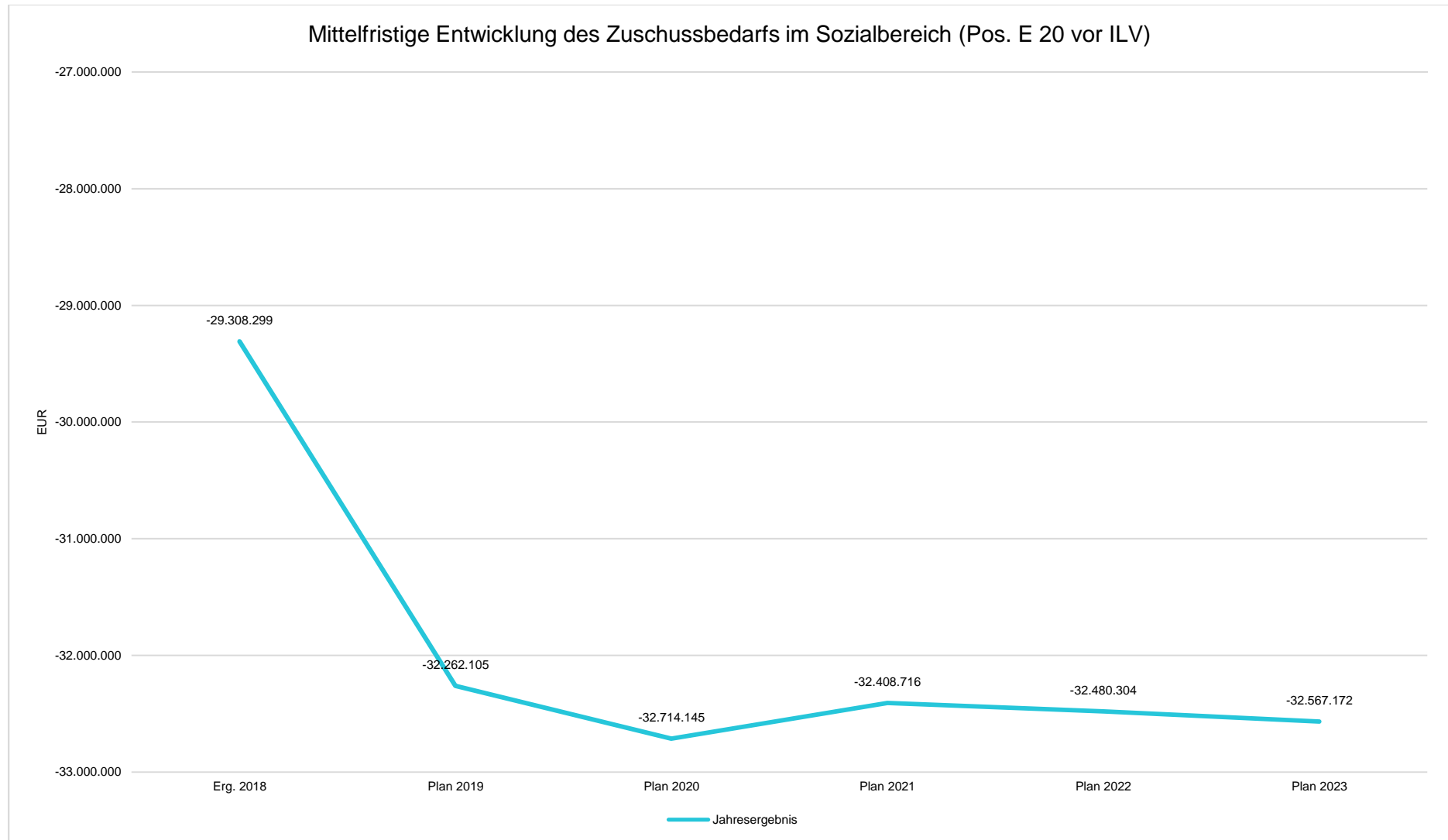
Konten 557132 – 557137

Hier werden die Grundleistungen nach § 3 AsylbLG an abgelehnte/geduldete Asylbewerber verbucht. Die Haushaltsansätze 2020 entsprechen der Ausgabeentwicklung 2019.

Konten 557142 – 557147

Hier werden die Analogleistungen nach § 2 AsylbLG an abgelehnte/geduldete Asylbewerber verbucht. Die Haushaltsansätze 2019 waren geschätzt, da bis Ende 2018 bei den Verbandsgemeinden keine entsprechende Aufteilung der Aufwendungen im AsylbLG erfolgte. Die Haushaltsansätze 2020 entsprechen der Ausgabeentwicklung 2019.





21 Teilhaushalt 9 - Gesundheitsamt

Aufgabengebiete des Teilhaushaltes 9

Der Teilhaushalt 9 beinhaltet die Produkte Führung und Leitung - Abteilung 9 (Gesundheitsamt), Gesundheitsplanung und –förderung, Kommunale Krankenhäuser, Kinder- und Jugendärztlicher Gesundheitsdienst, Gesundheitsschutz/Infektionsschutz, Stellungnahmen sowie Beratung und Betreuung.

Ertragsübersicht Teilhaushalt 9

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.969.504,53	3.022.200	3.148.700	126.500	4,19
davon weitere Zuwendungen und Umlagen Bund Land Gemeinden	2.969.504,53	3.022.200	3.148.700	126.500	4,19
Erträge der sozialen Sicherung	--	0	0	0	--
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	713.865,29	728.000	778.000	50.000	6,87
Privatrechtliche Leistungsentgelte	6.945,19	5.000	8.000	3.000	60,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	407.238,07	512.800	579.900	67.100	13,09
Sonstige laufende Erträge	284,00	0	0	0	--
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.097.837,08	4.268.000	4.514.600	246.600	5,78
Gesamtertrag	4.097.837,08	4.268.000	4.514.600	246.600	5,78

Aufwandsübersicht Teilhaushalt 9

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	3.248.754,70	4.413.264	4.291.272	-121.992	-2,76
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	136.271,47	148.000	232.100	84.100	56,82
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	43.800,51	41.793	30.188	-11.605	-27,77
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	83.422,85	96.500	96.500	0	0,00
E13 - Aufwendungen der sozialen Sicherung	--	0	0	0	--
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	6.637.567,36	152.600	167.450	14.850	9,73
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.149.816,89	4.852.157	4.817.510	-34.647	-0,71
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.126.000,00	4.850.000	7.000.000	2.150.000	44,33
Gesamtaufwendungen	16.275.816,89	9.702.157	11.817.510	2.115.353	21,80

Gesamtübersicht TH 9

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	4.097.837,08	4.268.000	4.514.600	246.600	5,78
Laufende Aufwendun-	10.149.816,89	4.852.157	4.817.510	-34.647	-0,71

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
gen aus Verwaltungstätigkeit					
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-6.051.979,81	-584.157	-302.910	281.247	48,15
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	6.126.000,00	4.850.000	7.000.000	2.150.000	44,33
Finanzergebnis	-6.126.000,00	-4.850.000	-7.000.000	-2.150.000	-44,33
Ordentliches Ergebnis	-12.177.979,81	-5.434.157	-7.302.910	-1.868.753	-34,39
Jahresergebnis	-12.177.979,81	-5.434.157	-7.302.910	-1.868.753	-34,39
Laufende Einzahlungen	4.130.837,20	4.268.000	4.514.600	246.600	5,78
Laufende Auszahlungen	8.377.180,47	9.073.326	11.415.513	2.342.187	25,81
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-4.246.343,27	-4.805.326	-6.900.913	-2.095.587	-43,61
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.374.464,69	1.738.600	3.028.000	1.289.400	74,16
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.374.464,69	-1.738.600	-3.028.000	-1.289.400	-74,16
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-5.620.807,96	-7.892.286	-11.281.189	-3.388.903	-42,94
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-5.620.807,96	-6.543.926	-9.928.913	-3.384.987	-51,73

Budgetübersicht TH 9

Die aktuellen Budgets des Haushaltsjahres sind der Anlage „Übersicht der Budgets je Teilhaushalt/Abt; Ergänzung zu Muster 10“ zu entnehmen.

Erläuterungen zum Teilhaushalt 9

Im Budget 900001 der Abteilung 9 nicht enthalten sind die Aufwendungen und Zuweisungen des Landes für Leistungen der Psychiatriekoordination i. H. v. je 74.000 €, die bei Leistung 41451 veranschlagt sind. Diese sind im Budget 800003 „Beratung/Psychiatriekoordination/Leitstelle Familie“ (Budget der Abteilung 8) nachgewiesen. Ferner wird die Zuweisung zur Förderung des Hauses der Gesundheit in Höhe von 22.500 € ab 2019 von der Leitstelle Familie verwaltet (41411-541590).

Seit der Eingliederung der Gesundheitsämter erhalten die Landkreise zur Finanzierung der Personal- und Sachkosten jährlich vom Land einen einwohnerbezogenen Pauschalbetrag. Aufgrund des ersten Landesgesetzes zur Änderung des Landesgesetzes über die Eingliederung der Gesundheitsämter in die KV vom 09.04.2002 erhalten die Landkreise ab dem Jahr 2002 einen landeseinheitlichen Einwohnerbetrag. Für das Jahr 2019 betrug der Einwohnerbetrag 11,32 €. Der Einwohnerbetrag wird kalenderjährlich fortgeschrieben, in dem der Einwohnerbetrag des Vorjahres um den Vomhundertsatz, um den sich der Grundgehaltssatz der untersten Stufe der Besoldungsgruppe A 10 des Bundesbesoldungsgesetzes im Vorjahr geändert hat, angepasst wird. Aufgrund der Besoldungserhöhung wird der Einwohnerbetrag im Jahre 2020 = 11,68 € betragen.

Es wird deshalb mit einem Zuweisungsbetrag in Höhe von rd. 3,025 Mio. € gerechnet, der im THH 9 zentral bei Buchungsstelle 10291-414420 dargestellt ist.

Die Zuweisung enthält seit 2016 den Abzugsbetrag, den das Land als Beitrag für die Mitgliedschaft an der Akademie für das öffentliche Gesundheitswesen, Düsseldorf, für den Kreis Trier-Saarburg und die Stadt Trier zu entrichten hat; dies sind ca. 0,02 € pro Einwohner. Es wird die Einwohnerzahl aus der Zuweisungsberechnung zu Grunde gelegt. Als Gegenleistung können Mitarbeiter Aus- und Fortbildungsseminare der Akademie kostenfrei besuchen.

Ab 01.03.2020 wird bundesweit die Impfpflicht gegen Masern eingeführt. Auf Grund dessen wird eine erhebliche Ausgabensteigerung zur Beschaffung des Impfstoffes (41432-524400) erwartet, aber auch eine Einnahme-Verbesserung bei 41432-524400, wenn die gesetzlichen Krankenkassen zur Kostenerstattung verpflichtet werden. Hierzu wäre eine Kostenvereinbarung des Landes mit den Spitzenverbänden sinnvoll.

Nach der Verabschiedung des neuen Präventionsgesetzes 2015 wurde eine nationale Präventionskonferenz eingerichtet mit daraus folgenden Bundes- und Landesrahmenempfehlungen zur Gesundheitsförderung und Prävention. In der Folge von deren Umsetzung wurden konsekutiv vom Spitzenverband der gesetzlichen Krankenversicherung (GKV) in Zusammenarbeit mit dem Robert-Koch-Institut deprivierte Kommunen (Kommune = Landkreis) identifiziert, welche im obengenannten Strukturaufbau unterstützt werden sollen. Hierzu legt die GKV ein auf 5 Jahre angelegtes Förderprogramm auf, das auch der Landkreis Trier-Saarburg in Anspruch nehmen will. Ziel für den Kreis Trier-Saarburg ist der Auf-

bau einer nachhaltigen Koordinations- und Steuerungsstruktur für Gesundheitsförderung und Prävention, welche ein speziell auf den Kreis angepasstes integriertes Handlungskonzept entwickelt. Die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger soll soziallyagenbezogen in der örtlichen Lebenswelt verbessert werden und die Attraktivität der einzelnen Gemeinden gesteigert werden. Die hieraus resultierende Verbesserung der gesundheitlichen Chancengleichheit ist somit eingebettet in die Strukturen der kommunalen Daseinsvorsorge. Ab 2020 wird für 5 Jahre ein Antrag zur Teilnahme am GKV-Förderprogramm „Aufbau kommunaler Struktur – Gesundheitsförderung und Prävention“ gestellt werden. Dieser stellt eine Anschubfinanzierung zum Aufbau gesundheitsförderlicher Steuerungsstrukturen dar und beinhaltet die Personalausgaben für die kommunale Prozesskoordination, eine Sachkosten- und Gemeinkostenpauschale, sowie Projektausgaben. Ziel der Förderung ist eine etablierte Prozesskoordination, die nach Abschluss der GKV-Förderung durch die Kommune selbst weitergetragen wird.

Der große Sitzungssaal des Gesundheitsamtes wird regelmäßig, mindestens 2 Mal wöchentlich, für öffentliche Schulungen genutzt; hinzu kommen Schulungen der Akademie für den ÖGD Düsseldorf, und diverse interne und externe Sitzungen. Wegen des Klimawandels ergeben sich vermehrt Hitzetage, die den Raum unangenehm aufheizen und bei voller Besetzung zu einer schlechten Luftqualität führen, weshalb eine angepasste Klima- und Lüftungsanlage notwendig wird.

Trotz Verbesserung der Erträge aus Verwaltungstätigkeit entsteht eine weitere gravierende Verschlechterung des Ergebnisses der Teilhaushalts; diese beruht im Wesentlichen auf der Leistung 41111 „Kommunale Krankenhäuser- KKH Saarburg“ und die hierfür eingeplanten Aufwendungen für Verlustübernahmen in Höhe von 7 Mio. Euro.

22 Teilhaushalt 10 - Sicherheit, Ordnung und Verkehr

Aufgabengebiete des Teilhaushaltes 10

Der Teilhaushalt 10 umfasst die Produkte Führung und Leitung der Abteilung 10, Sicherheit und Ordnung, Personenstandswesen/Staatsangehörigkeit, Regelung des Aufenthalts von Ausländern, AfA Hermeskeil, Verkehrslenkung und –regelung, verkehrsrechtliche Genehmigungen, Fahrerlaubnisse, Gemeinsame Zulassungsstelle, Brandschutz, Rettungsdienste, Zivil- und Katastrophenschutz, Beförderung zu Kindertagesstätten und Schulen sowie den Öffentlichen Personennahverkehr.

Ertragsübersicht Teilhaushalt 10

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	5.327.057,08	5.008.348	4.987.626	-20.722	-0,41
davon KEF-RP, §109 Schulgesetz, Integrationspauschale	--	0	0	0	--
davon Auflösung SoPo	65.160,78	66.112	69.360	3.248	4,91
davon weitere Zuwendungen und Umlagen Bund Land Gemeinden	5.261.896,30	4.942.236	4.918.266	-23.970	-0,49
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.122.067,88	984.600	1.042.500	57.900	5,88
Privatrechtliche Leistungsentgelte	--	0	0	0	--
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	931.661,52	906.050	1.003.685	97.635	10,78
Sonstige laufende Erträge	2.921,47	700	700	0	0,00
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.383.707,95	6.899.698	7.034.511	134.813	1,95
Gesamtertrag	7.383.707,95	6.899.698	7.034.511	134.813	1,95

Aufwandsübersicht Teilhaushalt10

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	2.081.712,21	2.737.105	2.958.915	221.810	8,10

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.137.740,61	7.344.300	7.609.800	265.500	3,62
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	265.397,18	312.639	334.870	22.231	7,11
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	721.530,73	1.195.500	2.105.500	910.000	76,12
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	131.018,89	176.940	207.240	30.300	17,12
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.337.399,62	11.766.484	13.216.325	1.449.841	12,32
Gesamtaufwendungen	10.337.399,62	11.766.484	13.216.325	1.449.841	12,32

Gesamtübersicht

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	7.383.707,95	6.899.698	7.034.511	134.813	1,95
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	10.337.399,62	11.766.484	13.216.325	1.449.841	12,32
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-2.953.691,67	-4.866.786	-6.181.814	-1.315.028	-27,02
Ordentliches Ergebnis	-2.953.691,67	-4.866.786	-6.181.814	-1.315.028	-27,02
Jahresergebnis	-2.953.691,67	-4.866.786	-6.181.814	-1.315.028	-27,02
Laufende Einzahlungen	7.222.897,87	6.833.586	6.965.151	131.565	1,93
Laufende Auszahlun-	10.047.197,53	10.776.505	12.315.286	1.538.781	14,28

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
gen					
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-2.824.299,66	-3.942.919	-5.350.135	-1.407.216	-35,69
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	10.359,00	3.000	--	-3.000	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	344.553,61	875.310	150.325	-724.985	-82,83
Saldo aus Investitionstätigkeit	-334.194,61	-872.310	-150.325	721.985	82,77
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-3.158.494,27	-5.873.404	-6.594.703	-721.299	-12,28
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-3.158.494,27	-4.815.229	-5.500.460	-685.231	-14,23

Budgetübersicht TH 10

Die aktuellen Budgets des Haushaltsjahres sind der Anlage „Übersicht der Budgets je Teilhaushalt/Abt; Ergänzung zu Muster 10“ zu entnehmen.

Erläuterungen zu einzelnen Investitionsmaßnahmen

Erläuterung zum Ergebnishaushalt:

Die erneute Verschlechterung des Ergebnisses des Teilhaushaltes 10 resultiert wie bereits im Vorjahr aus erheblichen Mehrkosten im Bereich des ÖPNV für das Jahr 2020.

Für die im Rahmen des ÖPNV Konzeptes Rheinland-Pfalz Nord zur Angebotsverbesserung im Ländlichen Raum am 01.09.2019 neu eingeführten Linienbündel Römische Weinstraße und Trierer Land fallen nun erstmals ganzjährig Kosten für den Landkreis an.

Zudem fallen Planungs- und Ausschreibungskosten für das im Jahre 2021 an den Start gehende Linienbündel Saargau an.

Erläuterungen zu einzelnen Investitionsmaßnahmen:

Für investive Maßnahmen sind in 2020 insgesamt rd. 150.000,00 € vorgesehen (siehe oben Tabelle Finanzhaushalt - Investitionsaufwendungen).

Für die Schnelleinsatzgruppen des Landkreises werden 45.000,00 € veranschlagt. Hier müssen unter anderem altersbedingt zwei neue Zelte (ca. 30.000,00 €) sowie für die SEG-Verpflegung zur Wasseraufbereitung für den Verpflegungseinsatz ein Heißwassergerät (ca. 6.000,00 €) beschafft werden.

Weitere Investitionen fallen für die Materialbeschaffungen des Gefahrstoffzuges (Aldebaran LED, Stromerzeuger, Körperdusche). in Höhe von 38.000,00 € sowie für die laufende Beschaffung von Ausrüstung im allgemeinen Feuerwehrwesen (Leitungsroller, Pumpen, Laptops, Rollwagen) in Höhe von 32.000,00 € an.

Des Weiteren wurden 10.000,00 € als Anstoßfinanzierung für das Wechselladerfahrzeugsystem veranschlagt.

Die VG Schweich beschafft ein TLF 4000. Hierzu wird ein Kreiszuschuss in Höhe von 25.325,00 € veranschlagt.

Gem. Feuerwehrkonzept für die Beschaffung von Fahrzeugen und Geräten aus dem Jahr 2011 wurden in den letzten Jahren vier Tanklöschfahrzeuge zu jeweils 25 % durch den Landkreis gefördert.

Bei der Fortschreibung des Feuerwehrkonzeptes wurde die künftige Finanzierung solcher Löschfahrzeuge diskutiert und eine Änderung der Finanzierung anlehnend an der Anzahl der Verbandsgemeinden auf 16,66 % festgelegt.

Die zuwendungsfähigen Kosten eines TLF 4000 belaufen sich auf 245.000,00 €. Abzüglich des Landeszuschusses in Höhe von 93.000,00 € bleibt eine Restfinanzierung von 152.000,00 € offen. Hiervon ist ein Kreisanteil von 16,66 zu fördern.

23 Teilhaushalt 11 - Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt

Aufgabengebiete des Teilhaushaltes 11

Der Teilhaushalt 11 „Bauen u. Umwelt“ umfasst die Produkte 1031 (Führung und Leitung der Abteilung 11), 5111 (Raumordnung / Landesplanung), 5112 (Kreisentwicklung), 5113 (Dorferneuerung / Städtebauförderung), 5117 (Bauleitplanung), 5211 (Baurechtliche Verfahren), 5212

(Bauaufsicht/Bauverwaltung), 5220 (Wohnungsbauförderung), 5230 (Denkmalschutz und Denkmalpflege), 5374 (Abfallrecht), 5520 (Gewässeraufsicht), 5541 (Landschafts- und Artenschutz), 5545 (Eingriffe in Natur und Landschaft) und 5610 (Immissionen).

Gewisse Veränderungen im Teilhaushalt resultieren noch aus der Änderung der Verwaltungsgliederung im April 2015. Die Produkte „Kreisentwicklung“, „Dorferneuerung/Städtebauförderung“ und „Denkmalschutz und –pflege“ wurden aus dem Teilhaushalt 4 herausgelöst und der Abteilung 11 im TH 11 neu zugeordnet.

Ertragsübersicht Teilhaushalt 11

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	72.031,26	204.175	152.497	-51.678	-25,31
davon Auflösung SoPo	72.031,26	75.675	76.497	822	1,09
davon weitere Zuwendungen und Umlagen Bund Land Gemeinden	--	128.500	76.000	-52.500	-40,86
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	1.062.767,39	1.273.600	1.137.300	-136.300	-10,70
Privatrechtliche Leistungsentgelte	800,00	800	800	0	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	-3.039,12	15.150	65.285	50.135	330,92
Sonstige laufende Erträge	3.238,33	11.500	9.500	-2.000	-17,39
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.135.797,86	1.505.225	1.365.382	-139.843	-9,29
Gesamtertrag	1.135.797,86	1.505.225	1.365.382	-139.843	-9,29

Aufwandsübersicht Teilhaushalt

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.998.722,71	2.296.930	2.269.614	-27.316	-1,19
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	96.404,47	398.750	398.400	-350	-0,09
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	241.431,06	245.799	243.894	-1.905	-0,78
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	78.757,47	108.500	106.880	-1.620	-1,49
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	69.066,42	121.500	79.600	-41.900	-34,49
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.484.382,13	3.171.479	3.098.388	-73.091	-2,30
Gesamtaufwendungen	2.484.382,13	3.171.479	3.098.388	-73.091	-2,30

Gesamtübersicht TH 11

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	1.135.797,86	1.505.225	1.365.382	-139.843	-9,29
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	2.484.382,13	3.171.479	3.098.388	-73.091	-2,30
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-1.348.584,27	-1.666.254	-1.733.006	-66.752	-4,01
Ordentliches Ergebnis	-1.348.584,27	-1.666.254	-1.733.006	-66.752	-4,01

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Jahresergebnis	-1.348.584,27	-1.666.254	-1.733.006	-66.752	-4,01
Laufende Einzahlungen	1.061.982,29	1.429.550	1.288.885	-140.665	-9,84
Laufende Auszahlungen	2.063.796,74	2.578.917	2.559.178	-19.739	-0,77
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-1.001.814,45	-1.149.367	-1.270.293	-120.926	-10,52
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	21.539,00	132.170	105.000	-27.170	-20,56
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	50.489,60	136.170	134.000	-2.170	-1,59
Saldo aus Investitionstätigkeit	-28.950,60	-4.000	-29.000	-25.000	-625,00
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-1.030.765,05	-1.927.229	-2.125.054	-197.825	-10,26
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-1.030.765,05	-1.153.367	-1.299.293	-145.926	-12,65

Budgetübersicht TH 11

Die aktuellen Budgets des Haushaltsjahres sind der Anlage „Übersicht der Budgets je Teilhaushalt/Abt; Ergänzung zu Muster 10“ zu entnehmen.

Erläuterung zu einzelnen Produkten

Als wesentliche Erträge und Aufwendungen im TH 11 sind die Gebühren einschließlich der Erstattung von Auslagen und die Kostenerstattungen von Gebühren und Zuwendungen an Gemeinde- u. Gemeindeverbände zu nennen.

Produkt 5610 - Immissionen

Bei der Leistung 56101 „Bearbeitung von Anträgen auf Genehmigungen“ verschieben sich die ursprünglich in 2018/2019 erwarteten Einnahmen in die Jahre 2020/2021.

Nachfolgend sind die wesentlichen investiven Maßnahmen der Abteilung 11 „Kreisentwicklung, Bauen und Umwelt“ in 2020 aufgelistet:

Investitionsmaßnahmen

Maßnahme 141001 - Renaturierung der Leuk / Kollleleuken

Das Projekt wird in 2018 abgeschlossen. Daher ist kein neuer Ansatz erforderlich.

Maßnahme 552020120 - Renaturierung der Leuk im Bereich des Cityparkplatzes Saarburg

Im Zuge von städtebaulichen Planungen der Stadt Saarburg im Bereich des Cityparkplatzes soll ebenfalls der angrenzende Leuklauf renaturiert werden. Da die städtebauliche Planung mit der Renaturierung der Leuk eng abgestimmt werden muss, wird die Projektträgerschaft für die Renaturierung auf die VG Saarburg-Kell übertragen. Der bei der Förderung über Aktion Blau aufzubringende Eigenanteil in Höhe von 10 % wird jeweils zur Hälfte vom Landkreis und der VG aufgebracht. Nach der derzeitigen Kostenschätzung von 480.000 Euro beläuft sich der vom Landkreis im Haushalt zu veranschlagende Eigenanteil auf 24.000 Euro (5%).

24 Teilhaushalt 12 - Veterinäramt

Aufgabengebiete des Teilhaushaltes 12

Der Teilhaushalt 12 umfasst die Produkte Führung und Leitung der Abteilung 12, Lebensmittelüberwachung, Fleischhygiene, Tierschutz und Tierseuchen.

Ertragsübersicht Teilhaushalt 12

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	106.705,27	106.705	106.705	0	0,00
davon weitere Zuwendungen und Umlagen Bund Land Gemeinden	106.705,27	106.705	106.705	0	0,00
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	185.158,31	175.900	168.100	-7.800	-4,43
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	--	0	0	0	--
Sonstige laufende Erträge	961,87	400	400	0	0,00
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	292.825,45	283.005	275.205	-7.800	-2,76
Gesamtertrag	292.825,45	283.005	275.205	-7.800	-2,76

Aufwandsübersicht Teilhaushalt 12

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
E9 - Personal- und Versorgungsaufwendungen	1.078.516,81	1.294.923	1.302.362	7.439	0,57
E10 - Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	42.330,05	137.500	137.500	0	0,00
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	3.161,76	3.041	11.976	8.935	293,82
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Trans-	113.963,13	140.000	140.000	0	0,00

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
feraufwendungen					
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	28.212,98	18.300	18.300	0	0,00
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.266.184,73	1.593.764	1.610.138	16.374	1,03
Gesamtaufwendungen	1.266.184,73	1.593.764	1.610.138	16.374	1,03

Gesamtübersicht TH 12

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	292.825,45	283.005	275.205	-7.800	-2,76
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.266.184,73	1.593.764	1.610.138	16.374	1,03
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	-973.359,28	-1.310.759	-1.334.933	-24.174	-1,84
Ordentliches Ergebnis	-973.359,28	-1.310.759	-1.334.933	-24.174	-1,84
Jahresergebnis	-973.359,28	-1.310.759	-1.334.933	-24.174	-1,84
Laufende Einzahlungen	286.981,63	283.005	275.205	-7.800	-2,76
Laufende Auszahlungen	1.158.572,91	1.345.258	1.402.697	57.439	4,27
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	-871.591,28	-1.062.253	-1.127.492	-65.239	-6,14
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	--	100.000	--	-100.000	--
Saldo aus Investitions-	--	-100.000	--	100.000	--

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
tätigkeit					
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	-871.591,28	-1.641.487	-1.608.396	33.091	2,02
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	-871.591,28	-1.162.253	-1.127.492	34.761	2,99

Budgetübersicht TH 12

Die aktuellen Budgets des Haushaltsjahres sind der Anlage „Übersicht der Budgets je Teilhaushalt/Abt; Ergänzung zu Muster 10“ zu entnehmen.

Erläuterungen zu einzelnen Produkten

Produkt 1241 - Lebensmittelüberwachung

Für die Wahrnehmung zusätzlich übertragener Aufgaben im Bereich der Lebensmittelüberwachung erstattet das Land dem Kreis seit 2011 pro Jahr 106.705 €. Gegenüber dem Vorjahr ergeben sich bei Produkt 1241 - Lebensmittelüberwachung - beim Saldo nur geringfügige Abweichungen.

Produkt 1243 - Fleischhygiene

Unter diesem Produkt ist einerseits der Ansatz der Gebühren für die Schlachttier- und Fleischuntersuchung sowie für die Trichinenuntersuchungen, welche auf der Grundlage der Satzung des Landkreises Trier-Saarburg erhoben werden (12432.431920) und andererseits die Entschädigungen, Vergütungen und Nebenkosten für das Fleischuntersuchungspersonal des Kreises (12432.502919) veranschlagt.

Produkt 1244 – Tierschutz und Tierseuchenbekämpfung

Die Regelung in § 9 Abs. 2 Nr. 1 des Landesgesetzes zur Reform des kommunalen Finanzausgleiches sieht als Ausgleich für die Verlagerung tierseuchen- und tierschutzrechtlicher Zuständigkeiten von der Stadt Trier auf den Landkreis Trier-Saarburg seit dem Jahr 2012 je Einwohner einen Betrag von zusätzlich 1,00 € vor.

Dieser Ausgleich ist Teil der Schlüsselzuweisung B1 und beträgt in 2020 voraussichtlich rund 150 T€. Er ist im TH 60 in der Summe der Schlüsselzuweisung B1 mit enthalten.

Weiterhin werden unter diesem Produkt vorsorglich ein Ansatz in Höhe von insgesamt 100 T€ (45 T€ Aufwendungen für Sachleistungen, 45 T€ Aufwendungen für Dienstleistungen sowie 10 T€ für sonstige Personal- und Versorgungsaufwendungen) veranschlagt, um im Falle des Auftretens der Afrikanischen Schweinepest im Kreisgebiet Sofortmaßnahmen ergreifen zu können. Je nach Umfang der Maßnahmen ist eine Verstärkung der Ansätze aus den allgemeinen Deckungsmitteln ggf. erforderlich.

Zudem werden im investiven Bereich weiterhin 100 T€ für die evtl. erforderliche Beschaffung von mobilen Wildtierannahmestellen bereitgestellt.

Zudem sind hier die voraussichtlichen auf den Landkreis entfallenden Aufwendungen in Höhe von 68 T€ für die Beseitigung der in der Nutztierhaltung anfallenden toten Tierkörper, die weiterhin von den Beseitigungspflichtigen zu tragen sind (sog. Drittlösung) veranschlagt. Weiterhin sind hier die Verbandsumlage in Höhe von 14 T€ sowie die in 2020 auf den Landkreis entfallenden Aufwendungen in Höhe von 58 T€ veranschlagt, die auf Grund von Maßnahmen im Rahmen der Altlastensanierung durch den Altlastenzweckverband Tierische Nebenprodukte entstehen.

25 Teilhaushalt 60 - Allgemeine Finanzwirtschaft

Ertragsübersicht Teilhaushalt 60

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Steuern und ähnliche Abgaben	266.779,41	268.500	270.000	1.500	0,56
Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	110.124.462,44	119.241.781	121.373.674	2.131.893	1,79
davon Kreisumlage	61.355.243,00	67.703.479	70.613.116	2.909.637	4,30
davon Schlüsselzuweisungen	45.115.191,00	46.876.935	46.338.373	-538.562	-1,15

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
davon KEF-RP, §109 Schulgesetz, Integrationspauschale	1.719.638,60	2.652.475	2.306.504	-345.971	-13,04
davon Auflösung SoPo	186.007,00	143.692	107.381	-36.311	-25,27
davon weitere Zuwendungen und Umlagen Bund Land Gemeinden	1.748.382,84	1.865.200	2.008.300	143.100	7,67
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	798.397,47	814.271	816.307	2.036	0,25
Sonstige laufende Erträge	--	0	0	0	--
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	111.189.639,32	120.324.552	122.459.981	2.135.429	1,77
Finanzerträge	2.580.762,96	2.537.900	2.695.770	157.870	6,22
Gesamtertrag	113.770.402,28	122.862.452	125.155.751	2.293.299	1,87

Aufwandsübersicht Teilhaushalt 60

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
E11 - Bilanzielle Abschreibungen	--	0	--	0	--
E12 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	655.910,00	350.000	350.000	0	0,00
E14 - Sonstige laufende Aufwendungen	1.255.243,17	39.200	39.800	600	1,53
E15 - Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.911.153,17	389.200	389.800	600	0,15

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
E18 - Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.638.862,81	2.491.500	2.489.653	-1.847	-0,07
Gesamtaufwendungen	4.550.015,98	2.880.700	2.879.453	-1.247	-0,04

Gesamtübersicht TH 60

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	111.189.639,32	120.324.552	122.459.981	2.135.429	1,77
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.911.153,17	389.200	389.800	600	0,15
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	109.278.486,15	119.935.352	122.070.181	2.134.829	1,78
Zins- und sonstige Finanzerträge	2.580.762,96	2.537.900	2.695.770	157.870	6,22
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.638.862,81	2.491.500	2.489.653	-1.847	-0,07
Finanzergebnis	-58.099,85	46.400	206.117	159.717	344,22
Ordentliches Ergebnis	109.220.386,30	119.981.752	122.276.298	2.294.546	1,91
Jahresergebnis	109.220.386,30	119.981.752	122.276.298	2.294.546	1,91
Laufende Einzahlungen	114.325.781,36	121.904.489	122.478.034	573.545	0,47
Laufende Auszahlungen	4.736.833,92	2.880.700	2.529.453	-351.247	-12,19
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	109.588.947,44	119.023.789	119.948.581	924.792	0,78
Einzahlungen aus In-	--	0	--	0	--

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
vestitionstätigkeit					
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.200.000,00	0	--	0	--
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.200.000,00	0	--	0	--
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	108.388.947,44	119.023.789	119.948.581	924.792	0,78
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.020.000,00	14.895.127	27.422.278	12.527.151	84,10
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.750.535,74	9.423.859	6.890.824	-2.533.035	-26,88
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.269.464,26	5.471.268	20.531.454	15.060.186	275,26
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	109.658.411,70	124.495.057	140.480.035	15.984.978	12,84

Gesamtübersicht TH 60

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Laufende Erträge aus Verwaltungstätigkeit	111.189.639	120.324.552	122.459.981	123.162.424	125.385.924	127.600.046
Laufende Aufwendungen aus Verwaltungstätigkeit	1.911.153	389.200	389.800	45.900	51.600	53.500
Laufendes Ergebnis aus Verwaltungstätigkeit	109.278.486	119.935.352	122.070.181	123.116.524	125.334.324	127.546.546
Zins- und sonstige Finanzerträge	2.580.763	2.537.900	2.695.770	2.764.650	2.831.239	2.874.648
Zinsen und sonstige Finanzaufwendungen	2.638.863	2.491.500	2.489.653	2.570.325	2.579.684	2.565.695
Finanzergebnis	-58.100	46.400	206.117	194.325	251.555	308.953
Ordentliches Ergebnis	109.220.386	119.981.752	122.276.298	123.310.849	125.585.879	127.855.499

Bezeichnung	2015	2016	2017	2018	2019	2020
Jahresergebnis	109.220.386	119.981.752	122.276.298	123.310.849	125.585.879	127.855.499
Laufende Einzahlungen	114.325.781	121.904.489	122.478.034	125.031.984	127.345.155	129.590.933
Laufende Auszahlungen	4.736.834	2.880.700	2.529.453	2.616.225	2.631.284	2.619.195
Saldo der ordentlichen Ein- und Auszahlungen	109.588.947	119.023.789	119.948.581	122.415.759	124.713.871	126.971.738
Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	--	0	--	--	--	--
Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	1.200.000	0	--	--	--	--
Saldo aus Investitionstätigkeit	-1.200.000	0	--	--	--	--
Finanzmittelüberschuss /-fehlbetrag	108.388.947	119.023.789	119.948.581	122.415.759	124.713.871	126.971.738
Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	30.020.000	14.895.127	27.422.278	39.821.811	21.153.820	19.197.443
Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	28.750.536	9.423.859	6.890.824	7.491.240	7.961.667	8.264.594
Saldo aus Finanzierungstätigkeit	1.269.464	5.471.268	20.531.454	32.330.571	13.192.153	10.932.849
Änderung Bestand eigener Finanzmittel	109.658.412	124.495.057	140.480.035	154.746.330	137.906.024	137.904.587

Zuweisungen, welche einem konkreten Produkt zuzurechnen sind, werden auch dort ausgewiesen. Daher werden u.a. die Allgemeine Straßenzuweisung bzw. die Zuweisung für Schüler- und Kindergartenfahrten bei den betroffenen Produkten berücksichtigt.

Budgetübersicht TH 60

Die aktuellen Budgets des Haushaltsjahres sind der Anlage „Übersicht der Budgets je Teilhaushalt/Abt; Ergänzung zu Muster 10“ zu entnehmen.

Kommunaler Finanzausgleich

Kommunaler Finanzausgleich (LFAG)

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Schlüsselzuweisung B1	5.314.350,00	5.328.976	5.360.571	31.595	0,59
Schlüsselzuweisung B2	32.073.982,00	33.307.159	33.928.289	621.130	1,86
Investitionsschlüsselzuweisung	1.072.438,00	1.008.528	1.013.952	5.424	0,54
Schlüsselzuweisung C1	2.457.447,00	2.731.471	2.697.311	-34.160	-1,25
Schlüsselzuweisung C2	4.196.974,00	4.500.801	3.338.250	-1.162.551	-25,83
Summe Schlüsselzuweisungen	45.115.191,00	46.876.935	46.338.373	-538.562	-1,15

Entwicklung Grundbeträge LFAG gem. Haushaltsrundschriften

Bezeichnung	2019	2020	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Schwellenwert Schlüsselzuweisung A (EUR)	834,56	879,08	44,52	5,33
Schwellenwert Schlüsselzuweisung A (%)	78,50	78,50	0,00	0,00
Landesdurchschnittliche Steuerkraft je Einwohner	1.063,13	1.119,85	56,72	5,34
Investitionsschlüsselzuweisung	1.384,00	1.425,00	41,00	2,96
Grundbetrag Schlüsselzuweisung B2	1.368,00	1.409,00	41,00	3,00
Grundbetrag Allgemeine Straßenzuweisung (Straßenmesszahl)	5,0808917	5,0872561	0,0063644	0,1252615

Die Schlüsselzuweisung A steigt im Vergleich zum Vorjahr um 2.742.444 € auf 30.133.075 €. Der gem. § 8 Abs. 2 LFAG festgelegte Vomhundertsatz liegt bei 78,5 v.H. Der Schwellenwert steigt aufgrund der steigenden Steuereinnahmen und dem angepassten Schwellenwert gem. dem Änderungsgesetz zum LFAG - RLP von 834,56 € auf 879,08 € pro Einwohner.

Die Schlüsselzuweisung B1 verändert sich zum Vorjahr um 31.595 € von 5.328.976 € auf 5.360.571 €. Der Ausgleich nach § 34 a LFAG für den Wegfall der Erträge aus der Verfolgung und Ahndung von Verkehrsordnungswidrigkeiten entfällt seit 2017. Der Betrag je Einwohner ist für Landkreise auf 34,50 € festgesetzt. Zusätzlich erhält der Landkreis Trier-Saarburg gem. § 9 Abs. 2 Nr. 1 d LFAG 1,- € je Einwohner.

Die Schlüsselzuweisung B2 verändert sich aufgrund des festgesetzten Grundbetrages um 621.130 € von 33.307.159 € auf 33.928.289 €.

Die Investitionsschlüsselzuweisung verändert sich ebenfalls aufgrund des aktuellen Grundbetrages von 1.008.528 € auf 1.013.952 € (Differenz 5.424 €).

Die Schlüsselzuweisung C 1 verändert sich analog des Ist-Aufkommens der Auszahlungen des vorvergangenen Haushaltsjahres für Leistungen gem. § 9a Abs. 2 Nr. 1 LFAG um -34.160 € von 2.731.471 € auf 2.697.311 €.

Die Veränderung um -1.162.551 € bei der C 2 lässt sich durch die anteilige gewichtete Belastung des LK Trier-Saarburg erklären. Die Erträge entwickeln sich von 4.500.801 € auf 3.338.250 €.

Straßenzuweisung

	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	3.504.072,00	3.462.353	3.421.642	-40.711	-1,18

Umlage Fonds Deutsche Einheit

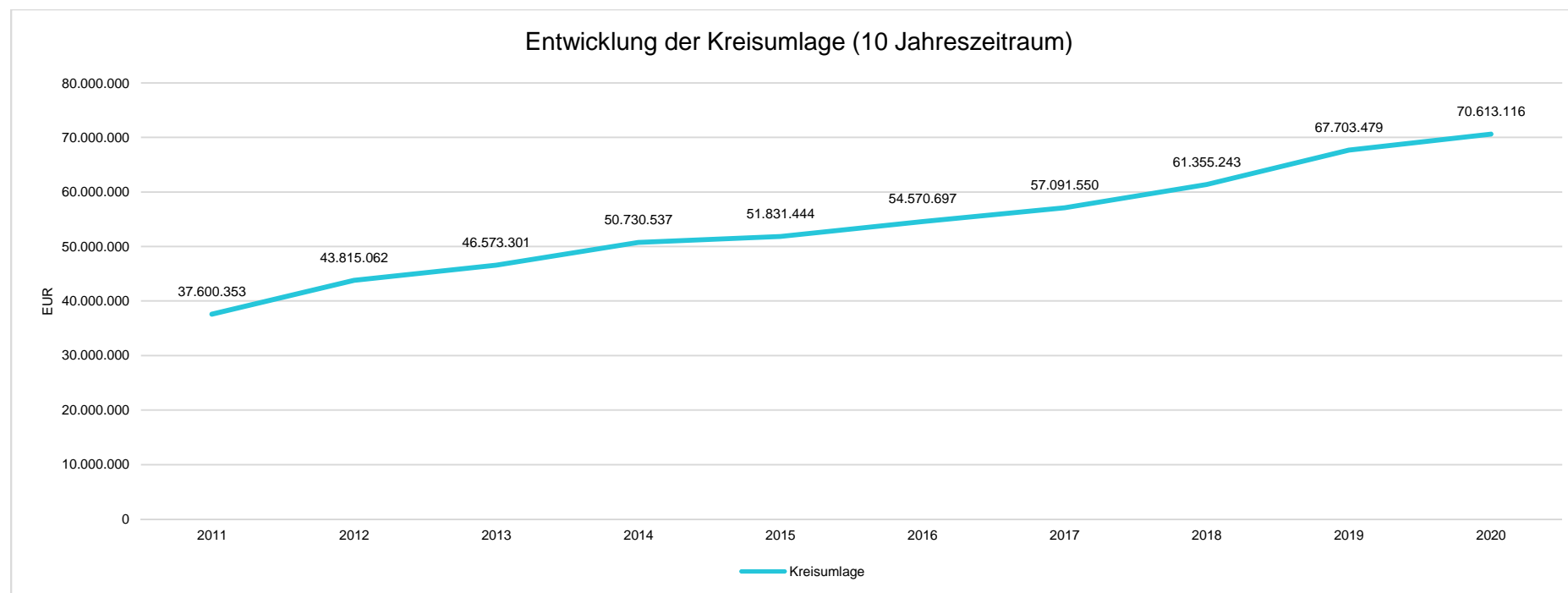
	E' 2018	P' 2019	P' 2020	Abw. abs.	Abw. %
Allgemeine Umlagen an das Land	655.910,00	0	0	0	--

Kreisumlage

Im Landkreis Trier-Saarburg ist die Steuerkraftmesszahl gegenüber dem Vorjahr um 3.421.380 € von 106.250.743 € auf 109.672.123 € gestiegen. Die für die Berechnung der Kreisumlage anzusetzende Schlüsselzuweisung A ist um 2.742.444 € von 27.390.631 € auf 30.133.075 € gestiegen.

Durch die Zunahme der Umlagegrundlagen um rd.6,613 Mio. € ergibt sich, bei einem Umlagesatz von 44 v.H. der Umlagegrundlagen, gegenüber dem Vorjahr eine Einnahmeverbesserung von rd. 2,91 Mio. €.

In der folgenden Darstellung wird die Entwicklung der Kreisumlage dargestellt:

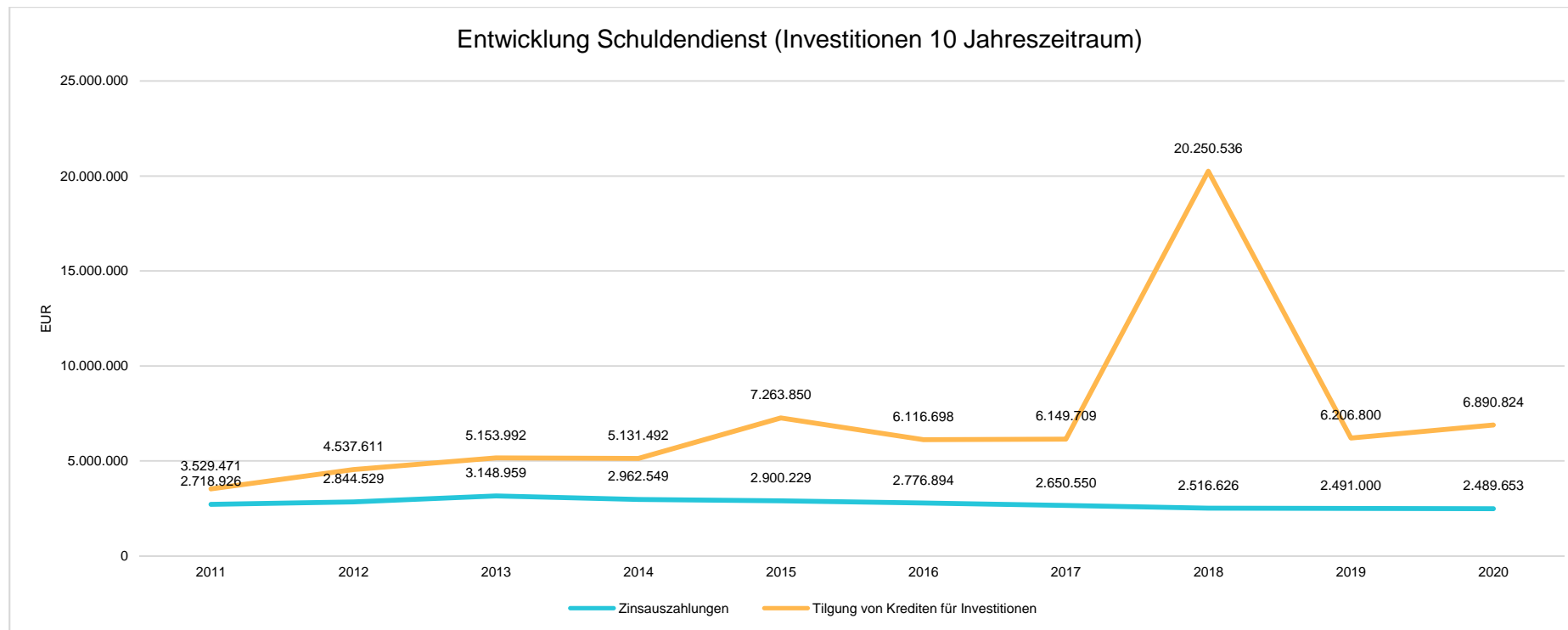


Umlagegrundlagen

	Plan 2019 in Euro	Plan 2020 in Euro	abs. Abw. in Euro	Abw. in %
Grundsteuer A	913.091	886.876	-26.215 ↓	-2,87
Grundsteuer B	14.130.564	14.319.195	188.631 ↑	1,33
Gewerbsteuer	27.178.076	26.810.754	-367.322 ↓	-1,35
Umsatzsteueranteil	5.099.854	6.030.470	930.616 ↑	18,25
Einkommenssteueranteil	53.376.277	56.674.722	3.298.445 ↑	6,18
Ausgleichsleistung § 21 LFAG	5.552.881	4.950.106	-602.775 ↓	-10,86
Gesamtsteuerkraftmesszahl	106.250.743	109.672.123	3.421.380 ↑	3,22
Schlüsselzuweisung A	27.390.631	30.133.075	2.742.444 ↑	10,01
Schlüsselzuweisung B	20.230.286	20.679.271	448.985 ↑	2,22
Umlagegrundlage (gesamt)	153.871.660	160.484.469	6.612.809 ↑	4,30
Kreisumlage	67.703.479	70.613.116	2.909.637 ↑	4,30

Der Ertrag der Kreisumlage im laufenden Haushaltsjahr 2019 ist aufgrund der gestiegenen Steuerkraft als auch der Anpassung im LFAG - RLP von geplanten 67.703.479 Euro auf 67.837.804 Euro gestiegen.

Schuldendienst



Kommunaler Entschuldungsfonds Rheinland-Pfalz

Der Kreistag hat am 21.05.2012 beschlossen, ab 01.01.2012 am KEF-RP teilzunehmen und damit auf einen nachhaltigen Abbau der Liquiditätskredite hinzuwirken.

Der Konsolidierungsvertrag mit dem Land Rheinland-Pfalz wurde am 21.06. sowie 18.07.2012 von den jeweiligen Vertragsparteien unterzeichnet. Der Vertrag ist am 01.01.2012 in Kraft getreten; er endet spätestens am 31.12.2026 bzw. mit Ablauf des Haushaltsjahres, in dem der Um-

fang der Liquiditätskredite unter Berücksichtigung der auf den eigenen Haushalt entfallenden Zahlungsmittelbestände erstmals auf ein Drittel des Standes zum 31.12.2009 vermindert wurde, soweit nicht ausnahmsweise ein unmittelbarer Wiederanstieg der Liquiditätskredite absehbar ist.

Der im Rahmen des KEF-RP maßgebliche Liquiditätsbestand des Landkreises Trier-Saarburg beläuft sich auf 8.610.000 Euro. Er wird mit einem Anteil von 78,26 v.H. als Gesamtleistung aus dem KEF-RP berücksichtigt und beträgt über eine Laufzeit von 15 Jahren unter Berücksichtigung aller drei Finanzierungsanteile 6.738.186 Euro. Die Jahresleistung beläuft sich auf 449.212 Euro. Hieraus entfällt auf den Landkreis Trier-Saarburg ein Eigenanteil in Höhe von 149.737 Euro.

Das Land finanziert seine Zuweisung zu einer Hälfte aus einer Entnahme aus dem Finanzausgleich und zur anderen Hälfte aus eigenen Landesmitteln.

Am 09.01.2015 bzw. 19.01.2015 wurde der Vertrag durch die beiden Vertragsparteien im Ersten Änderungsvertrag zum KEF-RP dahingehend angepasst, dass der zu erbringende Konsolidierungsbetrag nicht wie bisher über 14 Einzelmaßnahmen, sondern lediglich mit drei Einzelmaßnahmen gedeckt werden soll (siehe dazu folgende Übersicht der Konsolidierungsmaßnahmen).

Der geplante Eigenanteil i.H.v. 149.737 € konnte in den Jahren 2012 - 2017 erzielt werden. Es wurden durch die geplanten Konsolidierungsmaßnahmen anrechnungsfähige Mittel i.H.v.ca. 1,3 Mio. € eingespart (inkl. vorläufiges Ergebnis aus 2018). Somit konnte nach Abzug des Eigenanteils bereits in den ersten Jahren rd. 1,15 Mio. € mehr zur Konsolidierung beigetragen werden als gefordert. Allerdings konnten die Liquiditätskredite nicht wie gefordert um 359.370 € pro Jahr zurückgeführt werden. Durch die ausgewiesenen Fehlbeträge im Ergebnis- als auch Finanzhaushalt ist die Höhe der Liquiditätskredite weiterhin weit vom vereinbarten Ziel von 1.871.814 € entfernt (Stand 31.12.2018 rd. 13,27 Mio. €). In den folgenden Jahren wird sich der Eigenanteil durch die geplanten Maßnahmen konstant i.H.v. 242.814,99 € pro Jahr fortentwickeln. Somit wird jährlich der geforderte Konsolidierungsbeitrag um 93.077,99 € überstiegen.

Übersicht Konsolidierungsmaßnahmen:

Vorbericht_1.Entwurf_KA/KT_HH-Plan "2020" Trier-Saarburg

lfd. Nr.	Haushalts- stelle- Konto	Bezeichnung	Konsolidierungsmaßnahme	Haushalts- ansatz 2020	geplanter Konsolidierungs- anteil 2020
		Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit	F 16	10.477.197,00 €	
1	57501.541220 57501.741220 57501.541510 57501.741510	Reduzierung der Zuschüsse zu Touristik- Marketinggesellschaften	Die teilnehmende Kommune reduziert ab dem Jahre 2012 ihre Beiträge als Gesellschafter durch einen stufenweisen Austritt aus den regionalen Touristik-Marketingorganisationen, gestreckt über einen Zeitraum von 3 Jahren, gem. KT-Beschluss vom 20.06.2011. Die Kündigung der Beteiligungen ist mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 19.07.2011 erfolgt; Übernahme der Verlustübernahmebeträge an Gesellschaften für 2012 in voller Höhe, für 2013 zu 2/3 Anteil und für 2014 zu 1/3 Anteil - Mosellandtouristik GmbH (82.745,93 € Bu.St.: 57501.541510) - Hunsrück-Touristik GmbH (65.257,25 Bu.St.: 57501.541220) - Eifel Tourismus GmbH (9.812,06 Bu.St.: 57501.541510) Konsolidierungsanteil jährlich aus reduzierter Verlustübernahme:	- €	157.815,24 €
2	57501.564200 57501.764200	Reduzierung der Zuschüsse zu Erholungsvereinen und TIT	Die teilnehmende Kommune reduziert ab dem Jahre 2012 ihre Beiträge durch Kündigung der Mitgliedschaften in den Vereinen gem. Kreistags-Beschluss vom 20.06.2011 zum nächstmöglichen Zeitpunkt; Umsetzung des Beschlusses ist mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 21. bzw. 22.06.2011 erfolgt mit einer Kündigung der Mitgliedschaften zum 31.12.2011 bzw. 31.12.2012 (Meulenkamp e.V.). Bu.St.: 57501.564200 - Erholungsverein Erholungsgebiet Hochwald zwischen Mosel und Saar e. V. (28.040,74 €) - Erholungsverein Erholungsgebiet Saartal-Obermosel e. V. (27.308,46 €) - Tourist-Information Trier Stadt und Land e.V. (16.602,93 €) - Meulenkamp e. V. (2.500,00 €) Konsolidierungsanteil jährlich aus wegfallenden Beitragszahlungen:	27.500,00 €	74.452,13 €
3	55535.564200 55535.764200	Reduzierung der Zuschüsse zu Weinbau fördernden Vereinen	Die teilnehmende Kommune reduziert ab dem Jahre 2012 ihre Beiträge durch Kündigung der Mitgliedschaft in den Weinbau fördernden Vereinen gem. Kreistagsbeschluss vom 20.06.2011; Umsetzung des Beschlusses mit Schreiben der Kreisverwaltung vom 21.06.2011 zum 31.12.2011, mit der Bereitschaft, die Mitgliedschaft ab dem Jahr 2012 bei einem reduzierten pauschalen Mitgliedsbeitrag in Höhe von 50 % des aktuellen Beitrages fortzusetzen. Die Beiträge des Moselwein e.V. werden zu 100 % reduziert. Der Beitrag der MBR Trier-Wittlich bleibt unverändert. Bu.St.: 55535.564200 - Moselwein e.V. (6.945,40 €) - Eiblingfreunde der südlichen Wein-Mosel e.V. (1.040,40 €) - Pro Riesling e.V. (2.045,17 €) - SaarRiesling e.V. (1.150,56 €) - Römische Weinstraße e.V. (2.784,60 €) - Ruwer-Riesling e.V. (203,49 €) - MBR Trier-Wittlich e.V. (80 €) Konsolidierungsanteil jährlich aus gekürzten Beitragszahlungen:	3.700,00 €	10.547,62 €
Summe			Senkung der Auszahlungen		242.814,99 €
			Konsolidierungsmaßnahmen Gesamt		242.814,99 €
Hinweis:					
nachrichtlich:					
Konsolidierungsbeitrag gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag					8.610.000
Mindestilgung = 78,26 v. H. des Konsolidierungsbeitrages gem. § 2 Abs. 2 Konsolidierungsvertrag					6.738.186

Konsolidierungspfad der Gemeinde im KEF-RP, 2012 bis 2026 in Euro

	31.12.2009	31.12.2012	31.12.2013	31.12.2014	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2017	31.12.2018	31.12.2019	31.12.2020	31.12.2021	31.12.2022	31.12.2023	31.12.2024	31.12.2025	31.12.2026
Zielgröße	8.610.000	8.250.630	7.891.260	7.531.890	7.172.520	6.813.150	6.453.780	6.094.411	5.735.041	5.375.671	5.016.301	4.656.931	4.297.561	3.938.191	3.578.821	3.219.451
Ist-Größe	8.610.000	16.980.470	22.804.779	25.190.482	22.771.927	22.812.224	21.232.160	13.270.720	10.270.719	13.522.893						

